AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

RÖMISCHE WEINSTRAßE

Freitag, den 9. Oktober 2026
Ausgabe 41/2026
Jahrgang 54

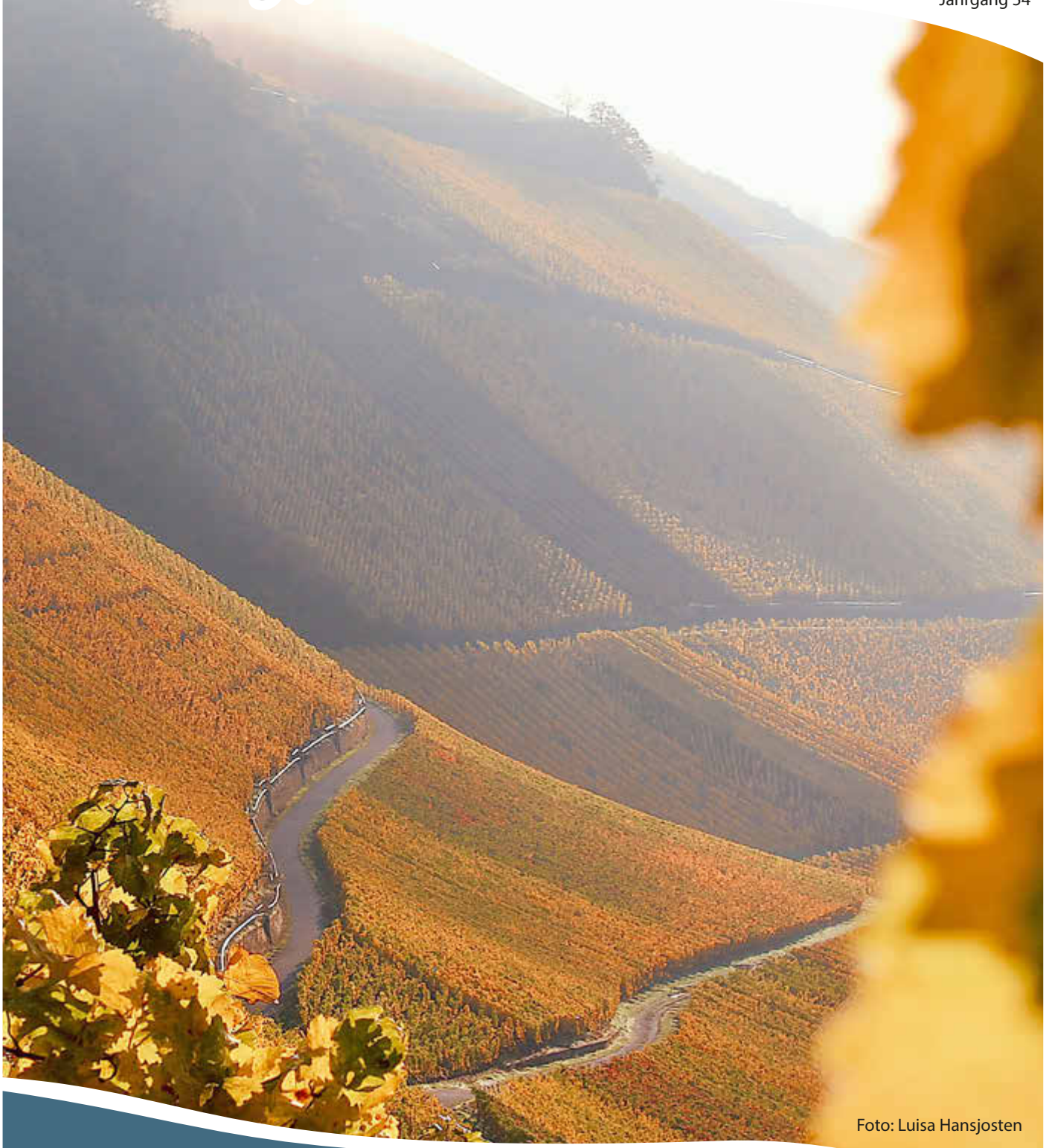


Foto: Luisa Hansjosten

- **42. traditionellen Meulenwaldwanderung in Föhren**
- **After Work-Party Klüsserath**
- **Benefizkonzert Nachbar in Not Schweich e.V.**

Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte
(Erdgeschoss – durch die Halle nach links in den Neubau – ganz bis zum Ende des Ganges)
Das Telefon der Leitstelle ist 24 Stunden erreichbar:
0651 947–52451

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de
SAPV Trier - Saarburg
(Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)
Telefon: 0651- 9949801
E-Mail: sapv@hospiz-trier.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten** unter: **0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf ..... Tel. 110

Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

Föhren
am Meulenwald

Heimat- und Kulturverein
Meulenwald Föhren e.V.



42. MEULENWALD-WANDERUNG

SONNTAG, 11. OKTOBER

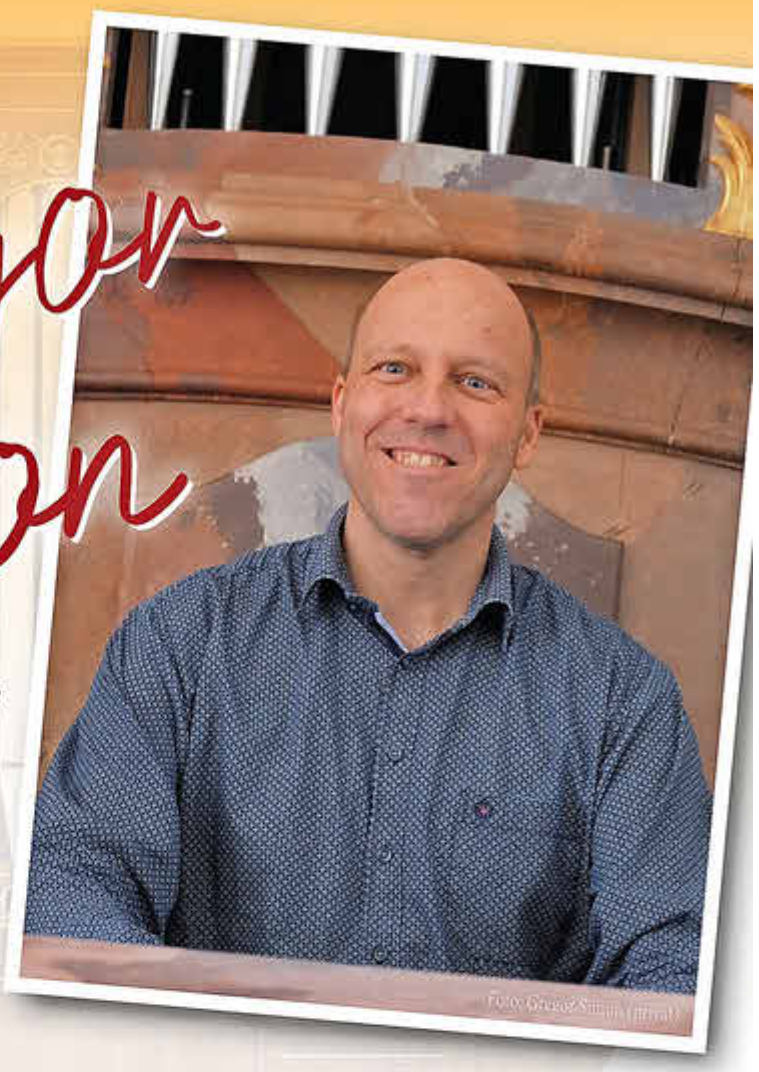
Start: 9:30 Uhr, Schul- und Sportzentrum Föhren

Unterstützt vom Gesangverein Föhren, Freiwillige Feuerwehr Föhren,
Malteser Hilfsdienst Föhren, NABU Rheinland-Pfalz

ORGEL- UND CHORKONZERT

mit

Gregor Simon



Organist an der Holzhey-Orgel von 1780 in Obermarchtal (Alb-Donau-Kreis) spielt Werke von Liszt, Bach, Guilmant und eine eigene Komposition. Er hat u.a. Orgel bei Daniel Roth (Paris) und Harald Feller in München studiert.

Die Kirchenchöre aus Leiwen, Köwerich und Detzem singen Werke von Bach, Mozart und Beethoven. Leitung: Thomas Diedrich

SONNTAG 11. 10. '26 17.00 UHR

Pfarrkirche St. Clemens Trittenheim

mit seiner Stumm-Orgel aus dem Jahr 1840

Im Anschluss Umtrunk vor der Kirche | Eintritt frei

After-Work Party

Surprising Voices Pölich

Freitag, 16.10. ab 18 Uhr

alte Ökonomie



im Ausschank:
Bier, Wein, Sekt, Sprudel
Snack: Flammkuchen-Brezel

Abschalten
Treffen
Genießen


KIDSTREFF
HALLOWEEN
PARTY
28.OKTOBER
15:30 - 18:30 UHR
SPIELE UND SPASS
SNACKS UND GETRÄNKE
KOSTENLOS!
HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich
8-12JAHRE
Nur mit Anmeldung unter:
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

RÖMISCHE WEINSTRASSE
MOSEL ANTE PORTAS

Aktuelle Informationen zum Baufortschritt L141, K39 Ortsentlastungsstraße Schweich

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier teilt mit, dass die laufenden Sanierungsarbeiten im Bereich der L 141, K 39 und der Ortsentlastungsstraße Schweich planmäßig fortgeführt werden.

Zunächst wird im Bereich des Kreisverkehrsplatzes an der L 141 vom 07.10.2026 bis voraussichtlich 13.10.2026 eine ergänzende Verkehrsführung eingerichtet. Hierzu wird die bestehende Verkehrssicherung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes angepasst. Der Kreisverkehrsplatz wird zu Beginn der Arbeiten wieder befahrbar sein, mit Ausnahme des Astes „Oberstiftstraße“. Die bislang hergestellte provisorische Umfahrungsstrecke wird im Zuge der Arbeiten zurückgebaut. Gleichzeitig werden die Asphaltschichten des Anschlussastes der Oberstiftstraße ertüchtigt.

Ab Dienstag, den 13.10.2026, erfolgt anschließend der Wechsel in den nächsten Bauabschnitt BA 2. Dabei wird die Ortsentlastungsstraße im Bereich des Gewerbegebietes in mehreren aufeinanderfolgenden Teilabschnitten saniert. Die Arbeiten in den Teilabschnitten BA 2A bis BA 2F sollen voraussichtlich bis Mitte Dezember abgeschlossen werden. Die Bauabschnitte 2A bis 2F werden dabei grundsätzlich chronologisch vom Portishead-Kreisel in Richtung Ortsentlastungsstraße abgearbeitet.

Die abschnittsweise Ausführung ist erforderlich, um die Beeinträchtigungen für die zahlreichen angrenzenden Gewerbebetriebe möglichst gering zu halten und deren Erreichbarkeit während der Bauarbeiten soweit wie möglich sicherzustellen.

Im Rahmen der Arbeiten werden die vorgesehenen Asphaltarbeiten in den jeweiligen Bauabschnitten ausgeführt. Zusätzlich werden durch die Verbandsgemeindewerke neue Wasserhausanschlüsse für die Gewerbebetriebe hergestellt.

Der lokale Verkehr wird über die B 53, die L 141 sowie die Ortsentlastungsstraße umgeleitet.

Die bereits bestehende großräumige Umleitung über die A 1, A 602, L 145 und L 141 bleibt weiterhin bestehen.

Nähere Informationen sowie Details zu den aktuellen Umleitungsstrecken können dem Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz entnommen werden. Hierzu ist im seitlichen Menü unter „Einstellungen“ die Funktion „Baustellenumleitungen“ zu aktivieren.

Die Ausbaubeteiligten danken weiterhin allen Verkehrsteilnehmern, Anwohnern und Gewerbetreibenden für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauzeit.

BENEFIZKONZERT

Zugunsten Nachbar in Not Schweich e.V.

Nachbar in Not Schweich e.V.



Musik verschiedenster Genres - für alle Generationen

mit Christine Kaufmann, Frank Holstein, Nico Braband, Norbert Olk

16.10.2026

Evangelisches Gemeindezentrum Schweich

19:00 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr

Mit Special Guest Michael Kempf

EINTRITT FREI

Spenden erwünscht

Waldbrandgefahr

Aufgrund der aktuellen Wetterlage ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

Nach langer Trockenheit und hochsommerlichen Temperaturen sind die Wald- und Wiesenflächen ausgedörrt. Es besteht eine erhöhte Waldbrandgefahr, deshalb ruft die Feuerwehr zu brandschutzgerechtem Verhalten in der Natur und beim Grillen auf.

Hohe Temperaturen und Trockenheit führen von Frühjahr bis Herbst zu hohen Waldbrand Warnstufen. Der Deutsche Wetterdienst DWD erstellt hierfür von März bis Oktober eine Waldbrandprognose und teilt die Gefahr in 5 Waldbrandgefahrenstufen ein. Sie reichen von Stufe 1, sehr geringe, bis Stufe 5, sehr hohe Gefahr.

Beachten Sie bitte unbedingt: gehen Sie aufmerksam durch Wald und Flur. Vermeiden Sie gedankenlosen Leichtsinn. Genießen Sie den Sommer sicher!

Sieben Goldene Regeln der Feuerwehr für Natur- und Grillvergnügen

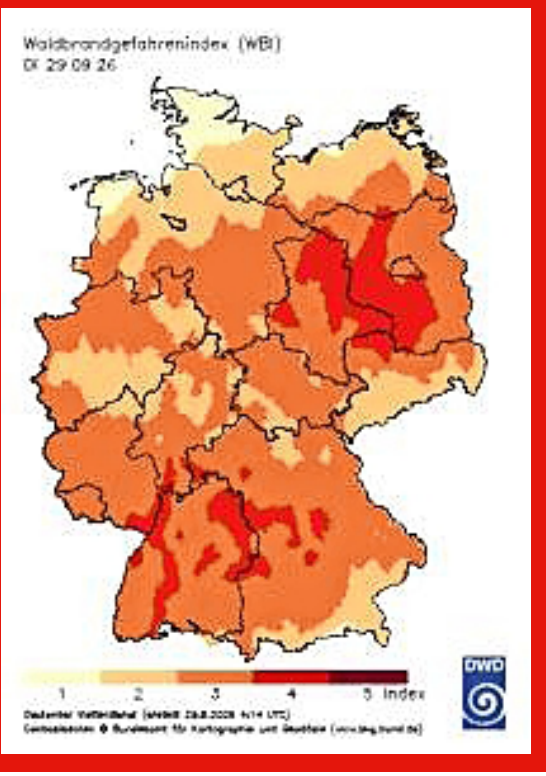
1. Beachten Sie das absolute Verbot für offenes Feuer in Wäldern!
2. Ebenso ist es verboten, in den Wäldern zu rauchen.
3. Werfen Sie keine brennenden Zigaretten aus dem Fenster.
4. Benutzen Sie nur ausgewiesene Parkplätze beim Ausflug in die Natur. Grasflächen können sich durch heiße Katalysatoren entzünden.
5. Halten Sie die Zufahrten zu Wäldern frei – sie sind wichtige Rettungswege. Beachten Sie unbedingt Park- und Halteverbote.
6. Melden Sie Brände oder Rauchentwicklungen sofort über die Notrufnummer 112.
7. Hindern Sie Entstehungsbrände durch eigene Löschversuche an der weiteren Ausbreitung, wenn Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr bringen.

Graslandfeuerindex des DWD Waldbrandgefahrenindex des DWD

Graslandfeuerindex des DWD



Waldbrandgefahrenindex des DWD



Stellenangebote

Schiedsperson (m/w/d) für den Schiedsamtsbezirk Schweich gesucht

Wichtiges Ehrenamt für die Gesellschaft

Schiedspersonen kommen immer dann ins Spiel, wenn im Streit liegende Parteien ihre Auseinandersetzungen unbürokratisch und kostensparend vor Ort beilegen wollen oder wenn der Gang zum Schiedsamt zwingend vorgeschrieben ist. Der Leitsatz des Schiedsamtes lautet: „Schlichten statt Richten“. Das Schiedsamt führt Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen durch. Das Ziel jeder Schlichtungsverhandlung ist immer, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen.

Eine Schiedsperson wird auf Vorschlag des Verbandsgemeinderats vom Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von 5 Jahren ernannt. Um dieses wichtige Ehrenamt begleiten zu können, müssen Interessenten nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, das 30. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz im Schiedsamtsbezirk Schweich angemeldet haben.

Zum Schiedsamtsbezirk gehören die Stadt Schweich, die Ortsgemeinden Bekond, Föhren, Kenn und Naurath/Eifel.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt haben, können sich bis zum

18.10.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bewerben.

Die schriftliche Bewerbung sollte folgende Angaben beinhalten:

- Name, Vorname
- Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Beruf
- Adresse, Telefonnummer, Emailadresse (falls vorhanden)
- Kurzer Lebenslauf

Die Unterlagen können postalisch an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W., Fachbereich 1 - Personal, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder per Email im PDF-Format (möglichst in einer Datei) an bewerbung@schweich.de gesendet werden. Bitte versehen Sie die Unterlagen mit dem Hinweis „Bewerbung Schiedsamt“.

Für weitere Fragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter **Herr Schommer telefonisch unter 06502/407-1120** oder per Email an **schommer.b@schweich.de** zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR am 09.09.2026

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer Thomas Ensch findet am 09.09.2026 im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren, eine Sitzung des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

Die Vorsitzende und der Vorstand geben folgenden Mitteilungen zur Kenntnis:

a) Der Vorstandsvorsitzende Harald Guggenmos gibt einen Überblick über die bereits begonnen oder weitegeführten Baumaßnahmen in den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich. Dies sind:
Bekond: Am Weiher (im Bau)
Föhren: Kreuzstraße (Planung), Hohlweg (Abnahme erfolgt)
Klosterareal (im Bau),
verkehrsdämpfende Maßnahme (Abnahme erfolgt)
Übernahme Erweiterung IRT (ausstehend)
Kenn: Kenner Ley (im Bau), Ringstraße (Planung)
Köwerich: Beethovenstraße
(1.BA Abnahme ausstehend/2.BA Planung)
Leiwen: Ausoniusstraße/Gerbergasse (Planung)
Longuich: Tränkgasse (Planung)
Mehring Goldkuppstraße/Am Rebenhang (Planung)
Riol: Moselstraße/Hauptstraße (im Bau)
Schweich: Mathenstr./Hofgartenstr./Corneliuspforte
(Abnahme erfolgt),
NBG Schaumbach (Abnahme erfolgt),
Entlastung Oberstiftstr. (Abnahme erfolgt)
Trittenheim: Innensanierung alter Kanäle
(Sammler Moselvorland)
(Abnahme erfolgt), Laurentiusstr./Artenweg (Planung)

b) Durch den technischen Vorstand Jannik Schmitt wird der Verwaltungsrat über anstehende Maßnahmen zum strategischem Krisenmanagement und der Notfallvorsorge sowie zum weiteren Vorgehen im Thema Cybersicherheit und IT-Resilienz informiert.

c) Weiterhin wurde durch Herrn Schmitt über durchgeführte Baumaßnahmen auf der Gruppenkläranlagen Riol informiert. Folgende Maßnahmen wurden abgeschlossen: Austausch Lüfter im Belebungsbecken, Betonsanierung und Räumererneuerung Vorklärbecken, Installation Batteriespeicher und PV-Anlage.

d) Es wird über den bisherigen Verlauf der Badesaison berichtet. Das Freibad Leiwen hat bereits am 06.09.2026 geschlossen. Das Freibad Schweich wird am 20.09.2026 schließen. Bis zum 07.09.2026 haben insgesamt 37.837 Besucher das Freibad Leiwen und 62.993 Besucher das Freibad Schweich besucht. Das Hundeschwimmen findet am 20.09.2026; dieses Mal in Schweich.

e) Im Freibad Leiwen konnte die Neugestaltung des Kleinkindbereichs sowie die Sanierung der Fliesen im Sanitär- und Duschbereich abgeschlossen und im Freibad Schweich neue Wasserattraktionen installiert werden.

f) Es wird über die Zusammenfassung bei Bewertung der Ergebnisse der durchgeführten Studie zum Wärmekonzept für das Erlebnisbad Schweich informiert. Dieses Wärmekonzept ist mit dem geplanten Wärmenetz in der Stadt Schweich gemeinsam zu betrachten.

g) Über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zum Aufbau von Wärmenetzen in der Stadt Schweich und Longuich wird informiert. Zu den Themen Wärmekonzept Erlebnisbad Schweich und Wärmenetze in Longuich und Schweich wird in einer der nächsten Sitzungen näher informiert.

h) Über ein mögliches Wärmecontracting für eine Wärmelieferung durch die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR für die Grundschule Fell wird berichtet.

i) Die Verwaltungsratmitglieder werden über den Sachstand zum Thema thermische Verwertung von Klärschlamm in der Region Trier informiert.

j) Weiterhin darüber informiert, dass aktuell zwei Stellenausschreibungen zur Besetzung einer Stelle mit einem/einer Ingenieur/in und einer Stelle mit einem/einer Verwaltungsfachwirt/in sowie die Ausschreibung zum Rahmenvertrag für die Tiefbauarbeiten veröffentlicht wurden.

2. Bilanzen kommunale Betriebe; Jahresabschluss 2025 der Eigenbetriebe

2.1. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt zum 31.12.2025 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von **36.535.083,94 €**
Als Jahresergebnis ist ein Gewinn in Höhe von 175.467,39 € zu verzeichnen.
Veranschlagt war ein Gewinn von 278 T€.
Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	4.655	4.660	5	4.045	615
Übrige Erträge	182	155	-27	151	4
	4.837	4.815	-22	4.196	619
Aufwendungen					
Materialaufwand	1.287	1.198	-89	1.326	-128
Personalaufwand	767	821	54	765	56
Abschreibungen	1.850	1.866	16	1.808	58
Zinsaufwand	350	332	-18	314	18
Verluste aus Anlagenabgängen	0	16	16	8	8
Sonstiger Aufwand	304	405	101	322	83
	4.558	4.638	80	4.543	95
Ergebnis nach Steuern	279	177	-102	-347	524
Sonstige Steuern	1	2	1	1	1
Jahresergebnis	**278**	**175**	**-103**	**-348**	**523**

Die Erträge liegen insgesamt unter dem Planansatz (-22 T€) und sind 619 T€ höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	AbweichungVorjahr - Ist T€
Erlöse Wassergeld (Verbrauchsgebühren)	2.745	2.741	-4	2.252	+18
Erlöse Wiederkehrende Beiträge	1.485	1.499	+14	1.361	+15
Ertragszuschüsse/Sopo Investitionszuschüsse	329	336	+7	331	+11
Aktivierte Eigenleistungen	180	147	-33	93	+78
Sonstige betriebliche Erträge	3	7	+4	58	-18

Die Trinkwasserabgabe ist gegenüber dem Vorjahr um 15 Tcbm gestiegen. Hierdurch sowie durch die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von 1,40 € auf 1,68 € ergibt sich eine Ertragssteigerung von 489 T€ gegenüber dem Vorjahr. Beim wiederkehrenden Beitrag Wasser konnte gegenüber dem Vorjahr eine Ertragssteigerung von 138 T€ verzeichnet werden. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung der Grundgebühr für Wasserzähler mit einem Durchfluss von 3 bis 5 cbm von 100 € auf 110 €. Der Anstieg bei den aktivierten Eigenleistungen ist durch die Ausführung der Installationsarbeiten seit 01.06.2024 in Eigenregie zu begründen.
Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 79 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 95 T€ gestiegen. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung-Vorjahr - Ist T€
Wasserbezug	752	643	-109	670	-27
Stromkosten	245	247	+2	305	-58
Bezogenes Material und bezogene Leistungen	236	257	+21	299	-42
Personalaufwand	767	821	+54	765	+56
Abschreibungen	1.850	1.866	+16	1.808	+58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	332	-18	318	+14
Sonstiger Aufwand	305	405	+100	322	+83

Die Wasserbezugskosten liegen mit 643 T€ um 109 T€ unter dem Planansatz und um 27 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür sind geringere Bezugskosten als ursprünglich erwartet.
Die Stromkosten bewegen sich mit 247 T€ nahezu auf Planniveau und liegen lediglich 2 T€ über dem Ansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang von 58 T€, der insbesondere auf geringere Energiebezugskosten zurückzuführen ist.
Der Aufwand für bezogene Materialien und Leistungen überschreitet den Planansatz um 21 T€, jedoch um 42 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf schwankende Aufwendungen für die Instandhaltung der Anlagen zurückzuführen.
Der Personalaufwand liegt mit 821 T€ um 54 T€ über dem Plan und um 56 T€ über dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf die zusätzliche Stelle im Betriebspersonal zurückzuführen, die zur Durchführung der Installationsarbeiten geschaffen wurde. Da die Stelle bereits im Vorjahr früher als ursprünglich vorgesehen besetzt wurde, wirken sich die Personalkosten im Jahr 2025 erstmals über den gesamten Berichtszeitraum aus.
Die Abschreibungen überschreiten den Planansatz um 16 T€ und liegen um 58 T€ über dem Vorjahreswert. Ursache hierfür sind zusätzliche Investitionen.
Die Zinsaufwendungen liegen mit 332 T€ um 18 T€ unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hingegen ein Anstieg um 14 T€, bedingt durch die Entwicklung des Darlehensbestandes und des Zinsniveaus.
Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 1,5 Mio. € zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen.
Der sonstige Aufwand liegt mit 405 T€ um 100 T€ über dem Planansatz und um 83 T€ über dem Vorjahreswert. Wesentliche Ursachen hierfür sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 44 T€ sowie ein um 39 T€ höherer Verwaltungskostenbeitrag; hier insbesondere durch gestiegene EDV-Kosten.
Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 2,5 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen 2025	**€**
Baukostenzuschüsse an ZV WW-Kylltal	58.176
Sonstige Baukostenzuschüsse	69.380
Außenanlagen	26.406
Aufbereitungsanlagen	0
Pumpen/Druckerhöhungsanlagen	36.536
Hochbehälter	85.969
Ortsnetze	183.630
Hausanschlüsse	1.089.718
Messeinrichtungen	186.457
Fernwirkanlagen	8.105
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.942
GWG	4.706
Anlagen im Bau	707.430
	2.485.455

Das Entgeltsaufkommen liegt im Berichtsjahr bei 3,03 € je m³. Der Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung) beläuft sich auf 2,89 € je m³; der Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung) beträgt 3,24 € je m³. Die Vorgabe des § 85 Abs. 3 GemO, demnach die Erträge eines wirtschaftlichen Unternehmens einer Gemeinde mindestens alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten decken und eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellen sollen wird weiterhin verfehlt. Da das Jahresergebnis keinen gemäß § 11 Abs. 8 Satz 1 EigAnVO ausgabenwirksamen Verlustanteil enthält, war es im Berichtsjahr gleichwohl nicht zu beanstanden den Entgeltsbedarf II, zu unterschreiten.
Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, macht im Prüfungsbericht folgende, wesentliche Feststellungen:
Wir erteilen folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Anlagennachweis - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße - Eigenbetrieb Wasserwerk -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie der ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie der ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.
Feststellungen gemäß § 53 HGrG
Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung, geführt worden sind.
Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 (Fragenkatalog) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
Hinsichtlich der Behandlung des Jahresverlustes wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.

Beschluss:
Die Bilanz zum 31.12.2025 schließt mit einer Bilanzsumme von 35.874.983,66 €ab. Das Jahresergebnis in Höhe von 175.467,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der VGW Schweich AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Gewinnverwendung. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, den Jahresabschluss 2025 wie vorgetragen festzustellen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt zum 31.12.2025 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von **75.108.509,44 €**
Als Jahresergebnis ist ein Gewinn von 310.530,73 € zu verzeichnen. Veranschlagt war ein Gewinn von 400 T€.
Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	7.638	7.792	154	7.020	772
Übrige Erträge	416	498	82	471	27
	8.054	8.290	236	7.491	799
Aufwendungen					
Materialaufwand	2.054	2.253	199	2.189	64
Personalaufwand	1.230	1.213	-17	1.145	68
Abschreibungen	3.655	3.658	3	3.572	86
Zinsaufwand	300	330	30	275	155
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	-5	20	-20
Sonstiger Aufwand	408	512	104	425	87
	7.652	7.966	314	7.626	340
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	402	324	-78	-135	459
Sonstige Steuern	2	13	11	1	12
Jahresergebnis	**400**	**-311**	**-89**	**-136**	**447**

Die Erträge liegen insgesamt über dem Planansatz (+236T€) und sind 799T€ höher als im Vorjahr.
Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Ist - Vorjahr T€
Erlöse Schmutzwassergebühren	4.080	4.170	+90	3.582	+588
Erlöse wiederkehrender Beitrag	1.803	1.820	+17	1.687	+133
Erlöse aus Auflösung Ertragszuschüsse	1.370	1.387	+17	1.379	+8
Übrige Erträge	801	913	+112	843	+70

Die Schmutzwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+23 Tcbm). Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung von 588 T€ gegenüber dem Vorjahr. Beim wiederkehrenden Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich eine Veränderung von +133 T€ gegenüber dem Vorjahr.
Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz um 314 T€ und sind um 340 T€ höher als im Vorjahr.
Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Stromaufwendungen	480	568	+88	685	-117
Klärschlammbeseitigung/ Bodenuntersuchungen	480	559	+79	551	+8
Chemikalien	170	157	-13	163	-6
Unterhaltung der Abwasseranlagen	750	804	+54	656	+148
Personalaufwand	1.230	1.213	-17	1.145	+69
Abschreibungen	3.655	3.658	+3	3.572	+86

Die Stromaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 568 T€ um 88 T€ über dem Planansatz, jedoch um 117 T€ unter dem Vorjahreswert. Trotz eines gesunkenen Energieverbrauchs von 357.822 kWh führten insbesondere höhere Energiepreise zu den gestiegenen Aufwendungen gegenüber der Planung.
Die Aufwendungen für die Klärschlammbeseitigung und Bodenuntersuchungen beliefen sich auf 559 T€ und lagen damit um 79 T€ über dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich mit einer Abweichung von 8 T€ lediglich eine geringe Veränderung, sodass sich die Aufwendungen insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres bewegten.
Die Chemikalienaufwendungen betrugen 157 T€ und lagen sowohl unter dem Planansatz (-13 T€) als auch unter dem Vorjahreswert (-6 T€).
Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen beliefen sich auf 804 T€ und überschritten den Planansatz um 54 T€. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg von 148 T€, der insbesondere auf zusätzliche Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Abwasseranlagen zurückzuführen ist.
Der Personalaufwand lag mit 1.213 T€ um 17 T€ unter dem Planansatz, jedoch um 69 T€ über dem Vorjahreswert.
Die Abschreibungen betrugen 3.658 T€ und lagen nahezu auf Planniveau (+3 T€). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um 86 T€, was im Wesentlichen auf die Aktivierung neuer Investitionen zurückzuführen ist.
Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 5,33 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen 2025	**€**
Anlagenähnliche Rechte	54.961
Grundstücke ohne Bauten	0
Abwasserreinigungsanlagen	944.040
Haupt- und Verbindungssammler	0
Regenkläranlage Schweich	0
Regenbauwerke	97.579
Pumpwerke	39.441
Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	1.672.420
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.262
Anlagen im Bau	2.466.308
Beteiligungen	0
	5.332.011

Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Dornbach GmbH, Koblenz, kommt im Prüfungsbericht im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:
Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und die Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
Aufgrund unserer Nachkalkulation gem. §§ 7 und 8 KAG ermittelten wir einen Entgeltsbedarf einschließlich Eigenkapitalverzinsung von 213,48 € Einwohner/Haushalte. Der Entgeltsbedarf nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung betrug 190,19 € Einwohner/Haushalte. Dem steht ein Entgeltsaufkommen von 199,40 € Einwohner/Haushalte gegenüber. Damit ist für das Wirtschaftsjahr 2025 festzustellen, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 GemO Rhld.-Pf nicht erfüllt sind. Die Kalkulationsgrundsätze des KAG waren im Berichtsjahr erfüllt, da das Entgeltsaufkommen mit 199,40 € Einwohner/Haushalte über dem Mindestaufkommen von 70,00 € Einwohner/Haushalte lag und außerdem kein kassenwirksamer Verlust aufgetreten ist.
Die Ergebnisse unserer Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir in Abschnitt E dargestellt. Über die dort gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
Wir erteilen folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeinde Schweich

an der Römischen Weinstraße - Eigenbetrieb Abwasserwerk - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."
Hinsichtlich der Behandlung des Jahresverlustes wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.
Beschluss:
Die Bilanz zum 31.12.2025 schließt mit einer Bilanzsumme von 75.108.509,44 € ab. Das Jahresergebnis in Höhe von 310.530,73 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der VGW Schweich AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Gewinnverwendung. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, den Jahresabschluss 2025 wie vorgetragen festzustellen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2.3. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Bäderbetriebe
Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt zum 31.12.2025 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von **5.843.507,17 €**
Das Jahresergebnis (im „Plan" und im „Ist") von 0,00 € ergibt sich aufgrund eines Verlustausgleiches (1.101.554,96 €) seitens des Einrichtungsträgers.
Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	416	392	-24	403	-11
Übrige Erträge	5	50	45	16	34
Verlustausgleich VG Schweich	1.144	1.102	-42	1.027	75
	1.565	1.544	-21	1.446	98
Aufwendungen					
Materialaufwand	592	529	-63	556	-27
Personalaufwand	548	489	-59	457	32
Abschreibungen	260	320	60	247	73
Zinsaufwand	86	104	18	97	7
Verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0	0	0
Sonstiger Aufwand	78	101	23	88	13
	1.564	1.543	-21	1.445	98
Ergebnis nach Steuern	1	1	0	1	0
Sonstige Steuern	1	1	0	1	0
Jahresergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Der Betrieb des Erlebnisbad Schweich und Panoramabad Leiwen ist eine Dienstleistung, die nicht über die Eintrittsgelder kostendeckend bewirtschaftet werden kann. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass es sich um eine dauerdefizitäre Einrichtung handelt. Nach § 11 Abs. 7 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sind die Verluste aus Haushaltsmitteln der Gemeinde (hier der Verbandsgemeinde) auszugleichen, wenn eine Verlustabdeckung auch in den nächsten Jahren nicht aus zukünftigen Gewinnen erfolgen kann. Gerade dies ist nicht möglich.
Die Erträge liegen insgesamt über dem Planansatz (+21 T€; ohne Position Verlustausgleich VG Schweich). Die wesentlichen Einzelpositionen bei den Erträgen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Entgelte für die Benutzung der Bäder	280	263	-17	278	-15
Sonstige Umsatzerlöse	46	39	-7	42	-3
Sopo Investitionszuschüsse	90	91	+1	83	+8
Kostenerstattung VG Schweich	1.144	1.102	-42	1.027	+75

Bei den Benutzungsgebühren konnte im Wirtschaftsjahr 2025 ein Ergebnis auf dem Niveau der beiden Vorjahre erzielt werden. Die Einnahmen entwickelten sich damit insgesamt stabil und entsprachen den Erwartungen. Im Vergleich zum Vorjahr war jedoch ein Rückgang der Besucherzahlen um rund 7.000 Gäste zu verzeichnen. Trotz dieses Besucherrückgangs blieben die Benutzungsgebühren aufgrund einer insgesamt konstanten Erlössituation weitgehend unverändert.
Die Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um 21 T€. Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung Plan - Ist T€	Vorjahr T€	Abweichung Vorjahr - Ist T€
Stromkosten	168	164	-4	109	+55
Wasserbezug und Abwassergebühren	52	53	+1	47	+6
Betriebs- und Schmierstoffe	16	17	+1	32	-15
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	340	274	-66	350	-76
Personalaufwand	548	489	-59	457	+32
Abschreibungen	260	320	+60	247	+19

Die Stromkosten lagen im Wirtschaftsjahr 2025 mit 164 T€ um 4 T€ unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich jedoch um 55 T€. Ursache hierfür ist die vollständige Wiederinbetriebnahme der neuen Wärmepumpen im Frühjahr 2025, wodurch der Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahr wieder anstieg. Die im Vorjahr eingesetzte mobile, ölbetriebene Wärmepumpe konnte damit außer Betrieb genommen werden.
Die Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe beliefen sich auf 17 T€ und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (-15 T€). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die mobile Wärmepumpe nach Inbetriebnahme der neuen Wärmepumpen nicht mehr benötigt wurde.
Die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Anlagen lagen mit 274 T€ sowohl unter dem Planansatz (-66 T€) als auch unter dem Vorjahreswert (-76 T€). Die Abweichung resultiert vor allem daraus,

dass im Berichtsjahr weniger Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen erforderlich waren als ursprünglich vorgesehen.
Der Personalaufwand betrug 489 T€ und lag damit um 59 T€ unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg von 32 T€. Dieser ist im Wesentlichen auf tarifliche Anpassungen sowie die Einstellung einer Umschülerin (Auszubildenden) zum 01.08.2025 zurückzuführen.
Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 19 T€ auf 320 T€ und lagen damit um 60 T€ über dem Planansatz. Ursache hierfür ist die weitere Investitionstätigkeit.
Die Ausgaben für Investitionen belaufen sich im Geschäftsjahr auf rd. 0,761 Mio. €. Sie verteilen sich wie folgt:

Investitionen 2025	**€**
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0
Gebäude	182.615
Außenanlagen	24.345
Maschinen und maschinelle Anlagen	400.156
Schwimmbadausstattung	71.728
Büroeinrichtung	3.325
Geräte und Werkzeuge	23.210
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.254
Anlagen im Bau	50.122
	760.756

Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, macht im Prüfungsbericht folgende, wesentliche Feststellungen:
Wir erteilen folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Anlagennachweis - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße - Eigenbetrieb Bäder -, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie der ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie der ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.
Feststellungen gemäß § 53 HGrG
Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung, geführt worden sind.
Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 11 (Fragenkatalog) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
Hinsichtlich der Behandlung des Jahresergebnisses wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.
Beschluss:
Die Bilanz zum 31.12.2025 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.843.507,17 €ab. Das Jahresergebnis vor Verlustausgleich beträgt -1.101.554,96 €. Der Verlustausgleich erfolgt durch den Einrichtungsträger. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, den Jahresabschluss 2025 wie vorgetragen festzustellen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2.4. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz
Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt zum 31.12.2025 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme ab von **2.505.532,15 €**
Als Jahresergebnis ist ein Verlust von 125.330,51 € zu verzeichnen. Veranschlagt war ein Verlust von 98 T€.
Das Ergebnis hat sich im Wesentlichen durch folgende Positionen verändert:

Erträge	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€	Ist Vorjahr T€	Abweichung T€
Umsatzerlöse	100	32	-68	0	32
Übrige Erträge	10	0	-10	0	0
	110	32	-78	0	32
Aufwendungen					
Material-aufwand	0	8	8	0	8
Persona-laufwand	34	34	0	32	2
Abschreibungen	64	47	-17	1	46
Zinsaufwand	50	40	-10	29	11
Verluste aus Anlagen-abgängen	0	0	0	0	0
Sonstiger Aufwand	60	28	-32	9	19
	208	157	-51	71	86
Ergebnis nach Steuern	-98	-125	-27	-71	-54
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	**-98**	**-125**	**-27**	**-71**	**-54**

Die Umsatzerlöse i.H.v. 32T€ resultieren aus Stromverkäufen.
Die Personalaufwendungen von 34T€ resultieren aus der Besetzung von 0,3 Stellen beim Eigenbetrieb.
Der Zinsaufwand in Höhe von 40T€ ergeben sich durch eine Kreditaufnahme, sowie Zinsen für das Verrechnungskonto der Verbandsgemeinde Schweich.
Die mit der Prüfung der Bilanz beauftragte Dornbach GmbH, Koblenz, kommt im Prüfungsbericht im Wesentlichen zu folgendem Ergebnis:
Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und die Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
Ausgabenwirksame Teile eines Jahresverlustes sind bist spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus den laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabenwirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden (§11 Abs. 8 EigAnVO).
Im Berichtsjahr beträgt der Jahresverlust 125.330,51 €. Der ausgabenwirksame Verlust beläuft sich auf 111.477,42 €. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 betrugen die ausgabenwirksamen Jahresverluste

83.145,77 € bzw. 20.280,25 € bzw. 77.432,71 €. Nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2025 ist eine Forderung an den Einrichtungsträger in Höhe der bisher aufgelaufenen Verluste einzubuchen.
Die Ergebnisse unserer Prüfung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir in Abschnitt E dargestellt. Über die dort gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.
Wir erteilen folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße - Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Hinsichtlich der Behandlung des Jahresverlustes wird auf den nachstehenden Beschlussvorschlag verwiesen. Die Bilanzübersicht und die Jahreserfolgsrechnung sind im beigefügten Lagebericht (Jahresbericht) enthalten.
Beschluss:
Die Bilanz zum 31.12.2025 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.505.532,15 € ab. Das Jahresergebnis in Höhe von -125.330,51 € ist auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 ist eine Forderung an die Verbandsgemeinde Schweich in Höhe der bisher aufgelaufenen ausgabenwirksamen Verluste einzubuchen. Nachdem der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, beschließt der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, den Jahresabschluss 2025 wie vorgetragen festzustellen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3. Bestellung von Wirtschaftsprüfern für die Jahre 2026 bis 2028
Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Schweich erfolgte in den vergangenen Wirtschaftsjahren durch zwei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.
Derzeit sind mit der Prüfung der Jahresabschlüsse folgende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt:
Betriebszweig Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wasserversorgung Ludwig und Diener Revision GmbH, Trier
Abwasserbeseitigung Dornbach GmbH, Koblenz
Bäder Ludwig und Diener Revision GmbH, Trier
Energie und Klimaschutz Dornbach GmbH, Koblenz
Die bisherigen Beauftragungen laufen mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2025 aus. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2026 bis 2028 ist daher eine erneute Beauftragung von Wirtschaftsprüfern erforderlich.
Nach den Vorgaben der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen sollen Wirtschaftsprüfer für einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens sechs Jahren bestellt werden. Erneute Bestellungen sind zulässig.
Im Rahmen einer Preisanfrage wurden drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle drei angefragten Gesellschaften haben ein Angebot eingereicht.
Das wirtschaftlichste Angebot für die Prüfung aller vier Betriebszweige wurde von der Dornbach GmbH, Koblenz, vorgelegt. Die angebotenen Prüfungshonorare betragen:

Betriebszweig	Prüfungshonorar 2026	Prüfungshonorar 2027	Prüfungshonorar 2028
Wasserversorgung	8.180 €	8.430 €	8.680 €
Abwasserbeseitigung	12.930 €	13.320 €	13.720 €
Bäder	4.950 €	5.100 €	5.250 €
Energie und Klimaschutz	3.100 €	3.190 €	3.290 €

Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge.
Bei einer Beauftragung der Dornbach GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse aller vier Betriebszweige wird ein Nachlass in Höhe von 5 % auf die angebotenen Honorare gewährt.
Durch die Vergabe sämtlicher Prüfungsleistungen an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergeben sich darüber hinaus organisatorische Vorteile, insbesondere durch einheitliche Prüfungsabläufe und eine Bündelung der Abstimmungen.
Es wird daher vorgeschlagen, die Dornbach GmbH, Koblenz, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse sämtlicher vier Betriebszweige für die Wirtschaftsjahre 2026 bis einschließlich 2028 zu beauftragen.
Beschluss:
Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR für die Wirtschaftsjahre 2026 bis einschließlich 2028 zu beauftragen.
Die Beauftragung umfasst die folgenden Betriebszweige:
Wasserversorgung,
Abwasserbeseitigung,
Bäder sowie
Energie und Klimaschutz.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
4. Beitritt der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR in die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS-AöR)
Die Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS AöR) wurden von den Stadtwerken Trier AöR (SWT) und dem Landkreis Trier-Saarburg gegründet. Ziel der RTS AöR ist die Bündelung von Ressourcen sowie die gemeinsame Umsetzung regionaler Energie- und Infrastrukturprojekte.
Aktuell streben folgende AöR eine Beteiligung an der RTS AöR an:
Saar-Mosel Werke Konz AöR
Ruwer Hochwald Energie AöR
Energieprojekte Mosel-Saar-Hochwald AöR
Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
Verbandsgemeindewerke Trier-Land AöR
Die Verbandsgemeinde Hermeskeil ist derzeit noch nicht in den konkreten Abstimmungsprozess eingetreten. Die für eine mögliche spätere Beteiligung der Verbandsgemeinde Hermeskeil vorgesehenen Anteile werden zunächst zurückgehalten. Die Bewertung und Ermittlung des Kaufpreises erfolgt im Falle eines späteren Beitritts auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Unternehmensbewertung.
Für die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR wird eine möglichst hohe Beteiligung angestrebt. Bei einer Beteiligung von maximal 8,3 % und einem derzeit ermittelten Kaufpreis von 33.885 € je Prozent Anteil würde sich ein Kaufpreis von 281.245,50 € ergeben.
Im Mai 2026 fand ein gemeinsamer Abstimmungstermin der beteiligten AöR statt. Dabei bestand Einvernehmen über die Grundlagen der Kaufpreisermittlung und die vorgesehenen Beteiligungsverhältnisse.
Im Juli 2026 erfolgte eine weitere gemeinsame Abstimmung zur zukünftigen Anstaltssatzung. Ein entsprechender Satzungsentwurf liegt vor und wird derzeit zwischen den beteiligten AöR abgestimmt.
Der Beitritt zur RTS AöR bietet die Möglichkeit, gemeinsam regionale Energie- und Infrastrukturprojekte umzusetzen, Know-how zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen.

Es wird daher angestrebt, der RTS AöR nach Abschluss der erforderlichen Abstimmungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR beschließt, einen Beitritt zur Regionalwerke Trier-Saarburg AöR (RTS AöR) zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzustreben. Der Vorstand wird beauftragt, die hierfür erforderlichen weiteren Abstimmungen zu führen und die notwendigen Schritte für einen Beitritt vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. KRT AöR - Veränderung Trägerschaft

Zum 01.01.2026 wurden die Verbandsgemeindewerke Trier-Land, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Trier-Land, umgewandelt in die Verbandsgemeindewerke Trier-Land AöR. Die Verbandsgemeindewerke Trier-Land AöR wird somit als eigene Rechtspersönlichkeit tätig.

Die Verbandsgemeinde Trier-Land überträgt die Trägerschaft bei der KRT AöR auf die Verbandsgemeindewerke Trier-Land AöR.

Zum 01.01.2027 werden die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, umgewandelt in die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues AöR. Die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues AöR wird somit als eigene Rechtspersönlichkeit tätig.

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues überträgt die Trägerschaft bei der KRT AöR auf die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues AöR.

Gemäß § 7 Abs. 4 Buchst. b) Satzung der KRT AöR bedarf die Veränderung der Trägerschaft die Zustimmung aller Anstaltsträger.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt der Veränderung der Trägerschaft gemäß § 7 Abs. 4 Buchst. b) Satzung der KRT AöR zu.

- Die Verbandsgemeindewerke Trier-Land AöR übernehmen rückwirkend zum 01.01.2026 die Trägerschaft der Verbandsgemeinde Trier-Land.

- Die Verbandsgemeindewerke Bernkastel-Kues AöR übernehmen zum 01.01.2027 die Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bestellung Vorstand der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR ab dem 01.01.2027

Der bisherige Vorstandsvorsitzende der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Herr Harald Guggenmos, scheidet mit Ablauf des 31.12.2026 aufgrund Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand aus.

Gemäß § 7 Abs. 2, Buchst. i) der Anstaltssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

Herr Jannik Schmitt ist derzeit bereits Mitglied des Vorstands und soll mit Wirkung zum 01.01.2027 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt werden.

Die bisherige Funktion des Ressortvorstands wird nach dem Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden nicht neu besetzt. Die Aufgaben werden künftig innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur wahrgenommen und entsprechend verteilt.

Der Vorstand der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR besteht damit künftig aus zwei Mitgliedern.

Nach § 7 Abs. 3, Buchst. h) der Anstaltssatzung bedarf die Entscheidung über die Bestellung des Vorstands der Zustimmung des Verbandsgemeinderates.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR beschließt:

1. **Herr Jannik Schmitt, bisher Mitglied des Vorstands der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, wird mit Wirkung zum 01.01.2027 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.**
2. **Der Vorstand der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR besteht ab dem 01.01.2027 aus zwei Mitgliedern.**
3. **Die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands werden entsprechend der neuen Organisationsstruktur angepasst.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:. .....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....
beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Diese Woche in den *Kreisnachrichten*

- Kreisausschuss tagte zu vielfältigen Themen
- Unternehmerinnentag in Saarburg

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

www.wittich.de

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:01.05.-31.10.

Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Samstag 09.00-12.00 Uhr

01.11.-30.04.

Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

Regionalinitiative „Faszination Mosel„

Die Mosel brennt / D'Miselerland brennt" – Brennertage am 24. und 25. Oktober 2026

Grenzenloser Genuss im Dreiländereck

Am Wochenende des 24. und 25. Oktober 2026 öffnen im Rahmen der Brennertage „Die Mosel brennt / D'Miselerland brennt" insgesamt 18 Brennereien aus Deutschland, Luxemburg und Frankreich ihre Türen und laden dazu ein, die vielfältige Brennerkultur der Moselregion zu entdecken.

2026 steht dabei ganz im Zeichen des Dreiländerecks: Neben den Brennereien entlang der deutschen Mosel und fünf Betrieben aus Luxemburg nimmt erstmals auch eine Brennerei aus Frankreich teil. Damit sind in diesem Jahr Brennereien aus allen drei Ländern des Dreiländerecks bei den gemeinsamen Brennertagen vertreten. Die Besucher erwartet an beiden Tagen ein vielseitiges Programm: Live-Brennen, Führungen und Besichtigungen, Verkostungen, Sensorik-Riechparcours sowie moseltypische kulinarische Spezialitäten, die perfekt mit den angebotenen Bränden harmonieren. Im Mittelpunkt stehen die Brenner und ihr Handwerk. Hochwertige Rohstoffe aus Obstgärten, Weinbergen sowie Feld und Flur, verbunden mit Erfahrung und Leidenschaft, bilden die Grundlage für hochwertige Brände, Liköre und weitere Destillate. Die Brennertage bieten die Gelegenheit, den Brennern bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und die Genuss- und Brennerkultur der Mosel über Ländergrenzen hinweg zu erleben. Die Programme und Öffnungszeiten werden von den teilnehmenden Betrieben individuell gestaltet. Weitere Informationen zu den teilnehmenden Brennereien, Öffnungszeiten und Programmen unter: www.faszinationmosel.info

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 09.10.-18.10.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
09.-18.10.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle" Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Vereinbarung möglich. - Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de
09.-18.10.2026	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
09.-18.10.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de; Homepage: www.bergwerk-fell.de, 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmeldung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!
09.-18.10.2026	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern (05.04.) jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.

09.10. & 16.10.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
09.10. & 16.10.2026	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensch öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis 30. Oktober; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
09.10.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
09.10.2026	Klüsserath	Auf den Spuren der Klüsserather Juden-ge (h) denken - wandernder Vortrag	Beginn: 15.30 Uhr, Parkplatz vor der Kirche, Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung nicht nötig. Infos unter: www.juedisches-leben-vgschweich.de
09.10.2026	Schweich	Herbstfest im Weingut Günter Gindorf ab 17 Uhr mit Live-Musik von BeeDoo und frischer Focaccia.	Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a; Tel.: 06502/7933, mail@weingut-gindorf.com
09.-11.10.2026	Trittenheim	Weinstand im Moselvorland geöffnet	Freitag und Samstag ab 13.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Infos unter: www.trittenheim.de
10.10.2026	Ensch	Bayerischer Abend mit Live-Musik	Beginn: 18.00 Uhr, Bürgerhaus Ensch, Winzerkapelle Ensch; Eintritt frei.
10.10.2026	Riol	Weinleseparty mit der Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V., die Peter Züls Blechwerker und der Musikverein Weyer. Im Anschluss lädt der Musikverein Riol zur 80er & 90er Party ein.	Musikverein Riol; Dorf- und Kulturzentrum Riol; Beginn: ab 19.00 Uhr; Eintritt frei.
10.10.2026	Fell	1. Feller Oktoberfest der Bergmannskapelle Fell	Beginn: 19.00 Uhr, Silvanussaal
10.10.2026	Schweich	Wanderung über die Höhen von Schweich nach Mehring und zurück. Wanderzeit 3 bis 4 Std. Etvtl. Einkehr in Mehring - wird vor Ort festgelegt; Wanderführung: Anita Kruppert, Tel. 06502/95183	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treffpunkt 9.00 Uhr Parkplatz Schweich am Stefan- Andres-Brunnen
10.10.2026	Föhren	Keltern mit Kindern	Viezkelter, AWO, Infos unter. www.gemeinde-foehren.de
10.10.2026	Riol	Kräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich: info@alpakas-am-auenwald.de, Tel: 0170 448 98 88
10.-11.10.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Uhrzeit: 11.00 bis 18.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Kleinke-Reis, Infos unter: www.riol.de
11.10.2026	Föhren	Meulenwaldwanderung	Beginn: 09.30 Uhr, Festplatz, Turnhalle im Schulgebäude
11.10.2026	Klüsserath	MoselHoch Herbstevent- selbstgemachte Buns & Burger von Martin & Oli	MoselHoch; Beginn: ab 14 Uhr; Wo: MoselHoch, Moses-Gumbrich Strasse 5, 54340 Klüsserath; Weitere Infos unter: www.moselhoch.de und via E-Mail: info@moselhoch.de
11.10. & 18.10.2026	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
12.10.2026	Leiwen	Dorfspaziergang - Der Weinort Leiwen früher und heute	Beginn: 11:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen, Am Weinbrunnen, Anmeldung bis montags 10:00 Uhr in der Touristinfo Leiwen unter Tel. 0162 7473519 oder Tel. 0160 90634227, Preis: 10,00 €
12.10.2026	Leiwen	Natur-Erlebnis-Wanderung - Moselkino Leiwen und Josefsberg	Beginn: 15.00 Uhr, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwen, Tel. 0162-7473519, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Dauer: ca. 3 Stunden, Preis: 15,00 €
13.10.2026	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus, Leitung: Hans-Josef Puch, 06502 95737, hans-josef.puch@t-online.de
14.10.2026	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
14.10.2026	Schweich	Langer Mittwoch im Weingut Tim Thesen	Beginn: 16.00-22.00 Uhr, Bahnhofstr. 3, Tel. 0173-8341498 oder 06502 7766
14.10.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
16.10.2026	Schweich	Workshop Blüten & Wein: Herbstkranz gestalten mit Weinprobe sowie herzhaften und süßen Snacks.	Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a; Beginn: 18:30 Uhr. Kosten: 89 € pro Person. Nur mit vorheriger Anmeldung => Tel.: 06502/7933 oder mail@weingut-gindorf.com
16.10.2026	Föhren	Aktionstag am Bewegungsparcours in Föhren mit Referent David Pelzer	LebensgestALTER; Wann: 10:30–12:30 Uhr; Anmeldung per E-Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de oderTelefonisch unter: 0651/715-16126; Anmeldefrist: 14.10.2026; Die Teilnahme ist kostenfrei.
16.10.2026	Schweich	Benefizkonzert zu Gunsten Nachbar in Not Schweich e.V. -> Musik verschiedenster Genres - für alle Generationen mit Christine Kaufmann, Frank Holstein, Nico Braband, Norbert Olk; Special Guest: Michael Kempf	Nachbar in Not Schweich e.V.; Wo: Evangelisches Gemeindezentrum Schweich; Beginn: 19:00 Uhr - Einlass: 18:00 Uhr; Eintritt frei - Spenden erwünscht
17.10.2026	Föhren	Tageswanderung: Wasser- und Felsenweg bei Üdersdorf (15 km)	Beginn: 09.00 Uhr, HuVV Föhren, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
17.10.2026	Föhren	Offener Jugendtreff	Beginn: 14.00 Uhr, Jugendtreff, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
17.10.2026	Bekond	Erlebnistanz - Vermittlung von seniorengerechten Tänzen an Tanzleiter	Bundesverband für Seniorentanz/Arbeitskreis Trier; Wo: Bürgerhaus Bekond; Uhrzeit: 10:00 Bis 15:00 Uhr; Weitere Infos unter: www.erlebnis-tanz.org bzw. direkt an Frau Zimmer unter Tel.: 06502-4818
17.10.2026	Riol	Kräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich: info@ alpakas-am-auenwald.de, Tel: 0170 448 98 88

Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.
Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.
Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.
Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.
Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon/E-mail:.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitumfang:.....

Beginn:.....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das

Familienbündnis Römische Weinstraße

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM
der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 13.00 - 19.00

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de



Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Christiane Jägen, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: info@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz JUGENDBÜRO · RÖMISCHE WEIN · Demokratie leben!



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an:
kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss **hier** ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „**hier**“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes
Mobil: +49 160 97708893
Stacy Rüdinger
Mobil: +49 151 25143741
Zeinab Osseili
Mobil: +49 170 6549027
Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Lebensmittelschränke Schweich

Die Lebensmittelschränke für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath).**
Die Befüllung erfolgt ab dem 09.10.2026:
Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gegen 18.00 Uhr.
Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlern mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.
Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.
Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.
Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!
Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich.
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.
Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg

Einladung zur Infoveranstaltung rund um das Thema Vorsorge

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg lädt alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung ein.
Wir alle können durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass wir wichtige Angelegenheiten unseres Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln können. In der Veranstaltung werden Sie darüber informiert, wie und in welcher Form Sie selbstbestimmt für den Ernstfall vorsorgen können.
Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 22.10.2026 um 18:30 Uhr im Lebenshilfeforum Michael Kutscheid in der Bahnhofstraße 78 in Schweich** statt.
Die Teilnahme ist kostenlos.
Wir bitten um Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502-9977916, 06502-9969466 oder unter btv@lebenshilfe-trier-saarburg.de

Gesundheit in der Verbandsgemeinde Schweich

Unterstützung bei der elektronischen Patientenakte (ePA)



Die elektronische Patientenakte, kurz ePA, ermöglicht es, wichtige Gesundheitsunterlagen wie Arztberichte und Befunde sicher digital zu speichern und jederzeit abzurufen. ePA-Coaches unterstützen insbesondere ältere Menschen bei der Einrichtung und sicheren Nutzung der ePA. Auch in Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich gibt es Unterstützung vor Ort. Jürgen Blau ist als ePA-Coach Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Fragen zur Einrichtung oder Nutzung der elektronischen Patientenakte haben. Die Unterstützung ist kostenlos. Bei der Einrichtung wird Schritt für Schritt geholfen. Außerdem zeigen die ePA-Coaches, wie Dokumente hochgeladen, freigegeben und verwaltet werden und worauf beim Datenschutz zu achten ist. Das Angebot richtet sich an alle, die Hilfe bei der Anmeldung benötigen, unsicher im Umgang mit der ePA sind, Fragen zum Datenschutz haben oder mehr über die grundlegenden Funktionen erfahren möchten. Ansprechpartner für Schweich und die Verbandsgemeinde Schweich:
Jürgen Blau – ePA-Coach
Telefon: 06502 4059491, E-Mail: digibo.blau@web.de
Ich unterstütze Sie gerne bei der Einrichtung und Nutzung Ihrer elektronischen Patientenakte.
Wichtig: ePA-Coaches geben keine medizinische Auskunft. Bei Fragen zur eigenen Gesundheit wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.
Weitere Informationen: www.epa-coaches-rlp.de



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Nachruf

Mit Bedauern haben wir vernommen, dass unser ehemaliger Schulleiter

Horst Rößler

am 14. September 2026 verstorben ist.

Herr Rößler leitete unsere Schule von 1985-2005. Sein Humor und seine positive Grundhaltung blieben seinem ehemaligen Kollegium auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand in guter Erinnerung.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Föhren, im September 2026
Die Schulgemeinschaft der Grundschule Am Föhrenbach

C. Frigerio, Schulleiterin	C. Schlichting, ÖPR	T. Esch, Schulelternsprecher

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Kindergärten



Förderverein der Kita St. Stephanus Leiwen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Kita St. Stephanus Leiwen e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierten im Anschluss an die Elternvollversammlung herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Sitzung findet am Dienstag, 20. Oktober 2026 um 20 Uhr in der Turnhalle der Kita.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Forstamt Trier

Veranstaltungshinweise:

Shinrin Yoku -Waldbaden im Herbst im Meulenwald
Waldbaden im Herbst für Erwachsene ab 15, Sonntag, 25. Oktober 2026, Forstamt Trier, 14.00 - ca. 17.00 Uhr, Anmeldung erforderlich unter www.ticket-regional.de, 0651-9790777 oder Vorverkaufsstelle. Infos unter www.trier.wald.rlp.de.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2026
Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2027
- aus eigenen Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.
In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de/tem) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2027** eingegangen sein.
Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch
Aktenzeichen: 71114-HA10.1.
Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Detzem

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Detzem vom 18.08.2026 liegt ab 12.10.2026 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Detzem, Neustr. 16 (Bürgerhaus), 54340 Detzem, während den Dienststunden öffentlich aus.

Detzem, den 01.10.2026
Monika Seelbach, Jagdvorsteherin

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ Aktenzeichen: 71124-HA10.3.

54470 Bernkastel-Kues, den 02.10.2026 Görresstrasse 10 Telefon: 0651-9776267 Telefax: 06531-956103 Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“; 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung
gemäß § 65 FlurbG

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 13.10.2023 mit den Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke). Die vorläufige Besitzeinweisung wird hiermit entsprechend dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan in der jetzt vorliegenden Fassung geändert. Die Teilnehmer, die durch Änderungen der Abfindungsgestaltung betroffen sind, werden hiermit in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Widersprüche gegen die Landzuteilung können im Anhörungstermin über den Inhalt des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes erhoben werden. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind dann unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

I. Anordnung
Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ wird hiermit die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche, durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplan vorgenommenen Änderungen der Abfindungen gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben angeordnet:
1. Mit Wirkung vom **06.11.2026** werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Die bestimmten Zeitpunkte der Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 werden wie folgt geändert:
2.1 An die Stelle der genannten Datumsangaben tritt der 06.11.2026.
2.2 Der Punkt VI Nr. 5 entfällt.
Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den bisherigen Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Die sofortige Vollziehung der 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung
1. Sachverhalt
Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Die Grenzen der von der Ergänzungsanordnung betroffenen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen worden.
2. Gründe
2.1 Formelle Gründe
Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (im Folgenden kurz „DLR“ genannt) als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.
Rechtsgrundlage sind die §§ 65 und 66 FlurbG.
Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.
2.2 Materielle Gründe
Der Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen. Aufgrund von planungsbedingten Änderungen sind Anpassungen der beabsichtigten Zuteilungen im Flurbereinigungsplan notwendig geworden. Es dient dem Interesse der Beteiligten, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens erreicht wird und ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung übergehen. Die Voraussetzungen zum Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten feststeht. Die von der Änderung betroffenen Teilnehmer haben mit der Vorlage des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplans einen Nachweis über die neue Feldeinteilung erhalten. Im Rahmen der Vorlage des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan liegen die Nachweise für die Betroffenen offen und werden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt. Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor. Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge. Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im

Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch
erhoben werden.
Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim
   Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues oder
2. zur Niederschrift beim
   Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR
   Mosel,Außenstelle
   Tessenowstraße 6, 54295 Trier oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der
   Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des
   Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach
   § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und

§ 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Hinweise:

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt als Empfänger der Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Mosel zu stellen. Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Die rechtlichen Wirkungen dieser Ergänzungsanordnung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), in der jeweils geltenden Fassung besteht ein generelles Umbruchverbot. Dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“. Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde, sofern sie nicht vom Abräumbeschluss der Aufbaugemeinschaft Detzem betroffen sind.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen bzw. bei Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der Ergänzungsanordnung

Ein Abdruck dieser Ergänzungsanordnung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet einen Monat lang

a. beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Michael Scholtes, Thörnicherstr. 7, 54340 Detzem und
b. beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer-Nr. 108

nach vorheriger Terminabsprache bzw. während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren Detzem Teilgebiet 1 In der Loef 4. Bekanntmachungen Ergänzungsanordnung.pdf bzw. Ueberleitungsbestimmungen.pdf) eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen worden.

Die neue Feldeinteilung wird den betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ in Verbindung mit der Bekanntgabe des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes in dem Offenlegungstermin am 05.11.2026 im Bürgerhaus, Neustr. 16, 54340 Detzem erläutert. Auf Antrag können einzelne Beteiligte zu einem späteren Zeitpunkt in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum oben genannten Termin schriftlich, per Mail oder telefonisch beim DLR Mosel oder in dem Termin gestellt werden.

4. Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter
www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag
Gez. Simon Liefgen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ Aktenzeichen: 71124-HA10.3.

54470 Bernkastel-Kues, den 02.10.2026 Görresstraße 10 Telefon: 0651-9776267 Telefax: 06531-956103 Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“;

2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 13.10.2023 mit den Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke).

Die vorläufige Besitzeinweisung wird hiermit entsprechend dem Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan in der jetzt vorliegenden Fassung geändert. Die Teilnehmer, die durch Änderungen der Abfindungsgestaltung betroffen sind, werden hiermit in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Widersprüche gegen die Landzuteilung können im Anhörungstermin über den Inhalt des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes erhoben werden. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind dann unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

I. Anordnung

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ wird hiermit die 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche, durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplan vorgenommenen Änderungen der Abfindungen gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben angeordnet:

1. Mit Wirkung vom **06.11.2026** werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Die bestimmten Zeitpunkte der Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 werden wie folgt geändert:

2.1 An die Stelle der genannten Datumsangaben tritt der 06.11.2026.
2.2 Der Punkt VI Nr. 5 entfällt.

Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den bisherigen Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der 2. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in

der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der jeweils geltenden Fassung, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Die Grenzen der von der Ergänzungsanordnung betroffenen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen worden.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (im Folgenden kurz „DLR“ genannt) als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 65 und 66 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Der Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Aufgrund von planungsbedingten Änderungen sind Anpassungen der beabsichtigten Zuteilungen im Flurbereinigungsplan notwendig geworden. Es dient dem Interesse der Beteiligten, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens erreicht wird und ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung übergehen.

Die Voraussetzungen zum Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten feststeht.

Die von der Änderung betroffenen Teilnehmer haben mit der Vorlage des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplans einen Nachweis über die neue Feldeinteilung erhalten.

Im Rahmen der Vorlage des Nachtrags II zum Flurbereinigungsplan liegen die Nachweise für die Betroffenen offen und werden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch
erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Außenstelle, Tessenowstraße 6, 54295 Trier oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
4. oder in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes erhoben werden.

Hinweise:

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt als Empfänger der Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim DLR Mosel zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser Ergänzungsanordnung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), in der jeweils geltenden Fassung besteht ein generelles Umbruchverbot. Dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“. Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde, sofern sie nicht vom Abräumbeschluss der Aufbaugemeinschaft Detzem betroffen sind.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen bzw. bei Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der Ergänzungsanordnung

Ein Abdruck dieser Ergänzungsanordnung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen vom 13.10.2023 liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet einen Monat lang

a. beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Michael Scholtes, Thörnicherstr. 7, 54340 Detzem und
b. beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer-Nr. 108

nach vorheriger Terminabsprache bzw. während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren - Detzem Teilgebiet 1 In der Loef - 4. Bekanntmachungen - Ergänzungsanordnung.pdf bzw. Ueberleitungsbestimmungen.pdf) eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen worden.

Die neue Feldeinteilung wird den betroffenen Beteiligten des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“ in Verbindung mit der Bekanntgabe des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes in dem Offenlegungstermin am 05.11.2026 im Bürgerhaus, Neustr. 16, 54340 Detzem erläutert. Auf Antrag können einzelne Beteiligte zu einem späteren Zeitpunkt in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden.

Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum oben genannten Termin schriftlich, per Mail oder telefonisch beim DLR Mosel oder in dem Termin gestellt werden.

4. Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter
www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag
Gez. Simon Liefgen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch
Aktenzeichen: 71114-HA10.1.
Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
  Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch Aktenzeichen: 71114-HA10.1.

54470 Bernkastel-Kues, den 02.10.2026 Görresstrasse 10 Telefon: 0651/9776-248 Telefax: 06531-956103 Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanentwurfes (Rohplanvorlage)
Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ensch, Landkreis Trier-Saarburg hat das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (im folgenden kurz „DLR Mosel“ genannt) den vorläufigen Zuteilungsentwurf (Rohplan) erstellt.
Die vorgesehene Landzuteilung wird den Teilnehmern anhand eines vorläufigen Nachweises des Neuen Bestandes, aus dem die Flurstücke mit Kataster- und Wertermittlungsdaten sowie die Ausgleiche und Entschädigungen ersichtlich sind, bekannt gegeben.
Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer einen Kartenauszug, der die Lage der neuen Flurstücke nachweist.
Die Übersichtskarte kann auch im Internet unter http://www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren > Ensch > 5. Karten > rohplan_uebersicht.pdf) aufgerufen werden.
Die Teilnehmer, die noch zusätzliche Erläuterungen benötigen oder Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge zu ihrer Zuteilung vorbringen möchten, werden hiermit zur Rohplanvorlage am Donnerstag, den 05.11.2026 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Ensch, Kirchstraße 8, 54340 Ensch eingeladen.
Fragen zu der vorgesehenen Landzuteilung werden von den Vertretern des DLR Mosel erläutert.
Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell Wartezeiten entstehen können und dass Fahrtkosten oder sonstige Auslagen nicht erstattet werden.
Darüber hinaus können auch Einzeltermine vereinbart werden.
Bei Fragen zum Zuteilungsentwurf, zu den Auszügen oder zur Terminvereinbarung können Sie sich während der allgemeinen Dienststunden an das DLR Mosel, Dienstsitz Trier, Herrn Guido Junghanns (Tel.: 0651/9776-248) wenden.
Auf der Grundlage der frühzeitigen Erörterung mit den Teilnehmern im Rahmen der Rohplanvorlage wird der Flurbereinigungsplan erstellt. Hierbei werden die von den Beteiligten eingebrachten Bedenken und Anregungen berücksichtigt, soweit sie unter Abwägung der Ansprüche und Rechte aller Beteiligten vereinbar sind. Alle Zuteilungsflurstücke können daher noch Änderungen erfahren. Zu der Vorlage des Flurbereinigungsplanes werden alle Beteiligten zu gegebener Zeit eingeladen.
Der Übergang von Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke ist für Ende 2027 geplant.

Im Auftrag, Gez. Simon Liefgen

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 08.09.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Thielen findet am 08.09.2026 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Für das Jahr 2026 wird von der VG eine Umlage in Höhe von 25,8% erhoben. Auf die OG Ensch entfallen 134.031,-- Euro. Der Umlagesatz der Kreisumlage liegt bei 45% und beträgt für Ensch 233.775,-- Euro.
Für die Sanierung der Einlaufbauwerke hat in der Ausschreibung die Fa. Düpre aus Hermeskeil den Zuschlag erhalten. Laut Bauzeitenplan ist die Sanierung in Ensch vom 04.03.27 bis 08.03.27 vorgesehen.
Die Reinigungsstelle für das Bürgerhaus wurde zweimal im Amtsblatt ausgeschrieben. Bei der 2 Ausschreibung hat es per E-Mail eine Bewerbung gegeben, wobei keine Kontaktdaten angegeben wurden und die Rückantwort per E-Mail keine weitere Reaktion ausgelöst hat. Die Suche geht somit weiter.
Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung wurden die Gerätehäuser von dem beauftragten Ingenieurbüro inspiziert. Die Fachabteilung in der VG hat einen Fragekatalog an Daten (Personalstärke, Fahrzeugbestand) beantwortet und die geforderten Daten dem Büro zur Verfügung gestellt (Ist-Stand). Der Zustandsbericht wurde bereits zum 2. Mal korrigiert und an das Ingenieurbüro zurückgespielt. Daraus soll ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. Aktuelle zeitliche Perspektive: Nov./Dez. 2026. Für Ensch wird das Ziel verfolgt, die Umbaumaßnahmen für die Feuerwehrgerätehäuser mit den geplanten Umbaumaßnahmen für das Bürgerhaus zu kombinieren.
Bei der Entwicklung der Photovoltaikanlage ist aktuell Stillstand, da das kontaktierte Unternehmen einerseits die angefragten Informationen von Westnetz noch nicht erhalten hat und andererseits aufgrund der anstehenden Änderung des EEG und der daraus folgenden Kundenanfragen keine freien Kapazitäten hat. Aufgrund der angedachten Änderungen beim Redispatch (Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken mit dem Ziel, Leitungsengpässen entgegenzuwirken) muss die Gesetzgebung für das Jahr 2027 abgewartet werden.
Das Ausbaggern des Einlaufbauwerks für den Dorfbach, sowie des Auslaufs am Bolzplatz ist mit der Fachabteilung in der VG besprochen und soll kurzfristig erfolgen.

2. Bauanträge/ Bauvoranfragen

2.1. Bauantrag, Flur 3, Flurstück 33/3

Neubau Mehrfamilienhaus mit 15 Wohneinheiten
Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt.
Das Grundstück befindet sich zudem innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Mosel. Aufgrund dessen ist die SGD Nord, Wasserwirtschaft, zu beteiligen.
Für den Bereich war im Jahr 2022 der Erlass einer Klarstellungssatzung bzw. eines Bebauungsplanes vorgesehen. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Ziel war damals, Baurecht für ein Wohnhaus zu schaffen, da eine Genehmigung im Außenbereich nicht möglich war.
Der vorliegende Bauantrag wurde bereits in der Ortsgemeinderatssitzung am 10.12.2025 beraten. Das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung nach §§ 264e i. V. m. 36a BauGB wurden erteilt.
Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Grundstück seitens der Verwaltung dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet. Maßgeblich für diese Beurteilung war der bereits vorliegende positive Bauvorbescheid für das seinerzeitige Flurstück 33/2. Der Bauvorbescheid bezog sich allerdings auf die Errichtung von fünf Holzhütten zur Wohn- und Feriennutzung.
Nach einer erneuten Ortsbesichtigung stellte die Kreisverwaltung fest, dass das Vorhaben aufgrund der bauplanungsrechtlichen Gemengelage nunmehr nach § 34 BauGB (Ortslage) beurteilt werden kann. Daher wird die Gemeinde erneut um Entscheidung über die Zustimmung nach § 36a BauGB gebeten.
Gegenüber der im vergangenen Jahr vorgelegten Planung ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen. Die wesentlichen Eckpunkte des Vorhabens bleiben unverändert.
Geplant ist die Errichtung eines aufgeständerten Mehrfamilienhauses mit insgesamt 15 Wohneinheiten. Das Gebäude gliedert sich in

zwei Gebäudekomplexe, die über ein gemeinsames Treppenhaus mit Aufzug miteinander verbunden sind.
Die Wohnungen sollen eine Wohnfläche zwischen 58 m² und 90 m² haben.
Aufgrund der Lage des Grundstückes im Überschwemmungsgebiet sind im Untergeschoss die Stellplätze vorgesehen. Insgesamt werden 23 Stellplätze nachgewiesen. Zusätzlich ist die Anlage eines 45 m² großen Spielplatzes vorgesehen.
Gebäudemaße:
Wohnhaus I mit 9 Wohnungen:
27,81 m x 10,62 m; Traufhöhe 9,54 m; Firsthöhe 12,73 m
Wohnhaus II mit 6 Wohnungen:
23,98 m x 9,49 m; Traufhöhe 9,54 m; Firsthöhe 12,28 m
Treppenhaus mit Aufzug: 6,53 m x 4,62 m; Attikahöhe 12,19 m
Nach § 36a Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde einem Vorhaben nach § 34 Abs. 3b BauGB zustimmen, wenn dieses mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Die Zustimmung kann dabei mit städtebaulichen Bedingungen verbunden werden.
Aus Sicht der Kreisverwaltung bestehen aufgrund der Geschossigkeit und der Grundfläche Bedenken hinsichtlich des Einfügens in die nähere Umgebung. Das Vorhaben soll daher auf Grundlage des § 34 Abs. 3b BauGB (Bauturbo) beurteilt werden. Danach kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall vom Erfordernis des Einfügens abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
Die Kreisverwaltung weist zudem darauf hin, dass durch eine Genehmigung des Vorhabens ein Vorbild geschaffen wird, an dem sich weitere Vorhaben orientieren könnten. Aufgrund des Nichteinfügens und ggfls. hieraus resultierender nachbarlicher Beeinträchtigungen wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit empfohlen.
Aus Sicht der Verwaltung könnte auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden, da der Ortsgemeinderat im Dezember die Zustimmung ja bereits beschlossen hat. Die Ortsgemeinde hatte bereits im Rahmen der vorherigen Beratung keine Bedenken gegen das Vorhaben und grundsätzlich ihre Unterstützung für die Realisierung des Bauvorhabens signalisiert.
Nach § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB kann die Zustimmung mit städtebaulichen Bedingungen verbunden werden. Aus Sicht der Verwaltung wäre beispielsweise eine Eingrünung des aufgeständerten Untergeschosses als Bedingung denkbar.
Da das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB bereits letztes Jahr erteilt wurden und sich an den wesentlichen Eckpunkten des Vorhabens nichts geändert hat, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, die Zustimmung nach § 36a BauGB erneut zu erteilen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Ensch stimmt dem Bauantrag zu. Es wird erkannt, dass sich das Vorhaben nicht ohne weiteres einfügt. Jedoch wird das Vorhaben für städtebaulich noch vertretbar gewertet, da dringend benötigter Wohnraum geschaffen wird.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

2.2. Bauvoranfrage, Flur 8, Flurstücke 215, 216, 217, 218

Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Garagen
Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Bornwiese“, Erweiterung. Hierdurch erfolgt eine Zuordnung zum Innenbereich und ebenso unterliegen sie der bauplanungsrechtlichen Bewertung des § 34 BauGB. Somit hat sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einzufügen.
Die Baugenehmigungsbehörde hat beim Bauherrn zur weiteren Klarstellung Unterlagen bezüglich der Geschossigkeit angefordert. Der Antragsteller hat nun einen Gebäudequerschnitt mit entsprechenden Höhenangaben eingereicht. Die Firsthöhe beträgt 9,80 m, der Kniestock im DG 1,50 m. Das Untergeschoss befindet sich einschließlich der Kellerdecke von 0,50 cm vollständig unter dem Straßenniveau. Als Deckenhöhe wird 2,80 m in jeder Etage angegeben. Das Satteldach hat einen Neigungswinkel von 30°.
Die Erschließung ist derzeit lediglich über einen Wirtschaftsweg gesichert, dessen Teileinziehung noch zu erfolgen hat. Der Bauherr hat zur Erschließung der Grundstücke in 2024 einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit der Ortsgemeinde abgeschlossen, der den Ausbau der Straße entlang der künftigen Baugrundstücke und die Errichtung der Straßenbeleuchtung regelt. Eine Widmung der Teilfläche der Verkehrsfläche Flur 8, Flurstück 246 kann erst nach Herstellung der Erschließungsstraße erfolgen.
Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein, wenn die Gebäude mit max. zwei Vollgeschossen errichtet werden.
Beschluss:
Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird unter der Bedingung erteilt, dass die beiden Doppelhaushälften mit maximal zwei Vollgeschossen errichtet werden. Die Baugenehmigungsbehörde soll eine entsprechende Auflage in den Bauvorbescheid aufnehmen. Ebenso soll die Erschließung bis zur Beantragung der Baugenehmigung auf den Weg gebracht sein.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Polsterung der Bürgerhaus-Stühle im großen Saal des Bürgerhauses

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat darüber, dass eine Bürgerin an ihn herangetreten sei und eine Spende in Höhe von 500 Euro für die Anschaffung von Sitzkissen für die Stühle im Bürgerhause angeboten habe. Da lose Kissen, die lediglich mit Bändern befestigt werden, vom Rat jedoch als zu provisorisch erachtet wurden, sprach sich das Gremium stattdessen für eine professionelle Polsterung der bisher ungepolsterten Stühle aus.
Insgesamt befinden sich 100 Stühle im großen Saal des Bürgerhauses. Herr Otto hat hierzu im Vorfeld Informationen eingeholt und ein Angebot einer Fachfirma vorgelegt. Dieses beläuft sich auf 29 Euro netto pro Stuhl. Eine für die Montage benötigte Bohrvorrichtung würde einmalig 280 Euro netto kosten. Die Gesamtkosten für alle 100 Stühle lägen inklusive Mehrwertsteuer bei etwa 3.700 Euro.
Zum Vergleich: Die Neuanschaffung eines gepolsterten Stuhls in vergleichbarer Qualität
würde 82 Euro netto betragen und wäre damit deutlich teurer.
Zur Finanzierung dieser Maßnahme können 3.000,-- Euro genutzt werden, die der Gemeinde aus dem Dorfbudget 2025 und 2026 zur Verfügung stehen.
Nach einer kurzen Diskussion über die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme - insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur selten alle Stühle gleichzeitig genutzt werden - fasste der Rat folgenden Beschluss:
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, zunächst nur die Hälfte der Stühle (50 Stück) zu polstern. Auf die Mitbestellung der Bohrvorrichtung wird verzichtet, da die vorhandenen Polsterstühle als Muster für die Erstellung einer Bohrschablone genutzt werden können. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Spende von 500 Euro sowie durch die Mittel aus dem Dorfbudget. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag an die Fachfirma zu erteilen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Aufwertung des Kinderspielplatzes

Anschließend informiert Ortsbürgermeister Otto den Rat darüber, dass aus dem Dorffest des vergangenen Jahres ein finanzieller Überschuss verblieben ist. Wie bereits im Vorfeld besprochen, sollen diese Mittel dem örtlichen Kinderspielplatz zugutekommen.
Als eine mögliche Maßnahme wurde die Errichtung einer Überdachung oder eines Pavillons angedacht. Dies würde den Familien künftig sowohl als Sonnen- als auch als Regenschutz dienen und gleichzeitig eine überdachte Sitzmöglichkeit bieten.
Um eine sinnvolle Nutzung der Gelder sicherzustellen, erklärte sich das Ratsmitglied Pierre Streit bereit, sich dem Thema anzunehmen. Er wird bis Ende des Jahres ein Konzept erarbeiten, das aufzeigt, welche Anschaffungen auf dem Spielplatz konkret benötigt werden. Hierbei sollen auch die Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise ein Teilnehmerkreis aktiv eingebunden werden, um gemeinsam Ideen zu sammeln. Die Vorstellung des erarbeiteten Konzepts ist für Januar geplant.

5. Verschiedenes

Zunächst wurde erneut die Problematik rund um die Altkleidercontainer thematisiert. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat seinerzeit verbindlich mitgeteilt, dass es seine Container nicht weiter betreiben wird. Der in Ensch stehende Container des Malteser Hilfsdienstes wird weiterhin regelmäßig geleert. Ein Vorschlag, die Container künftig am Bürgerhaus aufzustellen, wurde vom Ortsgemeinderat diskutiert. Das Gremium wies jedoch darauf hin, dass ein reiner Standortwechsel voraussichtlich keine Verbesserung der allgemeinen Müllproblematik an den Containern herbeiführen würde.
Auch die Situation bei der Entsorgung des Biomülls wurde angesprochen. Insbesondere beim Biomüllcontainer am Friedhof kommt es vermehrt vor, dass Mülltüten bei vollen Tonnen einfach auf den

Containern abgestellt werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll künftig ein Hinweisschild aufgestellt werden. Dieses soll anschaulich verdeutlichen, wie die Entsorgungsstation ordnungsgemäß zu nutzen und sauber zu hinterlassen ist.
Abschließend trug Ratsmitglied Pierre Streit eine Stellungnahme zu den Prioritäten und künftigen Projekten der Ortsgemeinde Ensch vor.

Stellungnahme von Pierre Streit zu den Prioritäten und Zukunftsprojekten der Ortsgemeinde Ensch

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren gemeinsam dafür eingesetzt, dass Ensch als Schwerpunktgemeinde am 21.02.2025 anerkannt wurde und damit von besonderen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten profitieren kann. Mit dieser Auszeichnung haben wir die Chance erhalten, innerhalb der vorgesehenen Projektlaufzeit von acht Jahren wichtige Maßnahmen für die Zukunft unseres Dorfes umzusetzen.
Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger von Ensch haben wir auf Grundlage der Ergebnisse der Dorfmoderation eine Prioritätenliste erarbeitet. Diese soll sicherstellen, dass die wichtigsten Projekte zielgerichtet verfolgt und umgesetzt werden.
Zu den zentralen Vorhaben gehören:
- die Sanierung und Ertüchtigung des Gemeindehauses,
- die Weiterentwicklung des Mehrgenerationenplatzes (Spielplatz),

Zusätzliche Schwerpunkte sind
- die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage,
- Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz.

Aktuelle Tagesordnung

Auf der heutigen Tagesordnung steht unter anderem die Polsterung der Sitzmöbel im Gemeindehaus. Dieses Thema sollte selbstverständlich behandelt werden. Dennoch sehe ich Maßnahmen dieser Art eher unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“.
Wünschenswert wäre aus meiner Sicht zukünftig eine Tagesordnung, die regelmäßig den Stand unserer strategisch wichtigen Projekte behandelt. Hierzu gehören insbesondere:
- Gemeindehaus / Feuerwehrgerätehaus
- Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Glasfaserausbau
- Flurbereinigung

Gemeindehaus und Feuerwehrgerätehaus

Besondere Priorität hat die Sanierung des Gemeindehauses.
Hierzu zählen insbesondere:
- die Herstellung von Barrierefreiheit,
- die Dachsanierung,
- die Sanierung der Sanitäranlagen
- die Betrachtung des Feuerwehrgerätehauses unter Berücksichtigung möglicher Synergieeffekte,
- sowie die Schaffung eines Treffpunkts für die Jugend.

Das Gemeindehaus ist ein zentraler Ort des gesellschaftlichen Lebens in Ensch. Deshalb sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die bestehende Infrastruktur dauerhaft zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.
In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach dem aktuellen Stand des neuen Brandschutzbedarfsplans der Verbandsgemeinde Schweich. Die Erarbeitung dieses Konzeptes darf notwendige Maßnahmen zur Ertüchtigung des Gemeinde- und Feuerwehrgerätehauses nicht verzögern.
Aus fachlicher Sicht ist es durchaus möglich, das bestehende Gebäude entsprechend den aktuellen Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser weiterzuentwickeln. Aufgrund der Fahrzeugabmessungen im Feuerwehrwesen ist die grundsätzliche Nutzbarkeit der im Umbauentwurf geplanten Fahrzeugstellflächen weitgehend unabhängig von den unterumständen künftig stationierten Fahrzeugtypen.
Als Ortsgemeinde sollten wir die klare Forderung formulieren, dass die Feuerwehr auch künftig die Räumlichkeiten im bestehenden Gebäude nutzen soll. Ein etwaiger Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für Ensch ist nicht anzustreben. Vielmehr haben wir ein nachvollziehbares und gut begründetes Interesse daran, die gemeinsame Nutzung der ehemaligen Schule als Gemeindehaus und Feuerwehrgerätehaus langfristig zu erhalten.
Die Mitarbeiter Brandschutz-Abteilung der VG Schweich haben uns zugesagt, Ensch priorisiert im Projekt zu betrachten. Auf Grund der zeitlichen Fristen fordere ich ein Treffen mit allen Beteiligten um zu erarbeiten, wie wir die fristgerechte Umsetzung des geplanten Vorhabens bis zum 20.02.2033 erreichen werden.

Freiflächen-Photovoltaikanlage

Zum Projekt der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage sollte über den aktuellen Sachstand und die weiteren Schritte informiert werden.
Die von der Firma Schoenergie genannten Gründe für die ausbleibende Umsetzung haben aus meiner Sicht den Eindruck einer bewussten Verzögerung entstehen lassen, um sich die Option einer späteren Realisierung offenzuhalten.
Nachdem nun ein weiterer möglicher Investor Interesse an der Fläche signalisiert hat, besteht die Herausforderung darin, dass sich die Rahmenbedingungen für den Betrieb von PV-Finanzierer zurückhaltender agieren. Umso wichtiger ist es, dass das Projekt aktiv begleitet und vorangetrieben wird.

Hochwasser- und Starkregenschutz

Der Hochwasser- und Starkregenschutz bleibt eines der wichtigsten Themen für unsere Gemeinde. Auch wenn nicht alle Grundstückseigentümer unmittelbar betroffen sind, tragen wir gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.
Folgende Punkte sollten daher behandelt werden:
- Sachstand zum Einlaufbauwerk am Dorfbach und die Klärung, ob die notwendige Räumung durch die Verbandsgemeinde bereits erfolgt ist.
- Korrektur der offiziellen Hochwasserkarten. Der Dorfbach ist dort weiterhin auf einer ehemaligen Trasse dargestellt. Die Darstellung sollte Zeitnah an den tatsächlichen Verlauf über die Martinstraße in Richtung Sportplatz angepasst werden.
- Durchführung der jährlichen Wartung des Hochwasserschutztors ist bei der VG anzustoßen.
- Des Weiteren sollten geeignete Maßnahmen erarbeitet werden, die ein überlaufen der Kautenbach bei Hochwasser in das Dorf verhindern, dabei sind Bauliche Maßnahmen zu bevorzugen

Glasfaserausbau

Weiterhin besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der besprochenen Mängelbeseitigungen an den Asphaltflächen durch die Deutsche Glasfaser.
Hier muss das weitere Vorgehen konkret festgelegt werden. Es darf nicht ausreichen festzustellen, dass aktuell keine Aktivitäten mehr erfolgen. Vielmehr sollte gemeinsam erarbeitet werden, wie die Mängelbeseitigung eingefordert und verbindlich umgesetzt werden kann.

Grillhütte

Seit Jahren kommt aus der Gemeinschaft der Wunsch im vorderen Bereich der Grillhütte eine Überdachung anzubringen. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Dachfläche sollte im Rat besprochen werden und eine Machbarkeit-Prüfung angestoßen werden.

Flurbereinigung

Zum laufenden Flurbereinigungsverfahren sollte regelmäßig über den aktuellen Stand informiert werden. Ebenso sind die finanziellen Auswirkungen für die Ortsgemeinde transparent darzustellen.
Für alle genannten Projekte müssen klare Ziele, konkrete Meilensteine und verbindliche Zeitpläne definiert werden. Anschließend ist deren Umsetzung kontinuierlich zu verfolgen.
Gerade das Beispiel der Freiflächen-Photovoltaikanlage zeigt, welche Folgen entstehen können, und Zielerreichung konzentrieren, anstatt Gründe zu suchen, warum Vorhaben nicht umgesetzt werden können.
Wir müssen den Anspruch haben, unsere Gemeinde aktiv zu entwickeln. Fort vom reinen Verwalten, hin zum Gestalten. Selbstverständlich müssen wir dabei die finanziellen Möglichkeiten der Ortsgemeinde im Blick behalten. Allerdings darf die Aussage „Dafür haben wir kein Geld“ nicht zum Standardargument werden. Projekte werden nicht einfacher oder günstiger, wenn sie über Jahre aufgeschoben werden. Notwendige Investitionen sollten deshalb rechtzeitig geplant und vorhandene Fördermöglichkeiten konsequent genutzt werden.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2 nicht-öffentlich:
Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt einstimmig die Pacht-Übernahmevereinbarung wie vorgelegt abzuschließen und ermächtigt den Vorsitzenden zur Vertragsunterzeichnung.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

ENSCH Ortsgemeinde Ensch

das Fest mit zünftiger Blasmusik

Am Samstag!

Liebe Enscher Mitbürger:innen,

Freut euch auf Live-Musik, u.a. mit Jörg von den Kölsche Jung



Gemeinsam für Ensch!

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
buergermeister@ensch.de · www.ensch.de
Andreas Welter · Vorsitzender Winzerkapelle Ensch

Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau**: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Generationentreffen in Fastrau

Liebe Fastrauerinnen und Fastrauer,
wir laden euch herzlich zu unserem ersten Generationentreffen nach der Sommerpause ein. Freut euch auf ein gemütliches Beisammensein, nette Gespräche und eine schöne gemeinsame Zeit. Ob jung oder alt, alle sind herzlich willkommen. Wir freuen uns darauf, viele bekannte Gesichter wiederzusehen und gemeinsam einen schönen Nachmittag zu verbringen.
Termin: 10.10.2026
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Ort: Feuerwehrgerätehaus Fastrau

Fell-Fastrau, 02.10.2026
Michael Löwen, Ortsvorsteher

Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Einladung zur 42. traditionellen Meulenwaldwanderung



Liebe Wanderfreundinnen, liebe Wanderfreunde!
Es ist wieder so weit, der Herbst lädt uns ein mit seiner bunten Pracht, den Alltag zu vergessen. Lasst uns durch den Morgennebel laufen und den Duft des Herbstwaldes genießen. Die von der Ortsgemeinde Föhren und dem Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren organisierte traditionelle Meulenwaldwanderung findet in diesem Jahr zum 42. Mal statt am Sonntag, 11. Oktober 2026. Alle Bürgerinnen und Bürger von Föhren sowie alle Wanderfreunde aus nah und fern sind herzlich eingeladen, gemeinsam durch

den herbstlich gefärbten Meulenwald zu wandern. Ab 9.30 Uhr begrüßen wir die Wanderer am Schul- und Sportzentrum am Feuerwehrgerätehaus zu unserer ca. 8 km-langen Wanderstrecke. Alle mitwirkenden Vereine freuen sich auf viele Wanderinteressierte. Die Freiwillige Feuerwehr Föhren sorgt mit regionaltypischen Getränken unterwegs für eine Erfrischung und der Malteser Hilfsdienst wird im Ziel, an der Grundschule im Gemeinderaum, einen Eintopf mit Würstchen anbieten. Kaffee und Kuchen werden vom Gesangverein gereicht. Ausserdem haben wir einen Pomologen der Nabu Trier zu Gast, Christoph Vanberg. Er bietet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Obstbestimmung an. Dazu können Sie fünf Äpfel oder Birnen mit Stil mitbringen, keine Schattenfrüchte, nicht in einer Plastiktüte, bitte in einem Korb, so dass unser Pomologe die Sorte bestimmen kann. Allen Vereinen und Mitwirkenden, die unsere Meulenwaldwanderung unterstützen, danken wir für ihren Einsatz. Wir wünschen allen Wanderfreundinnen und Wanderfreunden viel Spaß, gute Gespräche und Begegnungen, rundum einen schönen Wohlfühl-Wandertag in Föhren.

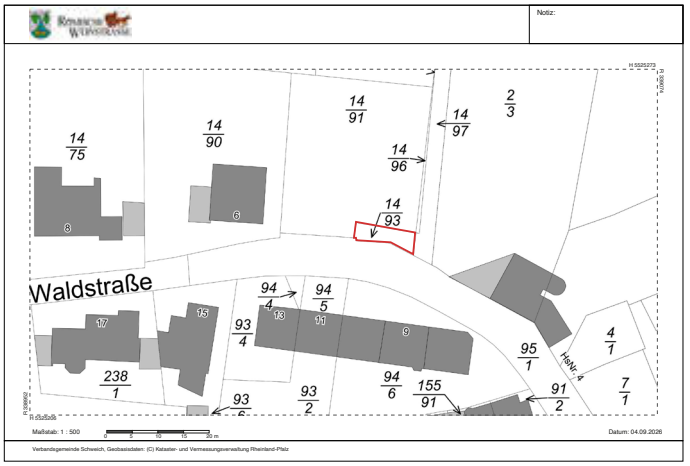
Herzlichst
Ihre Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
und
Ihr Udo Walscheid, Vorsitzender Heimat- und Kulturverein
Föhren, 05.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht über die Einziehung eines Fußweges

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2025 (GVBl. S. 763) Gemäß dem Beschluss der Ortsgemeinde Föhren vom 30.09.2026 gibt die Ortsgemeinde Föhren ihre Absicht bekannt (§ 37 Abs. 3 LStrG) folgende Einziehung vorzunehmen:
Eine 40 m² große Fläche des gewidmeten Fußweges, Gemarkung Föhren, Flur 1, Flurstück 14/93, soll eingezogen werden. Durch die beabsichtigte Einziehung wird die Fläche dem Gemeingebrauch entzogen und steht diesem dann nicht mehr Gehweg zur Verfügung. Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsfläche erkenntlich gemacht ist können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, während der Dienstzeiten, montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu erheben. Über diese Einwendungen wird der Ortsgemeinderat im Rahmen seiner Entscheidung über die Einziehung nach dem Ablauf von 3 Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung entscheiden.

Schweich, 05.10.2026
Verbandsgemeinde Schweich
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Lebendiges Föhren

Begleiteter Spaziergang im Oktober

Die Gruppe „Zeit schenken“ lädt zum nächsten gemeinsamen Spaziergang am Montag, 19. Oktober ein. Das Angebot richtet sich an SeniorInnen, die sich nicht alleine trauen eine Wegstrecke zu gehen. Wir begleiten Sie mit und ohne Rollator oder Rollstuhl. Das Tempo und die Länge der Wegstrecke werden den Möglichkeiten der einzelnen Personen angepasst. Dieses Mal ist der Startpunkt um 15 h am Spielplatz am Ende der Erlenbachstraße. Von dort spazieren wir durchs „Sägewerk“ und erkunden nach Lust und Laune noch andere angrenzende Wege. Zurück am Ausgangspunkt sind wir wieder um 17 h. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 15. Oktober bei Maria Wick, Tel. 4043389 oder Heidi Heinz, Tel. 99328. Mitfahrmöglichkeit aus dem Dorf zum Treffpunkt können gerne organisiert werden. Wenn Sie dies nutzen möchten, geben Sie den Bedarf bei der Anmeldung mit an. Für Rollstühle haben wir leider keine Transportmöglichkeiten. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Herbst-Spaziergang.

Team „Zeit schenken“
Föhren, 28.09.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Liedernachmittag im Gemeinderaum unter der Schule

Wir freuen uns heute, sie zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können.
Wir treffen uns am **Donnerstag, dem 22.10.26 von 15.00 h bis 17.00 h** zu frohen Stunden in geselliger Runde.
Der Liedermittag findet wieder im Gemeinderaum, unter der Schule statt! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen
Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-14.00 h.
Wichtig: Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden, können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit.
Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, (in Ausnahmen bis maximal 2 Fahrten) pro Fahrer/in an. Wenn Sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 5.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Föhren am Maulenwald



Kostenlose Erstberatung zur energetischen Wohnhaussanierung

Mit dem „Sanierungsmanagement Föhren“ möchten wir unsere Gemeinde zukunftsfähig, klimafreundlich und nachhaltig gestalten. Die lebenswerte Gestaltung des eigenen Wohnhauses und somit der Blick auf eine energetische Sanierung der Immobilien steht dabei im Fokus. Ein energetisch saniertes Gebäude heizt sich im Sommer weniger auf und das Raumklima wird deutlich angenehmer.

Wir unterstützen Sie daher gerne, Ihr Eigenheim oder Mietobjekt zu sanieren und deren Wert langfristig zu erhalten.
Einen Termin für eine individuelle Erstenergieberatung können Sie bequem über unser Buchungssystem reservieren. Den entsprechenden QR-Code finden Sie direkt unter diesem Text. Alternativ können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de anmelden. Navigieren Sie dazu über den Reiter „Klima“ zum Bereich „Erstberatung energetische Sanierung“ und tragen Sie sich dort für einen Beratungstermin ein.
Schon kleine Veränderungen im eigenen Zuhause oder Alltag können einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Nutzen Sie die angebotenen Beratungsleistungen, informieren Sie sich über Fördermöglichkeiten und werden Sie Teil einer gemeinsamen Entwicklung für ein nachhaltiges und lebenswertes Quartier.

Jetzt Termin sichern!

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG



THOMAS RÜNNENBURGER
energie@gemeinde-foehren.de

SCAN ME

Unser Buchungssystem:
termine.gemeinde-foehren.de

KFW Bank aus Verantwortung

Rheinland-Pfalz

energielenker

Gruselspaß auf der Halloweenparty der Ortsjugendpflege Föhren!

Am 23.10.2026 veranstaltet die Ortsjugendpflege Föhren eine Halloweenparty für Jugendliche von 11 bis 18 Jahren. Neben einem alkoholfreien Cocktailangebot, Knabbereien und Musik gibt es schaurig-schöne Spiele.Wer auf die Party möchte sollte sein/ihr schönstes Geisterkostüm auspacken und gruselig verkleidet auf die Party kommen. Anmelden kann man sich unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 05.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kindermalkurs der Ortsjugendpflege in Föhren!



Liebe Kids! Am 25. Oktober von 10-16 Uhr führt die Ortsjugendpflege in Zusammenarbeit mit dem Jugendförderverein Flugplatz Trier-Föhren e. V. und Demokratie Leben wieder einen Kindermalkurs in Föhren durch. Hier könnt ihr euch mal so richtig künstlerisch austoben. Hier erfahrt ihr, wie man mit Pinsel und Spachtel malt und wie ihr eure kreativen Ideen auf die Leinwand bekommt. Teilnehmen können Kinder im Alter von 06 bis 11 Jahren aus Föhren. Die Teilnahme am Kindermalkurs ist **kostenlos**. Wenn ihr Lust habt mitzumachen, dann meldet euch bitte an unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 05.10.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 13.10.2026** findet um **19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung der überarbeiteten Planungsentwürfe zur Erweiterung der Grundschule Kenn; Beratung
3. Bauanträge/Bauvoranfragen
   - 3.1 Bauantrag, Flur 23, Flurstück 42
   - 3.2 Bauantrag, Flur 15, Flurstück 439
   - 3.3 Bauantrag, Flur 22, Flurstück 7/1
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Kenn, 05.10.2026
Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Gemeinsam Schritt für Schritt digital!

Ab dem 17. Oktober gibt es ein neues Angebot für **Seniorinnen und Senioren** in unserer Gemeinde:

Gemeinsam Schritt für Schritt digital!

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet?

Sie möchten Fotos verschicken, WhatsApp nutzen, eine App installieren, E-Mails schreiben oder sicher im Internet unterwegs sein?

Dann kommen Sie zu unseren digitalen Treffen!

Wir lernen gemeinsam **in Ruhe, ohne Stress und in Ihrem Tempo**.

- **Keine Angst vor Technik - und es gibt keine „dummen Fragen“!**
- **Jeden Samstag ab 17.10.2026**
- **10:00 - 11:30 Uhr**
- **Rathaus Kenn, Bahnhofstraße 28, 54344 Kenn**
- **Die Teilnahme ist kostenlos!**

Jede Woche entdecken wir ein kleines Stück mehr von der digitalen Welt.

Sie können Ihr eigenes Smartphone oder Tablet und Ihre persönlichen Fragen mitbringen.

Kommen Sie einfach vorbei - wir freuen uns auf Sie!

Organisiert von:
Nadiia Linnyk - Digital-Botschafterin Rheinland-Pfalz

Fragen bitte an soziales@kenn.de!

Kenn, 28. September 2026
Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister
Silvia Festa, Beigeordnete, Geschäftsbereich „Familie, Jugend, Senioren und Freizeit“

Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Klüsserath über die Erhebung von Hundesteuer vom 30.09.2026

Der Gemeinderat Klüsserath hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.12.2002 außer Kraft.

Klüsserath, 30.09.2026
Ortsgemeinde Klüsserath
Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Klüsserath, 30.09.2026
Ortsgemeinde Klüsserath
Ortsbürgermeister Hans-Werner Lex

Einladung zur Vorbereitung des Adventsmarktes 2026

Am 28. und 29. November 2026 findet unser traditioneller Adventsmarkt rund um die Kirche in Klüsserath statt. Damit auch in diesem Jahr wieder ein stimmungsvoller und abwechslungsreicher Markt für unsere Gäste entstehen kann, laden wir alle Vereine, Gruppierungen, Standbetreiberinnen und Standbetreiber sowie alle Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv einbringen möchten, herzlich zu einem Vorbereitungstreffen ein.
Montag, 12. Oktober 2026, um 20:00 Uhr Alte Ökonomie, Kirchstraße 3, Klüsserath
Egal ob mit einem Verkaufsstand, kulinarischen Angeboten, weihnachtlichen Ideen, handwerklichen Produkten oder durch tatkräftige Unterstützung bei der Organisation: Jede helfende Hand und jede Idee sind herzlich willkommen.
Gemeinsam möchten wir die Planungen für den Adventsmarkt abstimmen und die Aufgaben verteilen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und auf einen gelungenen Adventsmarkt 2026.

Klüsserath, 05.10.2026
Hans Werner Lex, Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
  Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

DLR Mosel Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Leiwen

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
  Do. 18:00 - 20:00 Uhr
  oder nach Vereinbarung



Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Leiwen über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 30.09.2026

Der Gemeinderat Leiwen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In- Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 28.03.2007 außer Kraft.

Leiwen, 30.09.2026
Ortsgemeinde Leiwen
Ortsbürgermeister Joachim Hagen

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Leiwen, 30.09.2026
Ortsgemeinde Leiwen
Ortsbürgermeister Joachim Hagen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – DLR Mosel Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Vortrag der Polizei zum Thema „Sicher leben“

Am Dienstag, den 20.10.2026, um 14.00 Uhr, findet im Forum Livia eine Veranstaltung der Gemeinde Leiwen zusammen mit den Sicherheitsberatern des Polizeipräsidiums Trier zum Thema „Sicher Leben“ statt. Hier werden sie über die Gefahren im Zusammenhang mit möglichen Betrugsmaschen am Telefon, im Internet und bei Haustürgeschäften informiert. Darüber hinaus geben die Sicherheitsberater ihnen Tipps wie sie ihr Haus gegenüber Einbrechern sicher machen. Die Veranstaltung ist natürlich kostenlos. Gerne können neben den Leiwener Bürgerinnen und Bürgern auch Interessierte der umliegenden Ortschaften an dieser Veranstaltung teilnehmen. Vorab schon einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Trier für ihre Unterstützung und die Durchführung der Veranstaltung.

Leiwen, 05.10.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen am 15.09.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Joachim Hagen und in Anwesenheit von Schriftführerin Raphaela Thomas findet am 15.09.2026 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Joachim Hagen:
1) Seitens des Sachgebiets Tiefbau der Verbandsgemeinde wurde angefragt, ob die Ortsgemeinde für den kommenden Winterdienst ein externes Unternehmen beauftragen möchte. Die Ortsgemeinde sieht hiervon ab, da noch eine ältere Sämaschine sowie Streusalz vorhanden sind.
2) Eine Rückerstattung der Sachkosten wurde von der Ortsgemeinde gegenüber der Kita gGmbH geltend gemacht. Hier wird mit einer Rückerstattung in Höhe von ca. 8.000,00 € gerechnet.
3) Die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2026 beträgt für die Ortsgemeinde 645.800,00 €.
4) Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 beträgt für die Ortsgemeinde 1.126.395,00 €.
5) Für den 2. Bauabschnitt des Weinbrunnenplatzes wurde am 14.09.2026 ein Fördermittelbescheid in Höhe von 427.000,00 € durch den Minister für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Teuber, übergeben.

2. Möglichkeiten des Bauturbos zur Schaffung von Wohnraum

Ortsbürgermeister Joachim Hagen begrüßt Armin Kopp von der Verbandsgemeinde. Herr Kopp stellt die Möglichkeiten des „Bauturbos“ zur Schaffung von Wohnraum vor und beantwortet die hierzu aufkommenden Fragen.
Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus (sogenannter Bauturbo) ist am 30.10.2026 in Kraft getreten und erleichtert die Zulässigkeit von Wohnbauvorhaben u.a. wie folgt:

§ 31 neuer Absatz 3 (Befreiungen vom Bebauungsplan):
Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Be-langen vereinbar ist.

§ 34 neuer Abs. 3b
(Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage):
Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vor-haben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

§ 36a (neu) Zustimmung der Gemeinde
Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig (, …). Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte
städtebauliche Anforderungen einzuhalten.

§ 246e (neu) Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau
(1) Mit Zustimmung der Gemeinde kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften dieses Gesetzbuchs oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vor-schriften abgewichen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interes-sen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und einem der folgenden Vorhaben dient:

1. der Errichtung Wohnzwecken dienender Gebäude,
2. der Erweiterung, Änderung oder Erneuerung zulässigerweise errichteter Gebäude, wenn hierdurch neue Wohnungen geschaffen oder vorhandener Wohnraum wieder nutzbar wird, oder
3. der Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter baulicher Anlagen zu Wohnzwecken, einschließlich einer erforderlichen Änderung oder Erneuerung.

(3) Im **Außenbereich** sind die Absätze 1 und 2 nur auf Vorhaben anzuwenden, die im räumlichen Zusammenhang mit Flächen stehen, die nach § 30 Absatz 1 (BPlan-Bereich), Absatz 2 oder § 34 (Innenbereich) zu beurteilen sind.

Erläuternde Hinweise:

Die Änderungen in den §§ 31, 34 und 36a BauGB gelten auf Dauer. Die sogenannte Experimentierklausel des § 246e BauGB, die insbesondere Anwendung am Ortsrand (bis 100 m Abstand) im Außenbereich Anwendung finden könnte, nur bis zum 31.12.2030.

Das erstmals neben dem Einvernehmen eingeführte Recht der Gemeinde, Wohnungsbau-vorhaben zuzulassen, in dem man eine „Zustimmung“ erklärt, hat vergleichbare Wirkung, wie die Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer städtebaulichen Satzung (Planersatz-Entscheidung). Insofern sind vor der Zustimmung ähnlich eines Bebauungsplanverfahrens die Konflikte zu erkunden und zu lösen. Insbesondere der Würdigung nachbarlicher Interessen kommt eine hohe Aufmerksamkeit zu.

Wichtig und interessant ist die Möglichkeit, dass die Zustimmung nach § 36 a BauGB von Bedingungen abhängig gemacht werden kann, die die Bauaufsicht in die Genehmigung aufnehmen muss. Diese Bedingungen können bei Bedarf auch in einem städtebaulichen Vertrag zwischen Antragsteller und Gemeinde fixiert werden. Als Bedingungen denkbar sind hier z.B. ein Baugebot, eine Quote für geförderten Wohnraum, ein optimierter Stellplatznachweis, Bepflanzungen bis hin zu einer Infrastrukturabgabe. Das ist ein deutlich stärkeres Instrument in der Hand der Gemeinden, als das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bei größeren Gemeinden, wie z.B. der Stadt Trier, entscheidet die Baugenehmigungsbehörde ohne die formale Herstellung des Einvernehmens mit einem kommunalen Gremium. Diese Gremien haben daher kaum Erfahrung mit Bauanträgen und deren Bearbeitung. Bei unseren Gemeinden, wie auch in Leiwen, stehen ständig Entscheidungen über das Einvernehmen an und die Gremien sind an die städtebauliche Bewertung von Vorhaben und eigene Entscheidungen hierüber gewohnt. Gremien größerer Gemeinden, die nicht ständig über das Einvernehmen beraten und entscheiden müssen, müssen aber neuerdings über die Zustimmung entscheiden. Insofern nehmen sie nun erstmals ein Mitspracherecht war. Damit nicht ständig dort Vorlagen über die Zustimmung beraten werden müssen, die keine Aussicht auf Erfolg haben, geben sich diese größeren Gemeinden Vorgaben, die bei einer Zustimmung vorliegen müssen. Diese Vorgaben haben Antragsteller dann einzuhalten, damit überhaupt eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann. Auch die dortigen Verwaltungen können die Antragsteller dann schon konkret hierzu beraten. In unseren Gemeinden, wie auch in Leiwen, kommen solche Anträge auf Zustimmung recht selten vor. Da unsere Gremien mit städtebaulichen Bewertungen erfahren sind, müssen sie sich nicht zwingend umfassende Kriterien erlassen, sondern können vorerst abwarten, welche Entscheidungen auf sie zukommen und nach einer gewissen Zeit entscheiden, ob sie hierzu ein Regelwerk aufstellen möchten.

Auch wenn die Bauaufsicht bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in ihren Anschreiben immer wieder standartmäßig vorträgt, dass die Zustimmung zu einem Vorhaben ein Präzedenzfall sein könnte, auf den sich auch andere berufen können, trifft dies nur in ganz seltenen Fällen zu. Die Zustimmung ist wie oben dargelegt eine Planersatz-Entscheidung, da ansonsten ein Bebauungsplan aufzustellen oder zu ändern wäre. Aber auch diese Entscheidung, einen Bebauungsplan aufzustellen oder zu ändern, ist kein Präzedenzfall, sondern immer eine individuelle Entscheidung der Gemeinde bei Wahrnehmung ihrer Planungshoheit. Ob z.B. der Bebauungsplan „Zummethöhe“ bei nächster Gelegenheit zum 9. Mal geändert wird, oder nicht, steht im freien Ermessen des Ortsgemeinderates. Die 8 bisher durchgeführten Änderungen sind kein Präzedenzfall, auf dessen Grundlage Eigentümer eine weitere Änderung des Planes fordern können. Genau so ist dies auch bei der Entscheidung der Gemeinde über die Zustimmung. Hier kann die Gemeinde frei entscheiden, ob sie im Rahmen ihrer Planungshoheit an der einen Stelle eine Zustimmung erteilt und an der anderen Stelle nicht.

3. Ausbau Ausoniusstraße; Sachstand und Beratung weitere Vorgehensweise

Der Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Investitionsstock wurde gestellt. Für den Ausbau der Ausoniusstraße liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 940.000,00 € vor. Je nach Fördervoraussetzungen ist eine Förderung in Höhe von 35 % bis 60 % möglich. Die Maßnahme befindet sich derzeit im Ranking der Verbandsgemeinde auf Platz 4. Eine Bewilligung von Fördermitteln im Jahr 2027 ist derzeit nicht absehbar.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass es sich beim Ausbau der Ausoniusstraße um eine dringende Maßnahme handelt, die gegebenenfalls auch ohne eine Förderung umgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister wird die Kosten nochmals überprüfen und berechnen lassen. Zudem soll mit den Verbandsgemeindewerken über eine mögliche Kostenbeteiligung an der Maßnahme verhandelt werden.

4. Weinbrunnenplatz; Vergabe Planungsleistungen 2. Bauabschnitt

Aufgrund der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Leiwen vom 10.08.2026 wurden 3 geeignete Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 14.09.2026 statt. Es wurde lediglich ein Angebot durch das Büro Metaform architects, Luxembourg, abgegeben. Dieses schließt mit einem Betrag von 52.052,12 € brutto ab und entspricht damit der Honorartafel für Freianlagen nach § 40 HOAI.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, das Büro Metaform architects, Luxembourg, mit den Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt (Leistungsphasen 5-9) zum Angebotspreis von 52.052,12 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Bauvoranfrage, Flur 19, Flurstücke 35/59, 35/60, 35/63

Neubau zweigeschossiges Einfamilienhaus, Befreiung wegen Lage außerhalb Baufenster

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zummethöhe, 5. Änderung“.

Mit Schreiben vom 11.08.2026 hat die Kreisverwaltung die Gemeinde im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung um Entscheidung über die Zustimmung nach § 36 a BauGB gebeten (siehe Anlage).

Zur Begründung wird ausgeführt, dass das Vorhaben vollständig außerhalb des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters liegt und zudem mit einem Flachdach geplant ist. Bei der beantragten Befreiung handelt es sich um eine Abweichung von den Grundzügen der Planung. Daher kommt vorliegend ausschließlich eine Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauGB in Betracht.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des „Bauturbos“, der zum 29.10.2025 in Kraft getreten ist, könnte die Ortsgemeinde daher durch „Zustimmung“ für Baurecht sorgen.

Das Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde, über die Zustimmung zu entscheiden, ging am 13. August 2026 bei der Verwaltung ein. Bis zum 13. November 2026 hat die Ortsgemeinde Gelegenheit, hierüber zu entscheiden.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes befindet sich das Baufenster im Bereich des Wendehammers am Käthi-Reh-Weg. Die Antragsteller beabsichtigen hingegen, das Wohngebäude höher und außerhalb des festgesetzten Baufensters zu errichten. Zur Begründung führen sie insbesondere an, dass aufgrund der vorhandenen Topographie die ansonsten erforderlichen Hangsicherungsmaßnahmen durch die geplante Lage des Gebäudes deutlich reduziert werden könnten. Zudem könne sich das Gebäude dadurch harmonischer in den Geländeverlauf einfügen und mit einem größeren Abstand zur bestehenden Nachbarbebauung errichtet werden. Die Größe des im Bebauungsplan festgesetzten Baufensters soll dabei nicht verändert werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird die beantragte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes städtebaulich nicht kritisch gesehen. Der geplante Standort für das Einfamilienhaus fügt sich aufgrund der vorhandenen Nachbarbebauung städtebaulich in die Umgebung ein.

Das Vorhaben liegt zwar vollständig außerhalb des festgesetzten Baufensters und stellt damit eine nicht nur geringfügige Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dar. Gleichwohl könnte das Vorhaben ohne Änderung des Bebauungsplanes durch eine entsprechende Zustimmung nach § 36a BauGB im Wege des sogenannten Planersatzes ermöglicht werden.

Darüber hinaus verweisen die Antragsteller auf bereits bestehende Abweichungen innerhalb des Baugebietes, insbesondere hinsichtlich der Lage der Baufenster und der zulässigen Dachformen. So ist u.a. das unmittelbar östlich angrenzende Gebäude ebenfalls fast vollständig außerhalb der Baugrenzen errichtet worden. Auch für dieses Gebäude wurde ein Flachdach zugelassen.

Andererseits wurde in der letzten Sitzung eine Bauvoranfrage betreffend die Positionierung eines Einfamilienhauses außerhalb des Baufensters im selben Änderungsbereich abgelehnt. Somit wurden in der jüngsten Vergangenheit unterschiedliche Befreiungen zugelassen.
Da die Zustimmung nach den Vorgaben des Bauturbos grundsätzlich kein Präzedenzfall darstellt, da es sich um eine Planersatzentscheidung handelt, ist die Gemeinde recht frei bei ihrer Entscheidung. Offensichtliche Ermessensfehler bei unterschiedlichen Entscheidungen, die als Willkür aufgefasst werden könnten, müssen jedoch vermieden werden.
Sofern das beantragte Vorhaben mit den städtebaulichen Vorstellungen der Ortsgemeinde hinsichtlich der weiteren Entwicklung und Ordnung des Gebietes vereinbar ist, kann die Zustimmung nach § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB unter der Bedingung erteilt werden, dass sich der Vorhabenträger zur Einhaltung bestimmter städtebaulicher Anforderungen verpflichtet. Alternativ könnte die Gemeinde auch die Forderungen der Eigentümer aufgreifen und den Bebauungsplan, wie bereits mehrfach geschehen, erneut ändern. Aufgrund des Bauturbos kann dieser Aufwand zeitlich und finanziell jedoch vermieden werden.
Folgende Bedingungen könnten mit der Zustimmung verbunden werden:
1) Die Zustimmung umfasst ausschließlich die beantragten Abweichungen von den festgesetzten Baugrenzen sowie hinsichtlich der Dachform.
2) Weitere Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht in Aussicht gestellt.
3) Das Vorhaben ist innerhalb von drei Jahren nach Erteilung eines positiven Bauvorbescheides bezugsfertig herzustellen. Eine Verlängerung dieser Frist wird nicht in Aussicht gestellt.
Ortsbürgermeister Joachim Hagen teilt mit, dass er mit dem angrenzenden Nachbarn gesprochen hat und dieser keine Bedenken gegen das Vorhaben äußert.
Beschluss:
Die Zustimmung nach § 36 a BauGB wird unter den v. g. Bedingungen erteilt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

6. Neufassung der Friedhofssatzung

Im September 2025 wurde das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz beschlossen. Auf dieser Basis hat der Gemeinde- und Städtebund eine neue Muster-Friedhofssatzung erarbeitet, welche nun von den Gemeinden entsprechend umzusetzen ist.
Die Verwaltung hat auf Basis der neuen Muster-Friedhofssatzung und der aktuellen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Leiwen einen neuen Entwurf erarbeitet. Dieser wurde vom Ältestenrat entsprechend vorberaten. Die dort festgelegten Änderungen wurden im 2. Entwurf eingearbeitet.
Bei gemischten Grabstätten (§ 15 III) und Urnengräbern (§ 18 II) war die erforderliche Restnutzungszeit bisher auf 15 Jahre festgelegt. Aufgrund der neuen gesetzlichen Mindestruhefrist für Urnen von 5 Jahren, sollte diese Zeit entsprechend angepasst werden auf 5 oder max. 10 Jahre.
Die Aufnahme der Regelungen zum geplanten Friedwingert erfolgen mittels einem Nachtrag zu einem späteren Zeitpunkt.
Hinweis:
Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erfolgt in der nächsten Ratssitzung.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt die neue Friedhofssatzung wie im Entwurf vorgelegt.
Die Satzung soll am Tag nach Veröffentlichung in Kraft treten.
Die Rest-Nutzungszeit bei Urnenbeisetzungen in § 15 III und § 18 II soll von 15 auf 10 Jahre reduziert werden.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Flurbereinigung Bubental; Beweidungsmaßnahmen

Für die Beweidung liegt ein Angebot der Firma Haier aus Rivenich vor. Das Angebot umfasst die Beweidung einer Fläche von 7,7 ha zu einem Flächenpreis von 0,35 € netto.
Nach eingehender Beratung wird der Ortsbürgermeister Frau Endler mitteilen, dass die Ortsgemeinde bereit ist, ihre Flächen in den Beweidungseinheiten D, E, F und G für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung zu stellen.

8. Anschaffung eines neuen Mulchgerätes

Das gemeindeeigene Mulchgerät für den John-Deere-Schlepper ist defekt und wurde in einer Fachwerkstatt untersucht. Die Reparaturkosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 5000,- €, sodass die Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.
Da von einer Kostensteigerung im nächsten Frühjahr ausgegangen wird, plant der Ältestenrat die Neuanschaffung zeitnah umzusetzen.
Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe ist über den vorsorglichen Ansatz beim 09/54111.096/999 (Straßenausbau) sichergestellt.
Durch die Ortsgemeinde wurden bereits drei Angebote für einen Mulcher der Marke Müthing (MU-FM 140) eingeholt. Günstigster Anbieter ist die Firma Piesporter Landmaschinen GmbH aus Piesport mit einem Preis von 7.556,50 € brutto.
Ratsmitglied Thomas Schneider:
Die eingeholten Angebote unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ausstattung.
Ortsbürgermeister Joachim Hagen:
Die Angebote sollen nochmals geprüft werden. Anschließend soll die Beschaffung auf Grundlage des günstigsten Angebots erfolgen, das die erforderliche Ausstattung beinhaltet.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt einen neuen Mulcher der Marke Müthing (MU-FM 140) anzuschaffen und nimmt nach erneuter Prüfung das günstigste Angebot an. Die Finanzierung soll über den vorsorglichen Ansatz beim Straßenausbau (09/54111.096/999) erfolgen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 01.09.2026 hat die Ortsgemeinde Leiwen für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
26.08.2026	Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG	54340 Leiwen	750,00 €	Geldspende: Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Leiwen
17.08.2026	Günther Reh Kulturstiftung Heimat und Wein Leiwen	54340 Leiwen	5.000,00 €	Geldspende: Sanierung Weinbrunnen Leiwen
17.08.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	300,00 €	Geldspende: Leiwener W einfest 2026
20.08.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Geldspende: Leiwener Weinfest 2026
01.09.2026	Weingut Grans-Fassian	54340 Leiwen	1.188,00 €	Sachspende: Leiwener Weinfest 2026

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.
Gremiumsmitglieder dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, sofern hinsichtlich der spendenden Person oder Organisation ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO (Befangenheit) vorliegt. Liegt ein solcher Grund bei einer bestimmten Spende vor, bitten wir darum, diese aus der Sammelabstimmung herauszulösen und einzeln darüber abzustimmen.
Sollte kein hinreichend bestimmter Verwendungszweck vom Zuwendungsgeber angegeben sein (z.B. allgemeine Spende), soll das Gremium mit dem Annahme-Beschluss einen hinreichend bestimmten Verwendungszweck festlegen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Um die derzeitige Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Leiwen an die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung sowie moderne Standards (z. B. bei Assistenzhunden) anzupassen, hat die Verwaltung einen Satzungsentwurf auf Basis der neuen Muster-Hundesteuersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und der aktuellen Hundesteuersatzung erarbeitet.
Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen im Vergleich zur aktuellen Fassung sind:

Gefährliche Hunde (§ 5 Abs. 4): In der bisherigen Fassung galt für bestimmte Hunderassen eine widerlegbare Vermutung der Gefährlichkeit (Halter konnten das Gegenteil beweisen). Bei den Rassen Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier wird die Gefährlichkeit nun unwiderlegbar vermutet. Ein Gegenbeweis durch den Halter ist für diese Rassen nicht mehr vorgesehen. Das Gleiche gilt auch für Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen.
Modernisierung der Steuerbefreiungen (§ 7): Der neue Satzungsentwurf ist wesentlich detaillierter. Die Befreiungen für Assistenzhunde (z. B. Blindenführhunde) und Rettungshunde wurden präzisiert und an aktuelle gesetzliche Normen (Behindertengleichstellungsgesetz, DIN-Prüfungen, Assistenzhundeverordnung) angepasst.
Berufliche Hundehaltung (§ 7a): Dieser Bereich wurde aus § 7 ausgegliedert und erweitert. Er regelt nun explizit Hunde zur Einkommenserzielung (Berufsarbeit), Diensthunde und Hunde für wissenschaftliche Zwecke. Diese sind nun klar als „nicht besteuerbar" definiert.
Wegfall veralteter Ermäßigungen (§ 8): Die Steuerermäßigung für Hunde auf Binnenschiffen wurde gestrichen. Zudem wurde klargestellt, dass gefährliche Hunde generell von Ermäßigungen ausgeschlossen sind.
Ordnungswidrigkeiten (§ 11): Der Katalog wurde erweitert. Wer Änderungen bei einer nicht besteuerbaren Hundehaltung (§ 7a) nicht meldet, handelt nun ebenfalls ordnungswidrig.
Alle weiteren Anpassungen sind rein redaktioneller Art (z. B. Aktualisierung von Amtsbezeichnungen und Verweisen auf Gesetze), dienen der Übersichtlichkeit, der rechtlichen Präzisierung oder der Aktualisierung von Bezeichnungen und ändern nichts an der Steuerlast der Bürger.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt die neue Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Mitteilungen.

Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.10.2026** findet um **19:00 Uhr im Gasthaus Schlöder, Trierer Straße 10 in Longuich-Kirsch** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.
Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich ab ca. 19:30 Uhr

1. Mitteilungen
2. Hochwasservorsorge Kenn; Maßnahmen auf der Gemarkung Longuich unterhalb der Solaranlage Jungenwald
3. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
5. Antrag FWG-Fraktion; Sanierung des Boule-Spielfelds im Laurentiusgarten
6. Grundschule Longuich; Aktuelle Informationen Erweiterungsbau
7. Bauanträge / Bauvoranfragen
   7.1 Bauantrag, Flur 4, Flurstück 141
   7.2 Bauvoranfrage, Flur 4, Flurstück 221
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

Longuich, 02.10.2026
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Ordnungsgemäßes Parken

Rettungswege freihalten

Immer wieder kommt es in unserer Ortsgemeinde zu Situationen, in denen Fahrzeuge so abgestellt werden, dass Gehwege teilweise oder vollständig blockiert sind oder die erforderliche Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet ist. Wir bitten daher alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme beim Parken.
Bitte beachten Sie insbesondere:

- Das **Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich nicht erlaubt**, sofern es nicht ausdrücklich durch entsprechende Beschilderung oder Markierung gestattet ist. Gehwege müssen für Fußgängerinnen und Fußgänger – insbesondere auch für Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit Kinderwagen oder Mobilitätshilfen – frei bleiben.
- **Rettungswege müssen jederzeit ausreichend breit und frei befahrbarsein.** Feuerwehr, Rettungsdienst und andere Einsatzfahrzeuge benötigen im Notfall genügend Platz, um schnell und ohne Behinderung zum Einsatzort zu gelangen
- Auch an **engen Straßenstellen, Einmündungen und Kurven** ist darauf zu achten, dass die notwendige Durchfahrt nicht eingeschränkt wird.
- Bitte berücksichtigen Sie beim Abstellen Ihres Fahrzeugs nicht nur, ob Sie selbst„noch vorbeikommen", sondern ob auch ein F**euerwehrfahrzeug oder**

Rettungswagen problemlos passieren könnte.
Ein falsch abgestelltes Fahrzeug kann im Ernstfall wertvolle Zeit kosten – und damit Menschenleben gefährden.
Wir wissen, dass die Parkplatzsituation in manchen Bereichen unserer Gemeinde herausfordernd sein kann. Dennoch bitten wir Sie: **Nehmen Sie Rücksicht, achten Sie auf ausreichend Platz und nutzen Sie vorhandene Parkmöglichkeiten.** Damit unsere Straßen für alle sicher und zugänglich bleiben.
Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis!

Mehring, 05.10.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

.

O´zapft is! - Bayerischer Frühschoppen

am 25.10.26 in Mehring

Am Sonntag, den 25.10.2026 ab 11:30 Uhr lädt die Winzerkapelle Mehring
herzlich zu ihrem traditionellen „Bayerischen Frühschoppen" ins Kulturzentrum ein! Freuen Sie sich auf zünftige Musik, Oktoberfestbier vom Fass, Bayerische Brotzeit, Kaffee & Kuchen und eine Hüpfburg für die Kleinen. Die Musiker haben sich mit großer Leidenschaft auf diesen Tag vorbereitet und freuen sich auf einen stimmungsvollen Tag mit vielen Gästen und bester Laune. Besonders freuen sie sich auf zahlreiche Gäste in Tracht – Dirndl und Lederhosen sind also ausdrücklich erwünscht!
Deshalb bitte ich alle Musikfreunde, Unterstützer des Musikvereins und Frühschoppenliebhaber dabei zu sein und diese wunderbare Tradition aufleben zu lassen und die Winzerkapelle Mehring tatkräftig zu unterstützen.
Im Namen der Ortsgemeinde möchte ich mich schon jetzt bei der Winzerkapelle Mehring für ihr Engagement und das Aufleben dieser stimmungsvollen Herbsttradition bedanken. Ich wünsche allen Gästen einen unterhaltsamen, erlebnisreichen Tag voller bayerischer Lebensfreude.

Mehring, den 19.10.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch
Aktenzeichen: 71114-HA10.1.
Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- www.naurath-eifel.de
- Sprechzeiten Mi. 18:00 – 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
https://naurath-eifel.de/

Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

After-Work-Party des Gospelchors „Surprising Voices“ Pölich

Der Gospelchor „Surprising Voices“ Pölich lädt herzlich zu seiner After-Work-Party ein: am Freitag, 16. Oktober 2026, ab 18.00 Uhr in der Alten Ökonomie in Klüsserath.



After-Work-Party Klüsserath *Foto: Christoph Shu*

Lassen Sie die Arbeitswoche in geselliger Runde ausklingen und genießen Sie einen entspannten Abend mit Musik und guten Gesprächen.
Alle Freundinnen und Freunde des Chores sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich willkommen!

Pölich, 05.10.2026
Wolfgang Eid
Ortsbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Einladung zur Weinleseparty am Samstag, 10. Oktober 2026



Der Musikverein Riol lädt alle Riolerinnen und Rioler sowie Gäste zur Weinleseparty am **Samstag, 10. Oktober 2026 ab 19.00 Uhr** ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Für das musikalische Programm sorgen in diesem Jahr die **Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.**, die **Peter Züls Blechwerker** und der **Musikverein Weyer**. Im Anschluss lädt der Musikverein Riol zur **80er & 90er Party** ein. Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Abend und freuen uns auf viele Besucher der Veranstaltung.

Riol, 5. Oktober 2026
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Riol über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 30.09.2026

Der Gemeinderat Riol hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 19.12.2006 außer Kraft.

Riol, 30.09.2026
Ortsgemeinde Riol
Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Riol, 30.09.2026
Ortsgemeinde Riol
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch
Aktenzeichen: 71114-HA10.1.
Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
  Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
  Di. 14:00 - 16:30 Uhr
  Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel**:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de
  Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 13.10.2026**, findet um **19:00 Uhr im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.
Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Gestaltung Neue Mitte
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 05.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.10.2026**, findet um **19:00 Uhr im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.
Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Kindertagesstätte „Kinderland“ - Elternbeitrag „Verpflegung“
3. Ausweisung eines Sanierungsgebietes für die Bereiche Kirche und Synagoge
4. Kindertagesstätte Kinderland Schweich - Kreiszuwendung zur Anpassung des Nebenraumprogramms und Sanierungen
5. Antrag CDU-Fraktion; Gastronomen, Winzer und Vereine stärken – Hinausschieben der Nachtruhe prüfen
6. Vergaben
7. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 05.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG)

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Schweich	Auf der Haardt	Waldfläche	67,25

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 19.10.2026 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 01.10.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Hundehaltung in Schweich & Issel

Es häufen sich leider wieder Beschwerden über Hundehalter, die ihre Tiere zum einen **frei umherlaufen lassen** und zum anderen den **abgesetzten Kot nicht entfernen**. Ich weise deshalb nochmals ausdrücklich auf die geltende Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Schweich hin, nach der Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint zu führen sind! Auf **öffentlichen Straßen** und in öffentlichen Anlagen ist es **verboten**, **Hunde** ohne geeigneten Führer auszuführen oder **frei umherlaufen zu lassen**. Ferner ist es verboten, Hunde auf Kinderspielplätzen und Schulhöfen mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen. Außerhalb der bebauten Ortslage, hierzu zählen alle übrigen Feld-, Weinbergs- und Waldwege, sind Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Ebenso weise ich darauf hin, dass die Verschmutzung öffentlicher Flächen eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Ich fordere deshalb alle Hundehalter auf darauf zu achten, dass ihre Tiere nicht auf öffentlichen oder privaten Flächen, und besonders im Bereich wo Kinder spielen, abkoten bzw. dass die Hinterlassenschaften anschließend durch die ausführende Person sofort beseitigt werden. Unter Beseitigung ist übrigens nicht zu verstehen, den Kot im Beutel einfach an Ort und Stelle liegen zulassen. Die Stadt hat dafür ausreichend Hundekot-Beutelspender und Abfalleimer aufgestellt und bittet, diese auch zu nutzen. Des Weiteren weise ich auf die Anzeigepflicht bei der Haltung von Hunden hin. Im § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Schweich über die Erhebung der Hundesteuer ist die Anzeigepflicht wie folgt geregelt: Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Ortsgemeinde anzumelden. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 11 Abs. 2 der o.g. Satzung mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Ich bitte alle Hundehalter, in ihrem eigenen Interesse ihrer Verpflichtung nachzukommen. Diese Veröffentlichung gilt auch für den Ortsteil Issel. Das Ordnungsamt wird Kontrollen durchführen und bei Nichtbeachtung entsprechende Ahndungen vornehmen.

Schweich, 05.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Info-Abend zum Thema energetische Sanierung von Gebäuden und Einsatz von Fördermitteln

Im Rahmen der Städtebauförderung, die am 31. Dezember des vergangenen Jahres endete, hatte der Stadtrat im Sanierungsgebiet „Alt-Schweich“ eine äußerst attraktive Förderung auf den Weg gebracht, die neben steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Sanierungsmaßnahmen zusätzlich auch finanzielle Zuschüsse in nennenswerter Höhe nach sich zogen. Auch wenn die Sanierung abgeschlossen ist und sich damals auf den alten Ortskern

beschränkte, so habe ich in den vergangenen Monaten immer wieder Anfragen auch aus anderen Teilen unserer Stadt erhalten, welche Möglichkeiten es gibt, sein Haus energetisch fit für die Zukunft zu machen. Ich freue mich deshalb sehr, Sie heute zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 22. Oktober 2026 um 18.00 Uhr im „Bürgersaal“ des Bürgerzentrums (Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich) einladen zu können. Dabei werden Fragen der Förderung, der Finanzierung und der Sinnhaftigkeit von Sanierungsmaßnahmen angesprochen und es besteht die Möglichkeit, mit den anwesenden Experten in den Austausch zu kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; Parkplätze finden Sie ausreichend auf dem Schwimmbadparkplatz und zwischen Stefan-Andres-Turnhalle sowie Bürgerzentrum.

Schweich, 05.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



KI generiert

Mitstreiter für den „Lebendigen Adventskalender“ gesucht

Liebe Nachbarn in Schweich und Issel,
der Herbst ist da und das Organisationsteam des „Lebenden Adventskalenders“ startet in die Planung der Winterzeit; auch dieses Jahr wird diese beliebte Nachbarschaftsaktion wie in den Vorjahren stattfinden. Bei 24 Häusern soll ein weihnachtlich gestaltetes Fenster zu sehen sein. Wie bei einem Adventskalender üblich, wird an jedem Abend in der Adventszeit ein Fenster mehr „geöffnet“. Schön dekorierte Fenster laden an den langen, dunklen Dezemberabenden zu einem Spaziergang durch die Straßen ein. Die Ausgestaltung des Programms ist dabei jedem selbst überlassen: In der Regel trifft man sich um 18:30 Uhr draußen vor dem jeweiligen Fenster. Manche musizieren, manche lesen einen Text oder ein Gedicht, manchmal wird zusammen gesungen, manchmal wird sich „nur“ unterhalten. Im Anschluss kann man Glühwein oder Kinderpunsch anbieten (das Orga-Team kann bei Bedarf auch eine große Anzahl an Tassen und zwei große Töpfe ausleihen). Allerdings gilt auch hier: es gibt kein Muss, jeder entscheidet, was er machen möchte. Sinn der Aktion ist auch, dass wir an die Menschen denken, denen es nicht so gut geht. Auch in diesem Jahr können die Besucher der Adventsfenster für einen guten Zweck spenden, z. B. zugunsten des Vereins „Nachbar in Not Schweich e.V.“ oder „Nestwärme“. Eine Spendendose wird bei jedem Adventsfenster herumgereicht. Durch persönliche Empfehlungen und Erfahrungen in der Vergangenheit konnten bereits im Laufe des Jahres viele Termine vergeben werden. Vielen Dank bereits heute an die Ausrichter! Für folgende Termine werden noch Freiwillige gesucht (Familien, Alleinstehende, Alt und Jung, schon immer in Schweich wohnend oder zugezogen), die bereit sind, ein Adventsfenster zu gestalten. Gern können sich auch Nachbarn, Schulklassen, Vereine oder auch Gewerbetreibende melden und gemeinsam einen Abend organisieren:

- Montag, 7.12.
- Freitag, 11.12.
- Sonntag, 13.12.
- Montag, 14.12.
- Montag, 21.12.

Wenn Sie sich vorstellen können, ein Fenster zu schmücken, dann melden Sie sich bitte bis Sonntag, 8. November 2026 am besten per E-Mail bei: adventsfensterschweich@gmail.com oder telefonisch bei Anne Frechen, Telefon: 0151/19661958. Im Amtsblatt, durch Handzettel und auf Facebook/Instagram wird rechtzeitig eine Liste veröffentlicht, aus der ersichtlich ist, welches Fenster wann und wo eröffnet wird.

Schweich, 01.10.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Thörnich

Harald Rauen
0170 2206342
buergermeister@thoernich.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Ensch
Aktenzeichen: 71114-HA10.1.
Auf die Bekanntmachung unter Ensch wird hingewiesen.

Trittenheim

Mario Kohlmann
Tourist-Info 06507 2227
buergermeister@trittenheim.de
www.trittenheim.de
Sprechzeiten:
Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 15.10.2026** findet um **18:00 Uhr im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Trittenheim statt.
Tagesordnung:
öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Ortsgemeinde Trittenheim

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Trittenheim, 05.10.2026
Carsten Hermes,
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sprechstunde fällt vorübergehend aus

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
aufgrund der derzeitigen personellen Situation sowie urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten kann die regelmäßige Sprechstunde des Ortsbürgermeisters **bis voraussichtlich Mitte November leider nicht stattfinden**. Für **Beglaubigungen und vergleichbare Verwaltungsangelegenheiten** besteht in dieser Zeit

die Möglichkeit, sich an das **Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Schweich** zu wenden. Für Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise stehe ich selbstverständlich weiterhin **per E-Mail zur Verfügung**. Sobald die regelmäßige Sprechstunde wieder aufgenommen werden kann, werde ich Sie entsprechend informieren. Ich bitte um Verständnis für diese vorübergehende Regelung.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Orgel- und Chorkonzert in St. Clemens, Trittenheim
Stumm-Orgel von 1840
Sonntag, 11. 10. 2026 um 17 Uhr



Foto: Gregor Simon (privat)

Gregor SIMON, Organist an der Holzhey-Orgel von 1780 in Obermarchtal (Alb-Donau-Kreis) spielt Werke von List, Bach, Guilmant und eine eigene Komposition.
Gregor Simon hat u. a. Orgel bei Daniel Roth (Paris) und Harald Feller in München studiert.

Die Kirchenchöre aus Leiwen, Köwerich und Detzem singen unter der Leitung von Thomas Diedrich Werke von Bach, Mozart und Beethoven.

Eintritt frei. Anschließend Umtrunk vor der Kirche.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR Mosel
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Teilgebiet 1 „In der Löf“
Aktenzeichen: 71124-HA10.3.
Auf die beiden Bekanntmachungen unter Detzem wird hingewiesen.

„Weinstand im Moselvorland“ Trittenheim

Auch in diesem Jahr ist der Weinstand im Moselvorland an den **Wochenenden im Oktober (bis 11.10.2026)** wieder geöffnet.
Öffnungszeiten: Freitag und Samstag jeweils von 13:00 - 22:00 Uhr und Sonntag von 11:00 - 22:00 Uhr.
Die Winzer und Vereine sowie die Trittenheimer Ortsgemeinde freuen sich, Sie als Gäste am Weinstand begrüßen zu dürfen, um in geselliger Runde den guten Trittenheimer Wein zu genießen.

Trittenheim, im Oktober 2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Aus den Parteien

Freie WählerGruppe e. V. in der VG Schweich

Einladung

Die Freie WählerGemeinschaft e.V. in der VG Schweich an der Roemischen Weinstrasse lädt ein zur Mitgliederversammlung.
Tag: Montag, 26. Oktober 2026
Ort: Schweich, Auf Desburg 4
Tagungsraum: Weinstube Zander
Zeit: 20:00 Uhr

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu Punkt 2. - 5.
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin der VG Schweich 2027
9. Verschiedenes

Hinweis auf die Satzung: Sollte diese Mitgliederversammlung aufgrund mangelnder Teilnahme nicht beschlussfähig sein, ist sofort der Termin und die Tagesordnung für eine neue Sitzung zu verkünden, für deren Einberufung weder Frist noch Form vorgeschrieben sind und die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Diese Sitzung findet ggf. am gleichen Ort mit gleicher Tagesordnung am 26.10.2026 um 20:30 Uhr statt. Wir würden uns über eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Mitglieder sehr freuen. An der Arbeit der FWG interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie neue Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

Einladung

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Mittwoch, den 14.10.2026 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1) Mitteilungen
2) Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 15.10.2026
3) Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

CDU-Fraktion Kenn

Vorankündigung zum Info-Abend am Di., dem 27.10.2026

Der nächste Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet am Dienstag, dem 27.10.2026, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn statt. Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

CDU Stadtverband Schweich

Oktober-Sitzung

Die CDU-Stadtratsfraktion Schweich lädt Fraktions-, Ausschuss-, Ortsbeirats- und Stadtverbandsmitglieder zu ihrer nächsten Sitzung am **Mittwoch, 14. Oktober 2026 um 19:00 Uhr ins Hotel Leinenhof, Leinenhof 5** ein. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Tagesordnung
1. Vorbereitung der Stadtratssitzung vom 15.10.2026
2. Berichte aus den Ausschüssen und dem Ortsbeirat Issel
3. Aktuelles aus der Politik in Stadt, Verbandsgemeinde und Landkreis
4. Verschiedenes

Alle Termine und weitere Infos auf www.cdu-schweich.de

Jonas Klar, Fraktionsvorsitzender

SPD Ortsverein Schweich

SPD - Stadtratsfraktion

Einladung
Am **12. Oktober 2026** findet die nächste Sitzung der SPD-Stadtratsfraktion statt. Wir treffen uns um **19:00 h** im Multifunktionsraum der Alten Schule in Schweich, **Hofgartenstraße 23.**
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Berichte aus den Ausschüssen
3. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 15.10.2026
4. Verschiedenes

Wir laden alle politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Sitzung teilzunehmen.

Dirk Marmann, Fraktionsvorsitzender

Ende des amtlichen Teils

GStB
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-Anzeige-

Vergabebürokratie ist Hemmschuh für Investitionen

Angesichts des großen Investitionsstaus in den Kommunen sind die 3,5 Mrd. Euro aus dem „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ eine wichtige Chance. Damit die Mittel schnell vor Ort ankommen, braucht es jedoch ein Vergaberecht, das Investitionen erleichtert statt ausbremst. Komplexe Verfahren kosten Zeit und binden knappes Fachpersonal. Der GStB fordert deshalb auf Landesebene einfachere Regeln und höhere Wertgrenzen. Auch die geplante EU-Reform bietet Chancen: Erleichterungen bei der Zusammenarbeit zwischen Kommunen sind ein wichtiger Schritt. Zugleich darf die Reform nicht durch neue Berichts-, Dokumentations- und Begründungspflichten zusätzliche Bürokratie schaffen. Entscheidend sind weniger Vorgaben, mehr Rechtssicherheit und ausreichend Handlungsspielraum für die Kommunen.

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info

VOLKSBUND

Premiere in der Eifel - Anzeige -

Das 1. Bitburger Oktoberfest feiert großen Auftakt

Bitburg bekommt ein neues Highlight im Veranstaltungskalender: Vom 23.10. bis 21.11.2026 feiert das 1. Bitburger Oktoberfest seine glanzvolle Premiere. An fünf stimmungsvollen Wochenenden verwandelt sich der Bitburger Flughafen in eine einzigartige Festmeile - mit einem original bayrisch geschmückten Festzelt, bester Musik und ausgelassener Stimmung. Veranstaltet wird das Oktoberfest von Hans-Jürgen Lichter, einem erfahrenen Eventprofi, der über viele Jahre hinweg erfolgreich das weit über die Region hinaus bekannte Rioler sowie das Koblenzer Oktoberfest organisiert hat. Mit dieser Erfahrung und viel Liebe zum Detail bringt er nun ein neues, hochkarätiges Festformat nach Bitburg.

Das Bitburger Oktoberfest vereint das Beste aus drei Welten: bayrische Gaudi, eine energiegeladene kölsche Nacht und pures Mallorca-Feeling. Für das musikalische Programm sorgen absolute Top-Acts der Party- und Stimmungsszene, darunter BRINGS, Lorenz Büffel, Isi Glück, Voxxclub, Die Bamberger, Paveier und viele weitere hochkarätige Künstler. Ein Line-up, das für ausgelassene Feierstimmung und unvergessliche Abende sorgt.

Am 25.10. wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrstiftung Bitburg-Prüm das „Blaulicht Familienfest“ stattfinden. An diesem Tag gibt es ein Programm für Groß & Klein. Von Frühschoppenkonzert über Partymusik, Hüpfburgen, Kaffee, Kuchen, Mittagstisch und Feuerwehrausstellung - für jeden ist etwas dabei.

Neben privaten Besuchern richtet sich das 1. Bitburger Oktoberfest auch gezielt an Unternehmen: Das Fest bietet den idealen Rahmen für Firmenfeiern, Kunden- und Mitarbeiterevents in außergewöhnlicher Atmosphäre: gesellig, emotional und professionell organisiert. Unternehmen, die Teil dieses neuen Großevents werden möchten, haben zudem attraktive Möglichkeiten, sich als Sponsor oder Partner zu präsentieren. Interessierte Sponsoren werden herzlich eingeladen, Kontakt unter Tel. 0151 46536671 aufzunehmen und Teil dieser Erfolgsgeschichte zu werden.

Das 1. Bitburger Oktoberfest:
fünf Wochenenden, ein Festzelt, unzählige Emotionen!
Ihr Oktoberfestteam

www.bitburger-oktoberfest.de

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH



Danksagung

Margareta Welter

geb. Scholer

* 06.12.1936 † 27.08.2026

Wir danken allen, die uns ihre Anteilnahme in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

In stiller Trauer
Günter und Rita mit Juliana
Marita und Werner
Hildegard
Enkel und Urenkel
und alle Anverwandte

Das Sechswochenamt findet am Sonntag, dem 11.10.2026 um 10:30 Uhr in der St. Medarduskirche in Mehring statt.

Bestattungen
KIRCHEN
Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung
Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Unbeugsam im Leben, voll Liebe im Herzen
- du hielst uns ein Leben lang zusammen.



Renate Schweisthal

* 16.05.1946
† 02.10.2026

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter und Schwiegermutter, Oma und Uroma.

In stiller Trauer:
Ewald
Reinhold und Tanja
Frank und Silvia
Stephan und Judith
Tanja und Jörg
Emkel und Urenkel
und alle Anverwandten

54340 Ensch, In der Bornwiese 1

Wir laden alle, die sich mit ihr verbunden fühlen, zur Abschiedsfeier mit anschließendem Trauerkaffee ins Bürgerhaus Ensch am Freitag, dem 16.10.2026, um 14.00 Uhr ein.
Von Trauerkleidung darf abgesehen werden.

Du hast immer an alle gedacht, warst für jeden da und hast dich selbst dabei oft hinten angestellt. Deine Liebe, deine Stärke und deine Fürsorge werden uns immer begleiten.



In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von

Margret Porten

geb. Billen

* 27. April 1959 † 22. September 2026

Dein Ehemann Ferdinand
Michael, Nina, Tom und Lara
Stephanie
Markus, Monica, Maila und Marlo
Sam
und alle Angehörigen

Die Heilige Messe zu ihrem Gedenken findet am 23. Oktober 2026 um 15:00 Uhr in der Kapelle in Longuich Kirsch statt.

Traueranschrift:
Familie Porten, Bachstraße 3, 54340 Longuich

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe

Ihr Bestattungsinstitut in Schweich und Umgebung
065 02 - 10 66



SCHOMMER
Bestattungen
www.bestattungen-schommer.de
fachgeprüfter Bestatter
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

NEUES aus der RÖMISCHEN WEINstraße

Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Frauengemeinschaft Bekond

Liebe Mitglieder
Wir laden euch herzlich am Donnerstag, 15.10.2026, um 17:30 Uhr in den Leinenhof ein. Dort wollen wir ein paar schöne und gemütliche Stunden bei gutem Essen und Trinken verbringen. Treffpunkt ist um 17:10 Uhr bei der Kirche. Da wir nach Schweich einen Fahrdienst benötigen, wäre es sehr nett, wenn sich einige zur Verfügung stellen. Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum Sonntag, 11.10.2026, bei Annette Schmitz, Tel. 06502 5047 oder auf dem Anmeldezettel in der Kirche.

Euer Vorstandsteam

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Gemeinsam - Miteinander - Verein – Unser Mitgliedertag

Liebe Mitglieder,
Wir laden euch herzlich zu unserem **Mitgliedertag am 11.10.2026 ab 12:00 Uhr** ein! Wir möchten gemeinsam einen schönen Tag auf der Grillhütte in Bekond verbringen, miteinander ins Gespräch kommen und unsere Vereinsgemeinschaft genießen. Wir möchten zusammen Mittag essen und den Tag bei Kaffee und Kuchen ausklingen lassen. Bitte bringt **ein eigenes Glas und Geschirr (Teller, Besteck)** mit. Um Voranmeldung zwecks Planung wird bis zum 09.10.2026 unter Tel. 06502 6879 (B. Wolf) gebeten.
Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag mit euch!

Euer Vorstand

Karnevalsjecken Bekond e.V.

Mädelsflohmarkt in Bekond

Am **Samstag, den 24.10.2026**, findet von **17:00 bis 20:00 Uhr** im **Bürgerhaus Bekond** unser zweiter Mädelsflohmarkt statt.
Besucher und Besucherinnen dürfen sich auf Damenkleidung, Schuhe sowie Accessoires und viele Schnäppchen freuen. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Angeboten werden Kaffee und Kuchen, Getränke, Cocktails sowie Würstchen im Brötchen.
Kommt vorbei und verbringt einen schönen Abend in gemütlicher Atmosphäre!

Eure Karnevalsjecken Bekond

Lustige Senioren Bekond

Einladung zum Seniorennachmittag

Nach unserer Sommerpause laden wir euch ganz herzlich zu unserem nächsten Seniorennachmittag ein.

Wann: Donnerstag, 22.10.2026
Wo: Bürgerhaus Bekond

Wir beginnen bereits um 12:30 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen. Das Team wird euch mit leckerer Suppe und frisch gebackenen Krumpernschniedchen verwöhnen. Im Laufe des Nachmittages werden auch Kaffee und selbstgebackener Kuchen angeboten. Neue Besucherinnen und Besucher sind jederzeit herzlich willkommen. Wer einen Fahrdienst benötigt, bitte unter folgender Telefonnummer melden: 06502 20195. Wir freuen uns darauf, euch alle wiederzusehen und eine schöne Zeit miteinander zu verbringen. Bis dahin alles Gute,

Euer Senioren-Team

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenspielplan

Sonntag, 11.10.2026
13:00 Uhr SV Mehring II - SV Bekond II, **Mehring, KR, Kreisliga C15**
14:30 Uhr DJK Morscheid - SV Bekond, **Morscheid (Nähe Morbach), RP, Kreisliga B11**

Detzem

VfB Detzem 1927 e.V.

Für die beiden **Seniorenmannschaften** unserer Spielgemeinschaft stehen am **Sonntag, 11.10.2026 Auswärtsspiele** an. **Bereits um 12:15 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 15 gegen den SV Föhren II auf dem Rasenplatz in Föhren. Um 14:30 Uhr wird das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga 11 bei der TuS Mosella Schweich III (Kunstrasenplatz Mathenstr.) angepfiffen. Am Mittwoch, 14.10.2026, steht für die 1. Mannschaft außerdem das Kreispokalspiel in der 3. Runde beim SV Sirzenich II an.** Das Spiel wird um **19:30 Uhr auf dem Kunstrasenplatz Udelfangen (54311 Trierweiler, Lindenstraße)** ausgetragen. Wir bitten um guten Besuch der Spiele.

Fell

Bergmannskapelle Fell

Oktoberfest

Die Bergmannskapelle Fell lädt ein zum ersten Oktoberfest am 10.10.2026 in den Silvanussaal im Winzerkeller. Einlass ist ab 19:00 Uhr. Wir freuen uns auf viele Besucher in Tracht, und ihr könnt euch auf Oktoberfestspiele, bayrische Schmankerl und Live-Musik freuen. Der Eintritt ist frei.

VdK Ortsverband Fell-Riol

Tagesfahrt Oktober

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,
wir dürfen euch alle wieder zu einer Tagesfahrt einladen.
Am 17.10.2026 bieten wir eine Tagesfahrt nach Limburg a. d. Lahn an.
Der geplante Ablauf der Tagesfahrt:

- Abfahrt Fastrau 7:30 Uhr
- Abfahrt Fell Schulhof 7:35 Uhr
- Abfahrt Fell Spielsbrücke 7:45 Uhr
- Abfahrt Longuich 8:00 Uhr
- Zwischenstopp Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen mit zweitem Frühstück und Besuch des Museums
- Weiterfahrt nach Limburg mit freier Zeit und einstündiger Führung
- Rückfahrt nach Fastrau
- Gemeinsames Abendessen in der Pizzeria „Il Mulino“ in Fastrau
- Rückfahrt zu den Ausgangspunkten
- Ende der Fahrt ca. 20:00 Uhr.

Besonders schön ist, dass wir trotz Verteuerung aller Angebote den Preis vom letzten Jahr beibehalten können.
Für Mitglieder kostet die Fahrt € 35,00, für alle anderen € 45,00.
Inkludiert ist die Fahrt in einem modernen Reisebus, das zweite Frühstück, der Eintritt im Museum und die Stadtführung.
Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen von Renate Knürr 01511 4130807.
Zahlungen bitte bis zum 18.09.2026 mit Angabe des Namens auf das Konto: Kontoinhaber: Sozialverband VdK
IBAN: DE90 5866 0101 0004 1096 79

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Spielplan SG FLRK

Sonntag, 11.10.2026
12:30 Uhr: SG FLRK Fell II - SV Trier-Olewig II
(Herren, Kreisliga C)
Spielort: Rasenplatz Fell, Im Brühl 3, 54341 Fell
14:45 Uhr: SG FLRK Fell - SV Trier-Olewig
(Herren, Kreisliga A)
Spielort: Rasenplatz Fell, Im Brühl 3, 54341 Fell

Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Föhren

Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich am 12.10.2026

Das Treffen der DSHG findet jeden **2. Montag im Monat** im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle statt. Wir treffen uns wie gewohnt um 19.30 Uhr.
Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M) Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung. Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten Wir freuen uns auch über neue Gäste (bitte telefonisch anmelden).
Ansprechpartner: Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter www.ddhm-rlp

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Weltladen Föhren

Wir suchen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für unseren Weltladen
Ehrenamtliche Arbeit im Weltladen heißt, den Fairen Handel aktiv zu unterstützen und dabei mit vielen engagierten, netten Leuten im Team zu arbeiten. Wir tragen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Menschen weltweit bei, wir machen Bildungsarbeit und wir beteiligen uns an Kampagnen, um politische Rahmenbedingungen zu verändern.
Fairness ist Ihnen wichtig und Sie haben ein paar Stunden Zeit im Monat? Dann werden Sie Teil unseres ehrenamtlichen Teams! Wir freuen uns, wenn unser Team weiter wächst.
Bei Interesse melden Sie sich beim Ladenteam Tel. 06502 5652 oder im Weltladen Tel. 0171 4836704.
Köstliches zur Erntezeit
Herbst ist Erntezeit. Frische saisonale Gemüse kombiniert mit fairen Zutaten aus dem Weltladen sind ein besonderer Genuss. Wir empfehlen Reis, rote Linsen, Quinua, Couscous oder Kichererbsen für fair-regionale Gerichte.
Reis ist eines der wichtigsten Lebensmittel. Dank des fairen Handels können unsere Produzenten in Thailand und Indien den Bioanbau verstärken und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.
Kichererbsen schmecken leicht nussig und sind mehlig kochend. Die kleinen Hülsenfrüchte enthalten viele Ballaststoffe, Kohlenhydrate und bilden eine wertvolle Proteinquelle. Kichererbsen sind ein wichtiger Bestandteil für viele internationale Gerichte. Sie eignen sich hervorragend für die Zubereitung von herzhaften Eintöpfen, Salaten oder Aufstrichen.
Quinua wurde bereits von den Menschen der frühen Hochkulturen in Südamerika angebaut. Das kleine Korn gehört zu den wenigen Pflanzen, die anspruchslos genug sind, um in diesem Klima zu gedeihen. Quinua ist ein sehr nahrhaftes, glutenfreies Getreide.
Die kleinen **roten Linsen** bilden eine ideale Grundlage für viele Gerichte, zum Beispiel cremige orientalische Suppen oder vegetarische Aufstriche.
„Maftoul“ ist ein handgerollter **Couscous**, hergestellt von ProduzentInnen im Westjordanland. Durch die Vermarktung hochwertiger Lebensmittel bewahrt die Fair-Handels-Organisation Canaan Fair Trade kleinbäuerliche Traditionen und schafft Perspektiven für eine selbstbestimmte Zukunft.
Mit jedem Bissen unterstützt Du ProduzentInnen weltweit. Fair genießen war noch nie so lecker!
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h
Freitag von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h
Samstag von 9 h bis 12 h.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere nächste Tageswanderung führt uns am **Samstag, 17. Oktober** auf den **HeimatSpur Wasser- und Felsenweg** rund um Üdersdorf in der Vulkaneifel.
Wanderstrecke (ca. 15 km): Start und Ziel der Rundwanderung ist der Parkplatz an der Lieserbrücke der L65 zwischen Üdersdorf und Trittscheid. Der HeimatSpur Wasser- und Felsenweg ist ein beeindruckender Wanderweg in der Vulkaneifel. Er verbindet auf besondere Weise die Elemente Wasser und Fels und bietet spannende Einblicke in die natürliche und geologische Vielfalt der Region. Abwechslungsreich geht es zu vulkanischen Basaltkuppen und durch das romantische Liesertal. Unterwegs bietet sich immer wieder eine herrliche Fernsicht über die Eifellandschaft. Stationen wie die Aussichtspunkte Aarley und Löhley, die Lavagrube, das Liesertal und der Sauerbrunnen beweisen einmal mehr, wie vielfältig und märchenhaft die Eifel ist - eine Landschaft, die zum Staunen, Innehalten und Genießen einlädt.
Treffpunkt: 9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 9:45 Uhr Parkplatz an der Lieserbrücke der L65 zwischen Üdersdorf und Trittscheid.
Nach der Wanderung (ca. 15:00 Uhr) ist eine Einkehr im Gasthaus - Pension Haus Sonnenschein, Lieserweg 9 in Tettscheid vorgesehen.
Wichtig: Wegen Einkehrplanung bitte um Teilnahmebestätigung bis 15. Oktober per E-Mail an take-det@web.de.

KAB Ortsverband Föhren

Am Dienstag, 13. Oktober 2026 um 19:00 Uhr findet unser nächstes Geistliches Gespräch in dem Besprechungsraum 1 des Bürger- und Vereinshauses in Föhren statt. In der Reihe „Geistliches Gespräch“ der KAB Föhren lesen wir Texte aus der Bibel, lassen sie auf uns wirken und versuchen, das aktuelle Geschehen in unserer Umgebung, der Kirche und der Welt zu begreifen. Die Idee ist, zu erkennen, dass die Bibel uns alle angeht, auch heute. Wir freuen uns über jeden, der mitdenken und -reden will. Es kann spannend sein.
Unser Spielenachmittag findet am Mittwoch, 14. Oktober 2026 um 14:30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Besprechungsraum 1, in Föhren statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Ansprechpartnerin der K A B – Föhren: Roswitha Karl

Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

Erste-Hilfe-Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am 24.10.2026 einen Erste-Hilfe-Grundkurs an.
Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei der Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.
Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage, aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu wie die Themen des Straßenverkehrs.
Dauer:
1 Tag/9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.
Ort:
Malteserhaus-Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren
Preis: 60,00 € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.
Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, mobil unter 0170 5334492 oder per Mail an
Markus.Follmann@malteser.org
Bei Anmeldung bitte Angabe von Kursart, Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei BG-Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungsträger, BG-Nr., Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer angeben.

SV Föhren 1920 e.V.

SV Föhren bietet Ganzkörpertraining für alle Altersgruppen an

Gemeinsam fit und aktiv!
Ab Donnerstag 22.10.2026 bietet der SV Föhren ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining für alle Altersgruppen an.
Es stehen Übungen für den gesamten Körper auf dem Programm. Dabei werden Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer trainiert. Der Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Training stehen dabei im Mittelpunkt.

Egal, ob Anfänger, Wiedereinsteiger oder bereits sportlich aktiv - alles sind herzlich willkommen!
Die Übungen können an das individuelle Fitnesslevel angepasst werden.
Auf einen Blick
Start: Donnerstag, 22.10.2026 nach den Herbstferien
Training: jeden Donnerstag von 18:00 Uhr-19:00 Uhr
Ort: KITA Park Moneteau, Föhren
Übungsleiterin: Meggy Ewen-Kuhn
Teilnehmerzahl: ca. 10 Plätze
Anmeldung
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher ist eine **Anmeldung per E-Mail über den SV Föhren erforderlich.**
vorstandsvf@sportverein-foehren.de
Bitte bei der Anmeldung **Name und Kontaktdaten** angeben
Weitere Informationen gibt es auf der Webseite des SV Föhren.
Wir freuen uns auf euch!
SV Föhren - gemeinsam aktiv und fit bleiben!

Abteilung Fußball

Sonntag, 11.10.2026
12:15 Uhr SV Föhren II - SG Pölich-Schleich II
14:30 Uhr SV Föhren - SG Thalfang/Berglicht
Dienstag, 13.10.2026
20:00 Uhr SV Gonzerath - SV Föhren in Gonzerath
Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Freie Verkaufsplätze - Adventsmarkt in Kenn

Am 06.12.2026 findet auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn unser diesjähriger Adventsmarkt statt.
Es gibt noch freie Marktplätze, auf denen Künstler und Händler ihre Waren und Dienstleistungen anbieten können.
Bei Interesse kommen Sie gerne auf uns zu!

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.
Der Vorstand
vorstand@hvv-kenn.de
06502 4040405

Apfelsammeln 2026
Danke an alle Helfer!

Auch in diesem Jahr hat der HVV wieder ein offenes Apfelsammeln veranstaltet, das viele große und kleine Helferinnen und Helfer zusammengebracht hat.
Nachdem wir am 3.10. auf der Gemarkung der Gemeinde Longuich Äpfel sammeln durften, konnten wir diese anschließend direkt pressen und so den verdienten Lohn für unsere Mühen einstreichen.





Der gepresste Saft kann im Ladengeschäft von VVS-Monzel im Gewerbegebiet 30, 54344 Kenn erworben werden.
Wir bedanken uns bei allen für die gelungene Aktion und die aktive Teilnahme am Dorfleben!
Besonderer Dank gilt dem Team von Regnery's mobiler Saftpresse und der Gemeinde Longuich.

Der Vorstand

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.
vorstand@hvv-kenn.de - 06502 4040405

Klüsserath

Gesangverein Cäcilia 1905 Klüsserath e.V.

Mitwirkung beim Orgel- und Chorkonzert in Trittenheim

Am Sonntag, 11. Oktober 2026, findet in der Kirche St. Clemens in Trittenheim um 17:00 Uhr ein Orgel- und Chorkonzert statt. Gregor Simon, Organist aus Obermachtal (Alb-Donau-Kreis), spielt ein bunt gemischtes Programm. Er spielt Werke von Liszt, Bach, Guilmant sowie eine eigene Komposition. Eine Chrogruppe mit Sängerinnen und Sängern der Kirchenchöre Leiwen, Köwerich und Detzem sowie dem Gesangverein „Cäcilia" Klüsserath singen unter der Leitung von Thomas Diedrich Werke von Bach, Mozart und Beethoven. Alle Freunde der Orgel- und Chormusik sind zu diesem Konzert recht herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Ausrichter und Mitwirkenden freuen sich auf zahlreiche Besucher.

SeifenKistenKlub „Moselflitzer" Klüsserath e.V.

Einladung zur Helferfete und zur Ehrung unserer Fahrer*innen

Unser Rennen ist nun schon lange vorbei und die Saison beendet. Die Herbstferien werden noch abgewartet und dann startet unsere Fete für alle Helfer*innen der vergangenen Saison. **Ganz besonders möchten wir auch die vereinsfremden Helfer und Helferinnen einladen.** Des Weiteren sollen unsere Seifenkistenfahrer für ihre Leistungen in der 26er Saison geehrt werden!
Der Vorstand hat dazu folgendes beschlossen:
Wir kombinieren diese beiden Aktionen und benötigen dazu nur einen einzigen Termin! Nach intensivem Suchen dieses Termins kam für den Vorstand nur der jetzt beschlossene Termin in Frage.
Wir laden also ein zu einem herbstlichen Oktoberfest.
Termin: Sonntag, 18. Oktober 26, ab 12 Uhr
Ort: Je nach Wetterlage vor oder in der Alten Ökonomie.
Es gibt Fleischkäse, Brötchen und Brezeln. Wer zusätzlich einen Salat oder auch Kuchen mitbringen möchte, kann dies gerne tun; gebt mir bitte zur Koordinierung Bescheid. Für Getränke ist auch gesorgt.
Um weiter planen zu können, brauchen wir eure **Anmeldung** unter 0170 520 8352 mit Anzahl der Personen pro Familie bis **spätestens Montag, 12. Oktober.**
Wir freuen uns auf euch.

Der Vorstand

Köwerich

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Herren
Reserveklasse Trier-Saarburg
Sonntag, 11.10.2026 11:00 Uhr
SG Zewen III - SG Leiwen-Köwerich/T/N-D III
Kunstrasenplatz Zewen
Kreisliga B Trier-Saarburg
Freitag, 11.10.2026 12:45 Uhr
SV Trier-Irsch II - SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II
Kunstrasenplatz Trier-Irsch
Kreisliga A Mosel
Freitag, 09.10.2026 19:30 Uhr
SV Mehring - SG Leiwen-Köwerich/T/N-D
Rasenplatz Neumagen
Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Leiwen

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Herren
Reserveklasse Trier-Saarburg
Sonntag, 11.10.2026 11:00 Uhr
SG Zewen III – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D III
Kunstrasenplatz Zewen

Kreisliga B Trier-Saarburg
Freitag, 11.10.2026 12:45 Uhr
SV Trier-Irsch II – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II
Kunstrasenplatz Trier-Irsch
Kreisliga A Mosel
Freitag, 09.10.2026 19:30 Uhr
SV Mehring – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D
Rasenplatz Neumagen
ALLE Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Mehring

St.-Seb- Schützenbruderschaft Mehring 1636 e.V.

Rundenwettkämpfe

Bezirk 12 „Mosel“
Disziplin Luftpistole freihand
Zum zweiten Wettkampftag fahren wir am 11.10.2026 nach Wittlich. Wir starten in der dortigen Schießsportanlage gegen die Mannschaft des SG Wittlich um 10:00 Uhr.
Disziplin Luftgewehr aufgelegt
Am 13.10.2026 starten wir um 19:00 Uhr gegen die Mannschaft des PST Trier in der dortigen Schießsportanlage „Am Waldstadion“ in Trier.

Winzerkapelle Mehring „Original Moselländer“ e.V.

O‘zapft is! - Bayerischer Frühschoppen am 25.10.2026

Servus zusammen!
Liebe Freundinnen und Freunde der Winzerkapelle Mehring,
hiermit laden wir euch herzlich zu unserem
„Bayerischen Frühschoppen“ am Sonntag, 25.10.2026
ab 11:30 Uhr ins Kulturzentrum Mehring
ein.
Euch erwarten:
- Zünftige Blasmusik
- Bayerische Brotzeit & Oktoberfestbier vom Fass
- Kaffee & Kuchen
- Hüpfburg für die Kids

Kommt gern in Tracht – wir freuen uns auf euch und einen stimmungsvollen Tag mit guter Musik, leckerem Essen und bester Laune!
Herzliche Grüße sendet euch euer
Leitungsteam der Winzerkapelle Mehring „Original Moselländer“ e. V.
Karin Müller, Lena Reis, Richard Reis, Maximilian Wedekind

SV Mehring 1921 e.V.

Spielplan Fußball

A-Jugend Rheinlandliga
Samstag, 10.10.2026, 16:00 Uhr
SV Mehring - VfL Hamm
Mehring, Kunstrasenplatz
Herren Kreisliga C
Sonntag, 11.10.2026, 13:00 Uhr
SV Mehring II - SV Bekond II
Mehring, Kunstrasenplatz
Herren Kreisliga A
Freitag, 09.10.2026, 19:30 Uhr
SV Mehring - SG Leiwen-Köwerich
Mehring, Kunstrasenplatz
Mittwoch, 14.10.2026, 20:00 Uhr
SG Laufeld/Buchholz - SV Mehring
Wallscheid, Rasenplatz

Tennis-Club Mehring e.V.

Crowdfunding-Projekt gestartet

Der Tennis Club Mehring e.V. sammelt derzeit über die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ Spenden für eine neue Einbauküche in seinem Vereinsheim. Die bisherige Küche ist über 40 Jahre alt, in die Jahre gekommen und soll durch eine funktionale neue Küche inklusive Ofen und Spülmaschine ersetzt werden - zur Versorgung bei Training, Medenspielen und dem jährlichen Tennis-Sommercamp für Kinder.
Die Kampagne hat bereits **50% des Finanzierungsziels** erreicht. Möglich macht das neben den vielen Spenderinnen und Spendern auch das Co-Funding der Volksbank Trier Eifel eG, die jede Spende bis zu einem Betrag von 50€ **verdoppelt**.
Der TC Mehring bedankt sich herzlich bei allen, die das Projekt bereits unterstützt haben! Da es sich um eine Alles-oder-Nichts-Finanzierung handelt, zählt jetzt jede weitere Spende - auch kleine Beträge helfen uns ein gutes Stück weiter. Wer den Verein noch unterstützen möchte, findet alle Infos unter: tc-mehring.de
Gemeinsam schaffen wir es, das Ziel bald vollständig zu erreichen!

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 11.10.2026
Kreisliga C
12:15 Uhr SV Föhren II - SG Pölich/Schleich-Detzem II
Kreisliga B
14:30 Uhr TuS Mosella Schweich III - SG Pölich/Schleich-Detzem I
Kreispokalspiel der A/B Ligen am Mittwoch, 14.10.2026
19:30 Uhr SV Sirzenich II - SG Pölich/Schleich-Detzem I in Udelfangen

Riol

Musikverein Riol 1958 e.V.

Musik, Genuss und beste Stimmung: Große Weinleseparty in Riol!

Der **Musikverein Riol** lädt herzlich zur diesjährigen **Weinleseparty** ein! Starten Sie mit uns in einen geselligen Abend voller musikalischer Highlights und bester Laune.
Wann: Samstag, 10.10.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Wo: Dorf- und Kulturzentrum Riol
Eintritt: Frei!
Das Programm des Abends: Für erstklassige Blasmusik und beste Unterhaltung sorgen zu Beginn die **Pfarrkapelle Schwarzenbach** sowie **Peter Züll & seine Blechwerker** vom Musikverein Weyer. Im Anschluss lassen wir es krachen:
Feiern und tanzen Sie mit uns bei der großen **80er- und 90er-Jahre-Party** bis in die Nacht!
Für das leibliche Wohl und eine exzellente Auswahl an Weinen ist bestens gesorgt.
Bringen Sie gute Laune mit – wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Jeden Montag und Dienstag Vereinsabend von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen. Weitere Informationen unter: www.modellbahnfreunde-schweich.de

Nachbar in Not Schweich e.V.

Benefizkonzert

Freitag, 16. Oktober 2026, 19.00 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum Schweich
Weltweite politische und wirtschaftliche Wirren werfen zunehmend ihre Schatten auch auf unser Leben; sie stellen unseren gewohnten Lebensstandard mehr und mehr in Frage.
Was viele vielleicht nur als kleine Einschränkung im täglichen Leben wahrnehmen, stellt manche Mitbürgerinnen und Mitbürger vor eine existenzbedrohende Krise.
Hier ist die solidarische und unbürokratische Hilfe des Vereins **Nachbar in Not** oftmals ein Rettungsanker in letzter Minute.
Unsere traditionellen Benefizkonzerte erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Deshalb möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder herzlich einladen, mit Ihrem Besuch unser Tun zu unterstützen.
Wir freuen uns darauf, Sie am Freitag, dem 16. Oktober 2026, um 19.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Schweich begrüßen zu dürfen.
Das Ensemble **„Flexible Tones“** mit **Christine Kaufmann (Gesang)**, **Nico Braband (Arrangements, Gitarre)**, **Frank Holstein**

(Keyboards) und **Norbert Olk (Gitarre, Gesang)** bietet mit zeitlosen Klassikern verschiedener Genres ein facettenreiches und unterhaltsames Musikprogramm.
Einlass ist ab 18.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Über Ihre geschätzte Spende freuen wir uns sehr.

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende finden nachfolgende Spiele statt:
Sonntag, 11.10.2026
Frauen Bezirksliga
TuS Issel II - SG Vulkania Brück-Dreis 12:30 Uhr
Frauen Regionalliga Südwest
TuS Issel - 1.FC Saarbrücken 15:00 Uhr
Herren Kreisliga C
TuS Issel - SSG Kernscheid 17:15 Uhr
Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung für unsere Mannschaften!

TuS Mosella Schweich e.V.

Einladung zur Blau-Schwarzen Nacht

Der TuS Mosella Schweich e. V. feiert in diesem Jahr sein **125-jähriges Bestehen**. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern, ehemaligen Aktiven, Freunden, Wegbegleitern und allen Menschen feiern, die sich mit der Mosella verbunden fühlen.
Am **Samstag, 24.10.2026**, laden wir deshalb herzlich zu unserem großen Jubiläumsabend unter dem Motto **„Blau-Schwarze Nacht“** ins **Bürgerzentrum Schweich** ein.
Beginn ist um 19:01 Uhr.
Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreicher Abend mit **musikalischen Highlights, Auftritten unserer Abteilungen, Ehrungen und einem bunten Rahmenprogramm**.
Seit der Gründung des Turnvereins im Jahr 1901 haben viele Generationen die Entwicklung des heutigen TuS Mosella Schweich geprägt. Unser Jubiläumsabend soll deshalb nicht nur an 125 Jahre Vereinsgeschichte erinnern, sondern vor allem die Menschen zusammenbringen, die unseren Verein über viele Jahrzehnte begleitet und mit Leben gefüllt haben.
Ob aktives oder ehemaliges Mitglied, Familie, Freund, Unterstützer oder Wegbegleiter:
Alle sind herzlich willkommen.
Blau-Schwarze Nacht
Samstag, 24.10.2026 | Beginn: 19:01 Uhr | Bürgerzentrum Schweich
Weitere Informationen zum Jubiläumsabend finden Sie unter:
mosella-schweich.de/news/jubilaeumsabend-125-jahre/
TuS Mosella Schweich e. V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:
Herren Rheinlandliga
Samstag, 10.10.2026, 17:30 Uhr:
FC Bitburg - TuS Mosella Schweich
Herren Kreisliga A
Sonntag, 11.10.2026, 17:30 Uhr:
VfL Trier - TuS Mosella Schweich II
Herren Kreisliga B
Sonntag, 07.10.2026, 14:30 Uhr:
TuS Mosella Schweich III - SG Pölich-Schleich
Herren Reserveklasse
Sonntag, 07.10.2026, 12:15 Uhr:
TuS Mosella Schweich IV - TSG Trier-Biewer
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen

TuS Mosella Schweich e.V. - Tennis

Saisonende und Platzabbau

Am Samstag, den 31.10.2026, beenden wir die diesjährige Sandplatzsaison.
Hierzu findet ab 9:30 Uhr ein Arbeitseinsatz statt.
Über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder würden wir uns freuen.

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch, den 13.10.2026, um 16:00 Uhr im Hotel Leinenhof. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unser nächstes Treffen ist am Donnerstag.
Wann: 15.10.2026, 16:00 Uhr
Wo: Schweicher Wirtshaus, Brückenstraße 60
Alle 39er mit Partner sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

Trittenheimer Apotheker - Winzer der jungen Generation e.V.

Einladung zur satzungsgemäßen Jahreshauptversammlung 2026

Am Dienstag, 20.10.2026, findet um 19:00 Uhr in der Grundschule Trittenheim die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung der Trittenheimer Apotheker-Winzer der jungen Generation e. V. statt.
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis 3 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. **Wir bitten um zahlreiches Erscheinen für diese äußerst wichtige Sitzung!**

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Freitag, 09.10.2026, 19:30 Uhr
Kreisliga A
SV Mehring – SG Leiwen-Köwerich
Sportplatz Mehring
Sonntag, 11.10.2026, 12:45 Uhr
Kreisliga B
SV Trier-Irsch II – SG Leiwen-Köwerich II
Sportplatz Trier-Irsch
Sonntag, 11.10.2026, 11:00 Uhr
Reserveklasse
SG Zewen III – SG Leiwen-Köwerich III
Sportplatz Zewen
Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!

Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam
Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan,
ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,
daniela.schmitt@bistum-trier.de
Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de
Pastorale Mitarbeiter
Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
judith.schwickerath@bistum-trier.de
Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de
Verwaltung
Ursula Johannpeter, Verwaltungsangestellte, Tel.:06502-9371600
schweich@bistum-trier.de
Maria Walter, Verwaltungsangestellte, Tel.:06502-9371600
schweich@bistum-trier.de
Bürozeit Mo – Fr von 9–12 Uhr, Adresse: Europa Allee 60,
54343 Föhren

Orgel- und Chorkonzert in Trittenheim St. Clemens Stumm-Orgel von 1840

Sonntag, 11. Oktober 2026 17:00 - 18:30
Gregor SIMON, Organist an der Holzhey-Orgel von 1780 in Obermarchtal (Alb-Donau-Kreis) spielt Werke von Liszt, Bach, Guilmant und eine eigene Komposition.

Die Kirchenchöre aus Leiwen, Köwerich und Detzem singen unter der Leitung von Thomas Diedrich Werke von Bach, Mozart und Beethoven.
Der Eintritt ist frei. Anschließend Umtrunk vor der Kirche.
Im Namen der AG grenzenlos gedenken finden folgende Veranstaltungen statt:

Grenzenlos gedenken erinnert an den 85. Jahrestag der Deportationen nach Litzmannstadt

in den kommenden Tagen begehen wir den 85. Jahrestag der Deportation jüdischer Menschen aus Luxemburg und der Region Trier in das Ghetto Litzmannstadt (Łódź). Zwischen dem 16. und 18. Oktober 1941 wurden insgesamt 513 jüdische Frauen, Männer und Kinder mit dem Deportationszug Da 3 über Luxemburg und Trier in das besetzte Polen verschleppt. Nur 14 von ihnen überlebten die Verfolgung, das Ghetto und die Vernichtungslager.
Im Mittelpunkt des Programms stehen die **Gedenkfeiern an den Hauptbahnhöfen**, den damaligen Ausgangspunkten der Deportationen. Am **Freitag, 16. Oktober 2026, um 11 Uhr findet die Gedenkfeier im Hauptbahnhof Luxemburg** statt. Die Feier findet in Anwesenheit von Überlebenden der Shoah sowie von Angehörigen der zweiten und dritten Generation statt. Zudem wird die Videoinstallation „Zakhor – Passant, souviens-toi“ des Filmemachers Ralf Kotschka zu sehen sein. Schülerinnen und Schüler der École nationale pour Adultes (ENAD) beteiligen sich mit einer Theaterperformance.
Einen Tag später, am **Samstag, 17. Oktober 2026 um 19.30 Uhr, wird das grenzüberschreitende Gedenken vor dem Hauptbahnhof Trier fortgesetzt.** Hier begleitet eine Großprojektion an die Fassade des Heitkamphauses von Ralf Kotschka die Gedenkveranstaltung.
Ergänzt werden die zentralen Veranstaltungen durch weitere Gedenkangebote in Luxemburg und Deutschland. Die AG Gemeinsam Gedenken Gestalten in und um Schweich beteiligt sich mit einem **„ge(h)denken“ – wandernden Vortrag auf den Spuren der Klüsserather Juden** am kommenden **Freitag, 9. Oktober**, an den Gedenkveranstaltungen. Treffpunkt ist um **14.30 Uhr** in Klüsserath an der Kirche. Gemeinsam mit Hermann Erschens und René Richtscheid begeben sich die Teilnehmenden auf eine historische Spurensuche zu Orten jüdischen Lebens in Klüsserath und danach zu Gräbern der Klüsserather Juden auf dem Leiwener Friedhof. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer nicht die gesamte Wegstrecke zu Fuß zurücklegen möchte, kann die einzelnen Stationen auch selbstständig anfahren.

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Männertreff: Ausflug ins Europa-Museum Schengen

Mittwoch, 21. Oktober 2026 ca. 12:15 Uhr
Im Oktober machen wir uns auf den Weg nach Schengen, dem wohl bekanntesten und doch unbekanntesten Dorf der Welt, der Wiege des grenzenlosen Europas. Für mehr als vier Jahrzehnte steht Schengen für Reisen ohne Schlagbäume und Grenzkontrollen quer durch Europa.
Unsere Reise starten wir gegen Mittag am Schweicher Bahnhof und fahren mit dem Zug nach Perl. Vom Bahnhof Perl geht es zu Fuß ca. 15 Min. über die Grenze nach Luxemburg zum Europäischen Museum in Schengen. Hier erwartet uns eine 1,5-stündige Führung mit Besichtigung der Marie-Astrid, auf der das Schengener Abkommen am 14. Juni 1985 von fünf europäischen Ländern unterzeichnet wurde.
Nach der Führung besteht die Möglichkeit, das Museum (5 € Eintritt) zu besuchen oder eine Rundwanderung durch Schengen (1,1 km oder 2,3 km) zu machen, bevor wir uns zum gemeinsamen Abendessen in Perl treffen.
Da die Führung im Freien stattfindet, bitte angemessene Bekleidung anziehen.
Kosten für die Fahrt (Gruppenticket DB), Führung und Eintritt ca. 20 bis 25 €.
Anmeldung bitte bis **Freitag, 16. Oktober 2026** in der WhatsApp-Gruppe oder per E-Mail an
pfarrei-schweicher-land@bistum-trier.de.
Diese Fahrt wird organisiert in Zusammenarbeit mit der KEB.

Raimund Wagner

Einladung zum Kindertreff Riol mit Spiel, Spaß und guter Laune!

Liebe Grundschulkinder,
wir laden euch herzlich zum nächsten Kindertreff ein!
Donnerstag, 22. Oktober 2026 um 16:30 Uhr im Bürgerhaus Riol. Gemeinsam möchten wir einen gemütlichen Spielenachmittag verbringen. Bringt gerne eure Lieblingsspiele von zu Hause mit. So können wir viele neue Spiele kennenlernen und zusammen jede Menge Spaß haben! Ende ist **ca. 18:00 Uhr.** Bitte meldet euch bei Daniela Engel-Blesius (engel-d@web.de oder Telefon: 4044106) an. Natürlich sind auch Kinder aus anderen Ortschaften herzlich willkommen! Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit euch!

Lisa, Daniela und Rüdiger

Messe in Kenn fällt aus!

Bitte beachten Sie, dass die Messe am **Freitag, 09. Oktober 2026 um 18:30 Uhr** in Kenn **ausfällt!**

Ihr Pfarrbüro

Gottesdienste

Samstag, 10.10.2026 vom 28. Sonntag im Jahreskreis
19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond
Sonntag, 11.10.2026 28. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Hochamt in Fell
10:00 Uhr Beichte in Schweich
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
Montag, 12.10.2026 28. Woche im Jahreskreis
17:00 Uhr Rosenkranzandacht in Issel
09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch
Dienstag, 13.10.2026 28. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Rosenkranzandacht mit Prozession zur Lourdesgrotte in Kenn
Mittwoch, 14.10.2026 28. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrheim in Fell
18:00 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren
18:30 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren
Freitag, 16.10.2026 28. Woche im Jahreskreis
09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich
Samstag, 17.10.2026 vom 29. Sonntag im Jahreskreis
17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn
Sonntag, 18.10.2026 29. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell
16:00 Uhr Hl. Messe mit den Firmlingen - in der Krypta in Föhren
14:30 Uhr Taufe in Kenn
09:15 Uhr Hochamt in Longuich
10:30 Uhr Hochamt in Schweich
10:30 Uhr Spielgottesdienst - im Seniorenhaus St. Josef

Messe in Schweich fällt aus!

Bitte beachten Sie, dass die Messe am **Freitag, 09. Oktober 2026 um 10:00 Uhr** - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich **ausfällt!**

Ihr Pfarrbüro

Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Aktuelle Umfrage

Umfrage zum Pastoralkonzept der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße
Im Zuge der Erstellung eines Pastoralkonzeptes für die kommenden Jahre lädt der neue Pfarrgemeinderat Sie zur Teilnahme an dieser Umfrage ein. Wir möchten für die Zukunft unserer Pfarrei pastorale Schwerpunkte setzen und freuen uns über Ihre Teilnahme und Anregungen für das pfarrliche Leben.
Unsere Pfarrei lebt vom Mitmachen, vom Dabeisein und von ehrlichen Rückmeldungen. Wir sind dankbar für jeden, der sich einen Moment Zeit nimmt.
Ihre Meinung ist uns wichtig!
Je mehr Menschen sich beteiligen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse sein!
Die Ergebnisse der Umfrage werden in einer Pfarrversammlung im 1. Quartal 2027 vorgestellt.
Teilnahmezeitraum: 01. – 31.10.2026
Sie können die Umfrage über den Link
www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/aktuelles/umfrage aufrufen.
Selbstverständlich können Sie auch eine gedruckte Ausgabe in unseren Kirchen oder Pfarrbüros erhalten. Die Abgabe der auf Papier ausgefüllten Fragebögen ist in den Sammelboxen in unseren Kirchen, in unseren KiTa in Klüsserath, Leiwen, Mehring und Trittenheim oder in den Briefkästen unserer Pfarrbüros bis zum 31.10.2026 möglich!
Vielen Dank für Ihre Teilnahme

Ihr Seelsorgeteam und Ihr Pfarrgemeinderat

Pfarrgemeinderat

Informationen aus dem Pfarrgemeinderat
Einladung zu den Pfarrgemeindesratssitzungen
Der Pfarrgemeinderat hat die Termine der Pfarrgemeinderatssitzungen für das 2.te Halbjahr 2026 festgelegt. Diese Sitzungen sind öffentlich und Gäste sind herzlich willkommen. Im Pfarrgemeinderat sind alle 9 Pfarrbezirke vertreten und daher haben wir uns entschieden auch zu rotieren, d. h. wir sind in allen Pfarrbezirken präsent.
Hier die Termine jeweils um 19:30 Uhr:
• 20.10.2026 – Altes Pfarrhaus, Detzem
• 24.11.2026 – Jugendheim, Köwerich
Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Arbeit unterstützen, Impulse geben oder auch über Ihre Teilnahme.

Für den Pfarrgemeinderat
Lucien Ernster

Gottesdienste

Freitag, 09.10.
18.30 Mehring Hl. Messe
Samstag, 10.10.
20.00 Klüsserath Lichterprozession anschl. Hl. Messe zum Patronatsfest
Sonntag, 11.10.
09.00 Köwerich Hl. Messe
10.30 Leiwen Hochamt
10.30 Mehring Hochamt
17.00 Trittenheim Konzert in St. Clemens Trittenheim
Montag, 12.10.
18.30 Detzem Hl. Messe
Dienstag, 13.10.
15.30 Pölich Hl. Messe in der Seniorenresidenz
Samstag, 17.10.
17.00 Ensch Sonntag-Vorabendmesse
17.00 Mehring Wortgottesdienst für Kinder
Sonntag, 18.10.
09.00 Trittenheim Hl. Messe mit Hl. Taufe
10.30 Detzem Wortgottesdienst zum Erntedankfest gestaltet vom Lokalen Team Detzem und der Kinder-Winzertanzgruppe Detzem
10.30 Leiwen Hochamt
10.30 Mehring Hochamt

Gottesdienstordnung:
Gottesdienste immer online unter:
www.sankt-laurentius-weinstrasse.de und dann unter „Aktuelles“
Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie immer der Internetseite www.sankt-laurentius-weinstrasse.de (unter „Aktuelles“), da wir hier auch kurzfristige Änderungen veröffentlichen.
Pfarrbüro Mehring:
Geöffnet: Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.
Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.
Telefon: 06502 994180.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/
Pfarrbüro Leiwen:
Geöffnet: Montags von 9 bis 12:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Telefon: 06507 3160.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/start/

Einladung

Informationen aus dem Pfarrgemeinderat
Einladung zu den Pfarrgemeindesratssitzungen
Der Pfarrgemeinderat hat die Termine der Pfarrgemeinderatssitzungen für das 2.te Halbjahr 2026 festgelegt. Diese Sitzungen sind öffentlich und Gäste sind herzlich willkommen. Im Pfarrgemeinderat sind alle 9 Pfarrbezirke vertreten und daher haben wir uns entschieden auch zu rotieren, d. h. wir sind in allen Pfarrbezirken präsent.
Hier die Termine jeweils um 19:30 Uhr:
• 20.10.2026 – Altes Pfarrhaus, Detzem
• 24.11.2026 – Jugendheim, Köwerich
Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Arbeit unterstützen, Impulse geben oder auch über Ihre Teilnahme.

Für den Pfarrgemeinderat
Lucien Ernster

Erwachsenenbildung

KEB Trier

Schnitzkurs für Anfänger und Fortgeschrittene
Schnitzkurs für Krippenfiguren
Termin: 16.10.-19.10.2026 jeweils von 09:00 - 18:00 Uhr
Erlernen der Anatomie, Holzkunde, Anleitung zum Schärfen, Messerführung und -handhabung, Skizzieren.
Eigenes Werkzeug ist erforderlich.
Gearbeitet wird überwiegend mit Lindenholz.
Praktischer Kurs
Leitung: Rudolf Sassen, Günzburg und Klaus Porten, Klüsserath
Kosten: 120,00 €
Ort: Grundschule, Dammstraße 35, 54340 Klüsserath
Informationen und Anmeldung: Klaus Porten, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507 - 993056, Mail: kporten@gmx.de
Max. Teilnehmerzahl: 14 Personen
Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de **oder www.bildung.leben.de**

KVHS Trier-Saarburg – VHS Außenstelle Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich
Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935
Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm II. Semester 2026
Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ
Levana-Schule Schweich = **LevS**
Bitte beachten Sie unser gesamtes VHS-Programm, das online unter www.kvhs.trier-saarburg.de **veröffentlicht wird.**

Jüdisches Leben in und um Schweich

Ge(h)denken - wandernder Vortrag
„Auf den Spuren der Klüsserather Juden“
Fr., 09.10.2026, 15:30 - 17:45 Uhr, Klüsserath, Parkplatz vor der Kath. Kirche, René Richtscheid, Hermann Erschens
(Anmeldung nicht erforderlich)

Gesellschaft

Plötzlich Rente - Stillstand oder Neustart?
Ein Impuls-Vortrag für alle, die den neuen Lebensabschnitt aktiv gestalten wollen, Do., 22.10.2026, 18:30 - 20:45 Uhr, SAZ, Cornelia Bloss, Heilpraktikerin
Käse küsst Wein - Traumpaar gesucht!
Ein genussreicher Verkostungsabend rund um Käse und Wein
Fr., 13.11.2026, 19:00 - 22:00 Uhr, Keller Niederprümer Hof, Wolfgang Fusenig, Käsesommelier

Gartenbau

Erfolg und Freude im Gemüsegarten
Di., 27.10.2026, 18:15 - 20:30 Uhr, SAZ, N. Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.
Schöne Gärten und Parks in Europa
Do., 12.11.2026, 18:15 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ing.

Kommunikation

Verstehen statt streiten - Grundlagen gelingender Kommunikation
Kommunikation bewusst im Alltag gestalten und Konflikte konstruktiv lösen
Sa., 14.11.2026, 11:00 - 14:00 Uhr, Kenn, Gemeinschaftspraxis, Lisa Junge, System. Beraterin, Coachin
Zwischen Job, Familie, Partnerschaft und Ich
Wieder mehr Luft bekommen
Mo., 23.11.2026, 18:30 - 20:00 Uhr, 4 x, Kenn, Gemeinschaftspraxis, Lisa Junge, System. Beraterin, Coachin

Fotografie - Handarbeit

Fotografie für Aufsteiger:innen
Mi., 28.10.2026, 18:30 - 20:45 Uhr, Folgetermin: 04.11. und 08.11.2026 (Fotospaziergang), SAZ, Ralf Kleff, Fotograf
RAW statt JPG: Machen Sie mehr aus Ihren Fotos
In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt, Fotos im RAW-Format mit kostenloser Software (für Windows wie MacOS) zu entwickeln und optimieren, ganz einfach und ohne Vorkenntnisse. Mi., 11. und 18.11.2026 von 18:30 bis 20:15 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Singen in Kenn (kostenlos - gegen Spende)
Do., 22.10.2026, 17:00 - 18:30 Uhr, (Folgetermine alle 3 Wochen: 12.11.; und 03.12.2026), Kenn Rathaus, nähere Infos über Manfred Schmitt 06502 5712)

Gesundheit - Entspannung - Sport

Rückenyoga - neuer Kurs
Di., 20.10.2026, 9:30 - 11:00 Uhr, 10 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai

Entspannung am Vormittag erleben - neuer Kurs
Vielfältige Methoden für mehr Ruhe und Balance
Di., 20.10.2026, 11:15 - 12:15 Uhr, 12 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai

Vortrag: Beziehungsweise Gesund!
Was haben meine Beziehungen zu meinem Umfeld und auch zu mir mit meiner Gesundheit zu tun? Di., 20.10.2026, 18:30 - 20:45 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, Int. Heilenergetik

Arthrose
Mi., 28.10.2026, 18:00 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Gut leben mit Fibromyalgie - die unsichtbare Krankheit
Do., 05.11.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Cornelia Bloss, Heilpraktikerin

Strong Nation für Frauen und Männer
Mo., 16:45 - 18:00 Uhr, 12 x, kleine Sporthalle SAZ, Claudia Huss

Mach mit - bleib fit (Gedächtnistraining)
Do., 29.10.2026, 10:30 - 11:30 Uhr, Niederprümer Hof, Annette Zimmer

Klangschalenharmonisierung - Entspannungsworkshop
Sa., 07.11.2026, 14:00 - 17:00 Uhr, LevS, Jeanette Thull, Heilpraktikerin

Sprachen

Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch/Italienisch
Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen - bitte rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Let's talk English B1
Di., 9:30 Uhr, 12 x, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch B1
Do., 18:30 Uhr, 12 x, SAZ, Christina Krames

Pep up your English B1
Mi., 18:40 Uhr, 16 x, SAZ, Xin Liu

Französisch für Fortgeschrittene A2
Di., 19:30 - 20:30 Uhr, SAZ, 7 x, Harald Ludt

Französisch B1
Mo., 18:30 - 20:00 Uhr, 17 x, SAZ, Petra Bauer
(weitere Französischkurse auf Anfrage)

Spanisch A1, 1. Semester
Mo., 20:00 - 21:30 Uhr, SAZ, Eva Marzo
(weitere Spanischkurse für Fortgeschrittene auf Anfrage)

Beruf

EDV-Grundlagen Windows für Einsteiger:innen und Senioren
Mi. / Mo., 21.10. - 09.11.2026, 18:30 - 20:30 Uhr, 6 Termine, Marcel Müller

Microsoft EXCEL
Grundkurs für Einsteiger:innen mit Grundkenntnissen
Do., 29.10.2026, 19:00 - 20:30 Uhr, 7 x, SAZ, Mario Serwe

Frauen

Frauenkreis - gemeinsam statt allein
Auftaktveranstaltung für alle Frauen, die in echte Verbindung treten möchten
Mo., 26.10.2026, 18:00 - 20:15 Uhr, Levanaschule, Alexandra Reinhard, Coach

Coachingangebot für Frauen
Di., 20.10.2026, 16:15 - 20:00 Uhr, 5 Termine, Einzelcoaching 45 Minuten Termin nach Vereinbarung, LevS, Isabell Blümling, systemischer Coach

Junge VHS

Kreativ im Wald: Waldhüttenbau erweitern
Waldpädagogisches Angebot für Grundschulkinder im Meulenwald, So., 25.10.2026, 10:00 - 13:00 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, A. Grauer

Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt II
Für Grundschulkinder mit Schnitzerfahrung, Mo., 26.10.2026, 16:15 - 18:30 Uhr, Niederprümer Hof, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin

Selbstverteidigung für Jugendliche von 12 - 14 Jahre
Kurs für Jugendliche in Begleitung eines Elternteils
Fr., 06.11.2026, 19:30 - 21:00 Uhr, Sa., 07.11.2026, 9:30 - 12:30 Uhr, Schweich, LevS, Hermann Meisberger, Sensei
Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Ein Blick zu unseren Nachbarn

MV Horath e.V.

Einladung zum 2. Bayerischen Frühschoppen

Am **Sonntag, dem 25.10.2026**, lädt der Musikverein Horath wieder zum Bayerischen Frühschoppen in die **Hochwaldhalle Horath** ein. Mit diesem Fest beschließen wir feierlich unser großes Jubiläumsjahr 2026, das wir im vergangenen Jahr mit dem 1. Bayerischen Frühschoppen erfolgreich eingeläutet haben.
Für die passende musikalische Unterhaltung in alpenländischer Atmosphäre sorgen auch in diesem Jahr die **Orchestergemeinschaft Horath-Berglicht** und die **Winzerkapelle Moselloreley Piesport**. Unsere Gäste erwartet ein anspruchsvolles und kurzweiliges Programm, abgerundet durch typisch bayerische Spezialitäten.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Einlass: 10:00 Uhr, Beginn: 11:00 Uhr | Eintritt: frei!

Ende des redaktionellen Teils



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Donnerstag, 8. Oktober 2026

KREISNACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 41 /2026

Förderungen und Klimaanpassung

Sitzung des Kreisausschusses / Vielfältige Themen wurden dem Gremium vorgestellt

Der Kreis unterstützt wie im vergangenen Jahr den Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes mit rund 8.000 Euro. Hintergrund ist, dass der Verband den Pflegestützpunkt Saarburg betreibt und, dass das dortige Beratungsangebot für das kommende Jahr durch die Förderung sichergestellt werden soll. Ab 2028 müsse allerdings eine dauerhaft tragfähige Finanzierung gefunden werden, so die Meinung im Kreisausschuss.

Gefördert wird auch der Verein S.I.E. als Träger des Frauennotrufs und der Interventionsstelle. Der Frauennotruf leistet bei sexualisierter Gewalt Hilfe, während die Interventionsstelle auf häusliche Gewalt spezialisiert ist. Bis 2029 wird das Angebot mit 22.500 Euro im Jahr gefördert, so der Beschluss des Gremiums.

Diese und weitere Themen standen auf der Tagesordnung der jüngsten Sitzung des Kreisausschusses Trier-Saarburg.

Vorgestellt wurde auch das Klimaanpassungskonzept des Kreises. Bei Klimaanpassung geht es darum, notwendige Anpassungen an die Folgen des Klimawandels zu erkennen und anzustoßen. Der Hitzesommer 2026 zeigte dies sehr deutlich auf. In dem Konzept wurden zahlreiche Ideen gesammelt, die nun auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Veröffentlichung des Klimaanpassungskonzeptes ist in Kürze vorgesehen.

Darüber hinaus wurden drei Projekte des Balthasar-Neumann-Technikums (BNT) mit interregionalen Partnerinnen und Partnern präsentiert: Das BNT arbeitet unter anderem mit Universitäten in der Großregion zusammen.

Balthasar-Neumann-Technikum hat Energiekonzept entwickelt

Als kreiseigene Schule hat das BNT eigene Messgeräte gebaut und mit den Daten die gefühlte Raumtemperatur in einem Seniorenheim erhoben. Mit Hilfe dieser Daten wurde ein Konzept zum Hitzeschutz ausgearbeitet.

Das zweite Projekt des BNT ist ein Energiesparkonzept für Gebäude des Landkreises, welches beispielsweise an Schulen eingesetzt werden kann. Die dritte Messung bezog sich auf die Luftqualität an Kreisschulen – sie betraf auch die Konzentration von Kohlenstoffdioxid in Räumen. Die vom Balthasar-Neumann-Technikum erstellte Datenbank wird mit dem Gebäudemanagement der Kreisverwaltung geteilt, so dass die gewonnenen Erfahrungen kurzfristig genutzt werden können.

Im Kreisausschuss erstattete außerdem der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Reinhard Boesten, Bericht über die Tätigkeiten des Gremiums. Man habe die Kontaktaufnahme mit Seniorinnen und Senioren inzwischen dezentraler gestaltet, weil es vor Ort in den Verbandsgemeinden einfacher sei, diese zu erreichen, so Boesten. Er erklärte, dass viele Themen des Landkreises die Altersgruppe der Senioren direkt betreffen würden. Als Beispiel nannte er das Angebot eines RufBusses als Ergänzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Schließlich wurde im Kreisausschuss über eine Anpassung der Gebühren der Kreismusikschule beraten.

Außerdem hat das Gremium sich über die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und -bewerber informieren lassen.

Das aktuelle Kreisstraßenbauprogramm wurde einstimmig für die weitere Beschlussfassung im Kreistag empfohlen – dazu findet sich ein weiterer Artikel auf Seite 3 dieser *Kreisnachrichten*.

Der Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist ein politisches Gremium auf Ebene des Landkreises Trier-Saarburg, welches aus Mitgliedern des Kreistages besteht. Seine Beschlüsse sind abschließend oder nehmen die Rolle von Empfehlungen für den Kreistag ein.

Im Kreisausschuss wird beispielsweise auch über anstehende Beschlüsse zwischen einer Behandlung in einem thematischen Fachausschuss und der endgültigen Entscheidung im Kreistag beraten. Darüber hinaus stehen in dem Gremium die inhaltliche Diskussion sowie die Berichterstattung zu vielfältigen Themen und Projekten im Vordergrund.

Weiteres:

Seite 2 | Katastrophenschutzübung in Konz geplant
Seite 3 | Unternehmerinnentag in Saarburg
Seite 3 | Land fördert Straßenbauprojekte im Kreis
Seite 4 | Auszeichnung für viele Jahrzehnte Ehrenamt
Seite 4 | Stellenausschreibung

Kreisnachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Katastrophenschutzübung in Konz geplant

Aufbau und Betrieb der Notfallstation werden getestet / Zahlreiche Einsatzkräfte vor Ort

Was passiert bei einem ernsthaften Zwischenfall im grenznahen französischen Atomkraftwerk Cattenom? Sollten radioaktive Stoffe freigesetzt worden sein oder ein solches Szenario drohen, kann das Land Rheinland-Pfalz Katastrophenalarm auslösen. Neben möglichen Evakuierungen oder anderen direkten Maßnahmen würde bei einem solchen Einsatzfall im Kreis Trier-Saarburg eine sogenannte Notfallstation aufgebaut. Der Betrieb dieser Station wird nun im Rahmen einer Katastrophenschutzübung am 24. Oktober am Schulzentrum in Konz getestet.

Die Notfallstation ist ein Angebot für die Bevölkerung der Region, wo Informationen gegeben und eine Betreuung durch Einsatzkräfte, Ärzte und Seelsorger angeboten werden. Auch Personen, die aus dem gefährdeten Gebiet kommen, finden dort Hilfe: An Messstationen wird geschaut, ob eine radioaktive Kontamination vorliegt. Ist dies der Fall, können vor Ort bereits erste Schritte zur Dekontamination durchgeführt werden. Zudem können die Bürgerinnen und Bürger strahlenmedizinisch beurteilt werden.

Über 100 Statisten beteiligt

Verantwortlich für die Notfallstation wäre im Ernstfall das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz. An insgesamt elf Stationen unterstützen rund 160 Einsatzkräfte aus den Feuerwehren der Region, der Katastrophenschutzeinheiten, dem THW, den Hilfsorganisationen, der Seelsorge sowie Ärztinnen und Ärzte.

Damit der Ablauf der Notfallstation realitätsnah geübt werden kann, sind am 24. Oktober zusätzlich etwa 100 Statisten vor Ort, die die aufgebauten Stationen durchlaufen.

Beschilderung wird installiert

Im Ernstfall müsste der Weg zu der Notfallstation aus allen Richtungen des Kreises kommend ausgeschildert werden. Um dies zu testen, werden am Übungstag in der Stadt Konz an verschiedenen Stellen Hinweisschilder zur Notfallstation aufgehängt. Diese sind ausschließlich Teil der Übung.

Einsatzfahrzeuge unterwegs

Bereits ab Freitagabend (23. Oktober) werden insbesondere im Stadtgebiet Konz zahlreiche Einsatzfahrzeuge unterwegs sein, um die Übung vorzubereiten und durchzuführen. Für die Bevölkerung besteht keine Gefahr.

Damit die Übung sorgfältig durchgeführt werden kann, bitten die Verantwortlichen darum, dass Bürgerinnen und Bürger das Übungsgelände nicht eigenständig betreten sowie von Fahrten zum Konzer Schulgelände absehen. Im Anschluss an die Übung werden Informationen und Bildmaterial über die Kanäle des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz, der Kreisverwaltung sowie regionaler Medienhäuser der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Obstbaumschnitt

Anmeldung bis 20. Oktober

Ein Kurs im Obstbaumschnitt bietet der Naturpark Südeifel am 7. November an. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Der Kurs beginnt um 9:30 Uhr mit dem Theorieteil, gefolgt von Praxis im Feld bis 16 Uhr und einer Mittagspause von 12 bis 13 Uhr. Veranstaltungsort ist die Johanniterstraße 25 in Körperich-Obersgegen. Werkzeuge wie Scheren und Sägen können mitgebracht werden. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen. Bei extrem ungünstiger Witterung (Sturm, Starkregen, Gewitter) kann eine kurzfristige Absage erfolgen.

Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt 15 Euro. Zu Beginn des Kurses kann ein Mittagessen zum Eigenkostenanteil bestellt werden. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens fünf sowie höchstens 20 Personen. Eine vorherige Online-Anmeldung unter www.naturpark-suedeifel.de in der Rubrik „Naturpark-Akademie/Veranstaltungen“ ist erforderlich. Sie ist bis zum 20. Oktober möglich.

Feierliche Preisverleihung steht an

Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ehrt die #moselhelden 2026

Der 17. Moselkongress lädt ein, um Akteurinnen und Akteure aus der gesamten Region zusammenzubringen und gemeinsam die Potentiale der Moselregion zu stärken. „Mosel erblüht – Zukunft geht auf“ ist das Jahresthema der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und setzt den Fokus auf den Frühling - die Blütezeit als Saisonauftakt für neue Impulse für Natur, Genuss, Kultur und Tourismus.

Zukunft mitgestalten

Ein Höhepunkt des Kongresses ist die Auszeichnung der #moselhelden 2026: Persönlichkeiten, Projekte und Initiativen, die mit kreativen Ideen die Region zum Blühen bringen und ihre Zukunft aktiv mitgestalten.

Eröffnet wird der Kongress von Andreas Hackethal, Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich und Vorsitzender der Regionalinitiative „Faszination Mosel“, Wirtschaftsminister Michael Ebling sowie Michael Mätzig, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz. Einen besonderen Blick auf die Region wirft Autor Dr. Peter Bieg in seinem Impulsvortrag „Wachstum und Blüte am Fluss – Beobachtungen entlang der Mosel“.

Chancen für die Region

Anschließend diskutieren Vertreter aus Kommunen, Tourismus, Gastronomie, Kultur und regionalem Engagement unter der Überschrift „Mosel erblüht: Chancen für Region, Mensch und Zukunft“.

Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung lädt die Regionalinitiative zum Austausch und Netzwerken ein.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am 17. Moselkongress teilzunehmen. Die Veranstaltung findet am 28. Oktober (Mittwoch) ab 17 Uhr im Cochemer Kapuzinerkloster statt.

Um eine verbindliche Anmeldung bis zum 23. Oktober per E-Mail an kontakt@faszinationmosel.info wird gebeten.

Unternehmerinnentag in der Kulturgießerei Saarburg

Gleichstellungsbeauftragte und Wirtschaftsförderung des Landkreises hatten eingeladen

Zum Unternehmerinnentag in der Kulturgießerei Saarburg hatten die Gleichstellungsbeauftragte und die Wirtschaftsförderung des Landkreises eingeladen.

Weibliche Führungskräfte, selbstständig tätige Frauen und Unternehmerinnen waren gekommen, um sich auszutauschen. Auf dem Programm standen unter anderem ein Impulsvortrag sowie eine Führung durch die Kulturgießerei und ein Brunch zum Ausklang.

Tim Lieser von der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg begrüßte die Gäste. Die Beigeordnete der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Simone Thiel, wies in ihrem Grußwort darauf hin, wie wichtig es ist, dass Frauen sichtbar sind, dass ihre Leistungen anerkannt werden und es Raum für Austausch und gegenseitige Unterstützung gibt. Der Unternehmerinnentag sei genau das Format, das es hierfür brauche, so Thiel. Auch Jennifer-Laura Höfer, die designierte Bürgermeisterin, war als Teilnehmerin vertreten.

Einen Vortrag hielt Beatrice Linzmeier von DearSocials & DearTrier.de zum Thema Sichtbarkeit, Netzwerk und Sisterhood unter dem Titel „Die Kraft von Medien, Community und Social Media“. Sie



Zahlreiche selbstständig tätige Frauen, Unternehmerinnen und weibliche Führungskräfte waren in die Saarburger Kulturgießerei gekommen.

motivierte die Teilnehmerinnen dazu, sich trotz Hürden einfach zu trauen und in den sozialen Medien zu posten. Die Übung mache es aus, man müsse dran bleiben und aus den Erfahrungen lernen, so die Referentin.

Herausforderne Mitmach-Aufgabe

Am Ende ihres Vortrages stellte die Referentin für alle Interessierten eine herausfordernde Mitmach-Aufgabe: Innerhalb von drei Wochen kann jede Teilnehmerin, die mitmachen möchte, drei Posts einstellen. Sie biete im Nachgang eine telefonische Rückmeldung an. Das Angebot poste sie auch auf ihrem Account in den sozialen Medien, sodass auch alle anderen Interessierten teilnehmen können.

WFG Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg

Land fördert Straßenbauprojekte

Kreis erhält 1,76 Millionen Euro vom Verkehrsministerium

Um Straßenbauprojekte zu realisieren, unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Kommunen mit Förderungen. In der vergangenen Woche sagte Verkehrsminister Achim Schwickert dem Landkreis Trier-Saarburg Unterstützung in Höhe von 1,76 Millionen Euro zu. Gefördert werden der Ausbau der Kreisstraße (K) 44 zwischen Kimmlerhof und Hentern, die Instandsetzung der K 47 zwischen Hentern und Baldringen sowie der Ausbau der K 107 zwischen Onsdorf und Kümmern.

Die K 44 zwischen Kimmlerhof und Hentern wird auf einem rund zwei Kilometer langen Abschnitt ausgebaut. Die Arbeiten erfolgen überwiegend auf der bestehenden Fahrbahn im sogenannten Hocheinbauverfahren. Für die Maßnahme erhält der Kreis eine Zuwendung von rund 596.000 Euro. Die K 47 zwischen Hentern und Baldringen wird auf einer Länge von einem Kilometer instandgesetzt. Das Land unterstützt die Maßnahme mit rund 447.000 Euro. Auf der K 107 zwischen Onsdorf und Kümmern wird ein zwei Kilometer langer Abschnitt ausgebaut. Die Zuwendung des Landes beträgt 716.000 Euro.

„Mit den drei Maßnahmen unterstützen wir den Landkreis Trier-Saarburg bei der Erneuerung und dem Ausbau seiner Verkehrsinfrastruktur. Sichere und verlässliche Straßen sind gerade im ländlichen Raum von großer Bedeutung. Sie sichern die Mobilität und Erreichbarkeit und tragen dazu bei, dass die Menschen und Unternehmen in der Region gut angebunden sind“, so Verkehrsminister Achim Schwickert.

Das DLR lädt ein

Lehrgang zum Pflanzenschutz

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel bietet einen Lehrgang „Sachkunde im Pflanzenschutz“ an. Pflanzenschutzmittel dürfen nur von sachkundigen Personen in einem Betrieb der Landwirtschaft, des Gartenbaus , der Forstwirtschaft oder im kommunalen Bereich angewendet werden. Wer weder eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt, Gärtner, Winzer oder Forstwirt nachweisen kann, noch ein anerkanntes Studium absolviert hat, muss das Zeugnis der Sachkundeprüfung vorlegen können.

Der Lehrgang umfasst 30 Stunden und beginnt am 4. November um 18 Uhr. Die Gebühr beträgt 257 Euro, Anmeldung unter www.dlr-eifel.rlp.de in der Rubrik „Termine“. Weitere Infos unter Tel. 06561/9480-423 oder 06561/9480-430.

Auszeichnung für viele Jahrzehnte im Ehrenamt

Landrat Stefan Metzdorf überreichte das Goldene Feuerwehrehrenzeichen

In einer Feierstunde in der Kreisverwaltung hat Landrat Stefan Metzdorf 23 Feuerwehrleute für ihr langjähriges Engagement mit dem Goldenen Feuerwehrehrenzeichen ausgezeichnet.

Mit 35 und 45 Jahren können die verdienten Wehrleute aus den Verbandsgemeinden (VG) Hermeskeil und Ruwer auf eine lange Zeit in ihrer Freiwilligen Feuerwehr zurückblicken. Im Beisein der Bürgermeister der VG Hermeskeil, Stefan Ding, und der VG Ruwer, Thomas Hoffmann, sowie einiger Ortsbürgermeister:innen, den Wehrleitungen und einigen Wehrführern erhielten die Feuerwehrleute ihre Ehrung.

„Ich freue mich sehr, so viele verdiente Wehrleute heute begrüßen zu dürfen. Der Einsatz, den Sie alle über Jahrzehnte zeigen, ist nicht selbstverständlich. Die Auszeichnung mit dem Goldenen Feuerwehrehrenzeichen ist ein Zeichen des Respektes und der Anerkennung für diese Leistung“, würdigte Landrat Stefan Metzdorf das Engagement.



Die verdiente Wehrleute aus den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Ruwer erhielten von Landrat Stefan Metzdorf das Goldene Feuerwehrehrenzeichen.

Die Auszeichnung für 35 Jahre erhielten: Christoph Düpont (Hermeskeil); Daniel Bredel (Hermeskeil); Martin Molitor (Lorscheid); Paul Hammes (Mertesdorf); Holger Schmitz (Mertesdorf); Martin Feilen (Morscheid); Marco Theis (Morscheid); Kurt Jakobs (Ollmuth); Andreas Meyer (Pluwig-Gusterath); Christoph Meyer (Pluwig-Gusterath); Christian Mertes (Waldrach); Desiree Laros (Pluwig-Gusterath); Christian Kühn (Pluwig-Gusterath); Nicole Schumacher (Pluwig-Gusterath); Michael Puch (Mertesdorf); Christoph Weber (Hinzert-Pölert)

Die Auszeichnung für 45 Jahre erhielten: Markus Theis (Beuren Hochwald); Manfred Kaup (Damflos); Christoph Heib (Geisfeld); Rainer Andres (Gusenburg); Helmut Thömmes (Naurath/Wald); Horst Völker (Korlingen); Günter Marx (Schöndorf)

Inklusive und barrierefreie Weiterbildung

Inklusionsguides spielen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung einer barrierefreien, inklusiven Lernumgebung, um die Teilhabe an Bildungsangeboten effektiv zu erleichtern. Sie sollen Mitarbeitende von Weiterbildungsorganisationen beraten und sensibilisieren hinsichtlich Themen der Inklusion und Barrierefreiheit. Durch die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, hat die Erlebniswerkstatt Saar e.V. die eigenen Prozesse evaluiert und weiterentwickelt und so inklusivere Rahmenbedingungen in ihrer Einrichtung geschaffen. Mit diesem Know-How haben sie einen Inklusionsguide erarbeitet, den sie anderen Organisationen zur Verfügung stellen.

Als Unterstützung bietet die Erlebniswerkstatt auch Beratungsgespräche an, in denen Strategien zum Abbau von Barrieren erarbeitet werden. Mehr Infos finden sich unter www.erlebniswerkstatt-saar.de/angebote-fur-erwachsene/kompetenz-ausbau/inklusionsguide

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

- **Fachkraft der Sozialen Arbeit (m/w/d) im Startchancen-Programm für die Realschule plus und FOS in Konz - individuelle Begleitung der Lernenden und Elternarbeit -**

Die vollständige Ausschreibung der Stelle sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf der Homepage des Kreises Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de/jobs

Pilzexkursion

Der Naturpark Saar-Hunsrück lädt am 17. Oktober um 14 Uhr zu einer Pilzexkursion ein. Rund um Zerf entdecken die Teilnehmenden die Vielfalt heimischer Pilzarten. Vermittelt werden Grundlagen zur Bestimmung sowie Einblicke in die ökologische Bedeutung von Pilzen. Es geht auch um die Unterscheidung essbarer und ungenießbarer Arten. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person, 12 Euro ermäßigt, Treffpunkt ist der Parkplatz am Waldlehrpfad Hirschfelderhof bei Zerf. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 06503/9214-0 oder E-Mail info@naturpark.org.

Korrektur

In den *Kreisnachrichten* stand in der Ausgabe 40/2026 vom 1. Oktober im Artikel „Auszeichnung für Lebensmittel von besonderer Qualität“ auf Seite 3 in der Bildunterzeile: „Das Foto zeigt die Vertreter der Backstuff Süß und der Landmetzgerei Jakobs.“ Falsch ist die Bezeichnung „Landmetzgerei Jakobs“. Richtig ist an dieser Stelle „Landbäckerei Jakobs“. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Ärztetafel

ZAHNARZT PRAXIS DERBER

Wir machen Urlaub vom 12.10.2026 bis 16.10.2026

Ab dem 19.10.2026 sind wir wieder für Sie da!

Hetzerath · Bahnhofstr. 6
Tel.: 0 65 08 / 9 90 90 · www.dr-derber.de

Vertretung in dringenden Fällen:
Praxis Huels · Schweich · Tel.: 06502 – 1228



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/2 06 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | **54516 Wittlich-Neuerburg**
Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

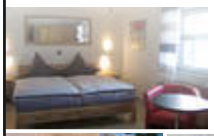
Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!











ZÖLLNER



GO **GREEN!**

Mit Zöllner auf energieeffiziente Fenster umrüsten.
Mehr auf **zoellner-fensterbau.de** und unter **06531 504 0**

Jetzt **20 %** BAFA-Förderung sichern!

AUSGEHEN & Genießen

Hotel Grefen

Brückenstraße 31
54338 Schweich
Tel. 06502/92400
Fax 06502/924040
info@hotel-grefen.de

… da ist was los!!!

Allgäuer Spezialitäten-Wochen

vom 10. bis 25. Oktober 2026

Mit original Korbinian Dunkel vom Fass
(solange der Vorrat reicht)
sowie Allgäuer Spezialitäten und Gerichten mit und ums Bier!
z. B. Bierkrustenbraten
oder ofenfrische Schweinshaxe
(auf Vorbestellung)
oder Kraut-Schupfnudeln mit Speck
oder Leberknödelsuppe
oder …

Haben Sie Lust …?
Dann reservieren Sie am besten gleich heute noch einen Tisch.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Familie Fuchs und alle Mitarbeiter.

Vorschau:
Martinsgans vom 31.10. - 11.11.2026
Gans - ganz klassisch
- auf Vorbestellung -

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!



Jetzt kostenfrei herunterladen und täglich total lokal informiert sein!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Web-App unter meinort.app

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Suche Haushaltshilfe nach SCHWEICH

für 2 Personen-Privathaushalt

4 x 2 Stunden wöchentlich ✆ 06502 / 5483

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

WITTICH MEDIEN

im Rahmen eines Minijobs.

RÖMISCHE WEINstraße

AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bekond (Vertretung vom 05.10.2026 bis 18.10.2026)
Föhren
Klüsserath (Vertretung vom 05.10.2026 bis 18.10.2026)
Longuich (Vertretung vom 05.10.2026 bis 18.10.2026)
Longuich-Kirsch (Vertretung vom 19.10.2026 bis 25.10.2026)
Mehring (Vertretung vom 12.10.2026 bis 18.10.2026)
Schweich
Schweich (Vertretung vom 05.10.2026 bis 18.10.2026)
Trittenheim (Vertretung vom 05.10.2026 bis 18.10.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✔ Name, Vorname
- ✔ Geburtsdatum
- ✔ Straße, Hausnummer
- ✔ Postleitzahl, Ort
- ✔ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✔ E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0170/ 2337414

Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **www.wittich.de/bewerbung**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-foehren.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Mit *AUSSICHT* auf *HEIMAT:* Ihr nächster *JOB.*

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Suche zum schnellstmöglichen Zeitpunkt (m/w/d)

HAUSHALTSHILFE/ ALLTAGSBEGLEITUNG

für einen älteren Herrn (leichte Pflegeunterstützung).
Arbeitsumfang: 3 x Woche für jeweils 4 Stunden, vormittags nach Absprache.
Vergütung: Bezahlung (über Mindestlohn!) auf Stundenbasis in Festanstellung.

Telefon: 0151/12763313

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Wir suchen eine/n

Lohn- und Gehaltsbuchhalter/in (m/w/d)

zum nächstmöglichen Termin, in Vollzeit, für unsere Verwaltung in Trier.

Ihre Aufgaben

- Erstellung der Entgeltabrechnung inkl. aller Nebenarbeiten nach steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gesichtspunkten
- Stammdatenerfassung, Verwaltung und Pflege der Zeitwirtschaft
- Durchführung des Melde- und Bescheinigungswesens
- Ansprechperson in allen Fragen zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie für Krankenkassen, Behörden und Ämter

Ihr Profil

- Eine kaufmännische Ausbildung; wünschenswert mit Weiterbildung z. Personalfachkaufmann/-frau (oder vergleichbar)
- Berufserfahrung im Personalbereich inkl. Lohn-/ Gehaltsabrechnung und elektronischer Zeiterfassung
- Gute und aktuelle Kenntnisse im Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
- Gute Kenntnisse in den gängigen MS Office-Programmen, von Vorteil sind Kenntnisse mit dem Abrechnungsprogramm SAGE und der Zeitwirtschaft VIVENDI
- Identifikation mit den Zielen und Aufgaben des Club Aktiv

Darauf können Sie sich freuen!

- Ein kollegiales Arbeitsklima innerhalb eines netten und aufgeschlossenen Teams im Bereich Personal- und Lohnbuchhaltung
- 30 Tage Jahresurlaubsanspruch, 39 Wochenstunden, Gleitzeitregelung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge, Corporate Benefits



Fair, glaubwürdig, respektvoll – mit unseren Diensten ermöglichen wir Menschen mit Behinderung ein **selbstbestimmtes Leben**.

Willkommen im Club!

CLUB AKTIV

Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Buchhalter Lohn/ Gehalt“ an: Club Aktiv Stiftung, Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an **bewerbungen@clubaktiv.de** (Anlagen als PDF oder jpg). **Tel.: 06 51/9 78 59-0**

Mehr unter: www.clubaktiv.de



Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

>> B >>

ernst tiné GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb

Brevet de Maîtrise

PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527

kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> G >>

Ihr Projekt. Unser Handwerk.

Gkonzept

SANIEREN & MODERNISIEREN

Bodenlegearbeiten | Trockenbau | Montagearbeiten

Maler- und Reparaturarbeiten | Alles rund ums Haus

Marc Geib

Handwerkerhof 6, 54338 Schweich

0151 / 673 607 27

gkonzept@t-online.de

@gkonzept

www.gkonzept.com

>> H >>

Hilfe im Alltag

CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung *zuhause*

Beratungseinsätze nach §37

ab Pflegegrad 1 über Kasse

☎ 0151 51 66 66 70

info@hilfeimalltag-ngn.de

Römerstr. 25 • Neumagen



Thorsten Kohlhaas Haustechnik

Hauptstraße 25

54344 Kenn

0162 32 97 93 2

☎ 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber

Waldrach, 06500/9173494

Alle Kassen

Physio Point

David Pelzer

Osteopath

Unterstützend bei:

Rücken und Gelenkschmerzen

Kopfschmerzen und Schwindel

funktionellen Magen-/Darmbeschwerden

Telefon: 06502-939 99 13

Europa-Alle 8

54343 Föhren

Jetzt Termin sichern!

>> S >>

Die Schroeder GmbH

Fach- und Termingerecht

- Trockenbau
- Innenausbau und Montagearbeiten
- Fliesen-Reparaturarbeiten
- Garten- und Landschaftspflege

Telefon: 0171 - 233 766 1

E-Mail: mail@schroedergmbh.eu

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER SCHWEICH

mediVAN

06502 / 6800 o. 6900

Heimat neu entdecken

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Kulinarischer Herbst!

HERRES FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

vom 12.10. bis 17.10.2026

Von Montag bis Mittwoch
Hähnchenkeulen 6,99 €/kg

Von Donnerstag bis Samstag
Lachsfilet mit Schnittlauch 27,99 €/kg

Kräuter-Knoblauchpfanne 1,19 €/100 g
von der saftigen Schweineschulter

Maronenrollbraten vom Rind 1,79 €/100 g
von der zarten Rinderkeule mit feiner Füllung handgerollt

Winzerrahmbraten 1,29 €/100 g
vom Jungschweinerücken

Zwiebelfleischkäse 1,29 €/100 g
Auch zum Selberbacken

Kartoffelbratwurst 1,29 €/100 g
Herrlich deftig gewürzt

Schweizer Wurstsalat 1,29 €/100 g
Hausgemacht

Herres Fleisch + Küche
Schweich 06502/2231 | Mehring: 06502/997 34 47
www.fleischerei-herres.de

NEU IN SCHWEICH

MOSELER GOLDBÖRSE
EDELMETALLHANDEL

Edelmetallhandel und Goldankauf in Schweich.

Wir sind Ihr Ansprechpartner für Goldankauf, Antiquitäten, Nachlässe, Sammelobjekte, Uhren, hochwertige Handtaschen, Zinn und Silber in Schweich und der Region.

Hausbesuche auf Wunsch
Persönlich & diskret
Faire Bewertungen
Sofortige Auszahlung

Stücke vorbeibringen | Kostenfreie Begutachtung | Faires Angebot erhalten | Sofortige Auszahlungen

Telefon: 06502 – 93 260 21 · Mobil: 0178 – 691 82 60
info@moseler-goldboerse.de · Im Pölen 2 · 54338 Schweich

WWW.MOSELER-GOLDBOERSE.DE

Besser hören ...



... mehr vom Leben

Klar hören.
Verbunden fühlen.
Mit der neuesten Hörgerätegeneration von Phonak.

Jetzt kostenfrei: Hörtest und Probetragen

PHONAK life is on

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de

SENIORENRESIDENZ ST. MARTIN SCHWEICH



Mehr als Pflege.
Ein Platz zum Leben.

Tagespflege auch bei uns

Die Seniorenresidenz St. Martin bietet rund 100 Menschen ein neues Zuhause in einer modernen, familiären Umgebung.

Am Kinderland 1
54338 Schweich
info@sanktmartin-schweich.de
www.sanktmartin-schweich.de
seniorenresidenzen_creatio
@sanktmartin.schweich

Hier finden Sie ...
einen Job mit Aussicht auf Heimat.

JEDES PROJEKT
EIN MEISTERSTÜCK.

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN
TROCKENBAU

Franz Sahler GmbH

Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

WITTICH MEDIEN

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter **http://epaper.wittich.de/724**

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinnendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

WWW.SRI.LU

65–91 m² mit Balkon

SR IMMO

TRIER-BIEWER

MODERNES WOHNEN IM IDYLLISCHEN MOSELTAL

2 - 3 Zimmer
beliebte Wohnlage
Moderne Ausstattung

AB 285.600 €

SCAN ME

nosbisch@srimmo.lu +352 266 344





Entdecken Sie den neuen Hyundai IONIQ 3 Trend und starten Sie vollelektrisch durch – mit attraktiven Leasingangeboten für Privat- und Gewerbekunden. Freuen Sie sich auf 17"-Leichtmetallfelgen, digitales Cockpit mit 9,9"-Display, Sitzheizung vorne, Voll-LED-Scheinwerfer, 2-Zonen-Klimaautomatik, Einparkhilfe vorne und hinten u. v. m.

Oktoberfest-Einführungswoche vom 17. bis 24. Oktober: Nutzen Sie unsere Aktionswoche, lernen Sie den neuen Hyundai IONIQ 3 persönlich bei einer Probefahrt kennen und entdecken Sie unsere attraktiven Angebote für Privat und Gewerbe. Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich in entspannter Atmosphäre inspirieren. Unser Team berät Sie gerne rund um Elektromobilität, Ausstattung und unser Einführungs-Leasing.

Privatkunden-Angebot für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie, Frontantrieb

Leasingsonderzahlung	4.000,00 EUR
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Laufleistung	10.000 km
Leasingrate mtl.	**209,00 EUR[1]**

Gewerbekunden-Angebot für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie, Frontantrieb

Leasingsonderzahlung	0,00 EUR
Laufzeit	48 Monate
Jährliche Laufleistung	10.000 km
Leasingrate mtl.	**233,00 EUR[2]**

E-Mobilität powered by EifelMosel

Autohaus Eifel Mosel GmbH
Auf Wolfsgang 1 | 54311 Trierweiler | Tel.: 0651 982230 0
www.eifelmosel.de

HYUNDAI

5 JAHRE Garantie ohne Kilometerlimit*

8 JAHRE Batterie Garantie**

Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS) 42 kWh Batterie. Energieverbrauch kombiniert: 14,3 kWh/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO_2-Klasse: A. Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP: 341 km***

[1]Ein **unverbindliches** Leasingbeispiel der **Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Straße 2, 82049 Pullach – für Privatkunden –** für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie. Anschaffungspreis: 26.443,00 EUR, zzgl. Überführung in Höhe von 1.390,00 EUR und zzgl. 172,55 EUR fällig bei Rückgabe, Gesamtbetrag: 15.594,55 EUR, Mehr-Kilometer: 10,13 Cent, Minder-Kilometer: 5,79 Cent. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.12.2026.

[2]Ein **unverbindliches** Leasingbeispiel der **Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Straße 2, 82049 Pullach – für Gewerbekunden –** für den Hyundai IONIQ 3 Trend 108 kW (147 PS), 42 kWh Batterie. Anschaffungspreis (unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers): 21.779,74 EUR (26.848,74 EUR netto), zzgl. Überführung in Höhe von 1.168,07 EUR (+ 145,00 EUR einmalig bei Rückgabe), Gesamtbetrag 12.497,07 EUR, Mehr-Kilometer: 9,40 Cent, Minder-Kilometer: 5,37 Cent. Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.12.2026.

*Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien

**Garantie für die Hochvolt-Batterie für alle wasserstoff-/batterieelektrischen sowie Hybrid- und Plug-in-Hybrid-Modelle: 8 Jahre oder bis zu 160.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt. Mehr unter: www.hyundai.de/garantien

*** Maximale Reichweite nach WLTP. Die tatsächliche Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst z. B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite. | Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

effectiv®
EST.
– 2008 –

Deine Couch wird dich vermissen.

Sie kommt darüber hinweg.



8 TRAININGSEINHEITEN
innerhalb von 8 Wochen

8 WOCHEN GESCHENKT*
(*gültig bei Abschluss einer Best-Mitgliedschaft)

***NUR BIS 15. OKTOBER 2026!**

Für Dich in Ensch & Herforst

GRATIS-WOCHEN SICHERN.